

KitaApps

Apps und Softwarelösungen für
mittelbare pädagogische Aufgaben
in der Kita



Georg Holand,
Eva Reichert-Garschhammer & Sigrid Lorenz

Expertise
Nr. 1

IFP-Expertise im Rahmen des bayerischen Modellversuchs
„Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“
(Stand: Dezember 2019)

Sie gibt einen Überblick über aktuell am Markt verfügbare Softwarelösungen für mittelbare pädagogische Kitaaufgaben und über die Datenschutz-Anforderungen an die Konzeption und Anwendung webbasierter KitaApps.

Impressum

Staatsinstitut für Frühpädagogik
Winzererstr. 9, 80797 München
www.ifp.bayern.de

Projektleitung des Modellversuchs & Gesamtverantwortung

Eva Reichert-Garschhammer
Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll

Autor*innen der IFP-Expertise

Georg Holand
Eva Reichert-Garschhammer
Dr. Sigrid Lorenz

Redaktionelle Unterstützung

Dr. Jutta Lehmann
Simone Müller-Voigts

Erscheinungsdatum

August 2019, aktualisiert Dezember 2019

Bei wichtigen Veränderungen während des Modellversuchs wird die Expertise erneut aktualisiert.

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

INHALTSVERZEICHNIS

A	Bedeutung von KitaApps.....	5
B	KitaApps im Vergleich	7
I.	Hinweise zu den vorgestellten KitaApps	7
1.	Softwarelösungen für Kitaaufgaben.....	7
2.	Aufgabenspektrum und Funktionen.....	8
a)	<i>Dokumentationslösungen</i>	8
b)	<i>Kommunikationslösungen</i>	8
c)	<i>Komplettlösungen</i>	9
d)	<i>ElternApp der Kommunikations- und Komplettlösungen</i>	9
e)	<i>Teamkommunikation über KitaApps</i>	10
3.	App-Beschreibungen und DSGVO-Prüfung.....	10
II.	KitaApps mit Einzellösungen	12
1.	Dokumentations-Apps.....	12
a)	<i>Dokulino</i>	12
b)	<i>Stepfolio</i>	15
c)	<i>Exkurs: Kompik als Download-Software</i>	17
d)	<i>Exkurs: ePortfolio mit Apps wie BookCreator, PicCollage, Pages</i>	18
2.	Kommunikations-Apps.....	19
a)	<i>Care-App</i>	19
b)	<i>Kitabote</i>	20
c)	<i>Kita-Info-App</i>	21
d)	<i>Weitere Neuerscheinungen</i>	22
3.	Digitales Elternumfrage-Tool TopKita.....	22
4.	Exkurs: Einzellösungen zur Teamkommunikation	24
III.	KitaApps mit Komplettlösungen.....	25
1.	<i>Famly</i>	25
2.	<i>KigaClick</i>	27
3.	<i>KigaRoo</i>	29
4.	<i>Leandoo</i>	31
5.	<i>NemBørn</i>	33
V.	Soziale Netzwerke für Kitas.....	35
1.	<i>Niflosa</i>	36
2.	<i>Stramplerbande</i>	36
C	KitaApps im Praxiseinsatz.....	39
I.	Anregungen zur Einführung von KitaApps	39
1.	Entscheidungsfindung inklusive DSGVO-Prüfung.....	39
2.	Einführungsprozess.....	41
3.	Benötigte Hardware	43
II.	Praxiserfahrungen zum Mehrwert von KitaApps	44
D	Kitaapps und Datenschutz	46
I.	Auftragsverarbeitung von Sozialdaten	46
1.	Sonderfall der Datenverarbeitung.....	46
2.	Erhöhte Datenschutz-Anforderungen seit DSGVO.....	47

II.	Datenschutz-Verantwortung des Kitaträgers.....	48
1.	Bestimmung der Rechtsgrundlage(n) für die Datenverarbeitung.....	48
a)	<i>Gesetzliche Befugnis oder Einwilligung der Eltern</i>	48
b)	<i>Einsatz digitaler Foto-, Ton- und Filmaufnahmen</i>	51
2.	Sorgfältige Auswahl eines KitaApp-Anbieters.....	52
a)	<i>Standort der Auftragsverarbeitung</i>	52
b)	<i>Nicht-öffentlicher KitaApp-Anbieter</i>	53
c)	<i>AV-Vertrag und IT-Sicherheitskonzept</i>	53
d)	<i>Exkurs: Sind soziale Medien eine Option für Kitas?</i>	56
3.	Prüf-, Dokumentations- und Rechenschaftspflicht.....	57
a)	<i>DSGVO-Pflichten auf einen Blick</i>	57
b)	<i>Risikobewertung und Beurteilung des technischen Datenschutzniveaus</i>	58
4.	Vorherige Anzeige der Auftragserteilung an die Kita-Aufsichtsbehörde.....	59
a)	<i>Form und Inhalte der Anzeige</i>	59
b)	<i>Prüfpflichten der Aufsichtsbehörde</i>	60
III.	Unterstützung von Kitas & Aufsichtsbehörden in Bayern.....	60
1.	Musterverfahren für DokumentationsApps.....	60
a)	<i>Prüfung von AV-Verträgen</i>	60
b)	<i>Einheitliche Erstellung der Dokumente für die Anzeige</i>	61
c)	<i>Landeszentrale Datenschutzfolgen-Abschätzung nach § 14 BayDSG</i>	61
2.	Heilung nicht angezeigter KitaApp-Nutzung.....	62
3.	Hinwirken auf einen unbürokratischen KitaApp-Einsatz.....	62
E	Anhang	63
I.	Glossar zu Fachbegriffen.....	63
II.	Lesehilfe zu den Übersichtstabellen der KitaApp-Komplettlösungen.....	64
III.	Anlagen zum Datenschutz-Kapitel.....	65
1.	Aufgabenbezogene Datenverarbeitung mit KitaApps.....	65
a)	<i>Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind</i>	65
b)	<i>Kommunikation mit Eltern und Elternbefragungen</i>	66
c)	<i>Teamkommunikation und Kitaverwaltung</i>	66
2.	Neue Rechtsmeinung zum Umgang mit Foto- und Filmaufnahmen.....	67
3.	Anzeige der KitaApp-Nutzung an die Aufsichtsbehörde (Formular).....	69
4.	Aufsichtsbehörden.....	70
IV.	Abkürzungsverzeichnis.....	70
V.	Literaturverzeichnis.....	71

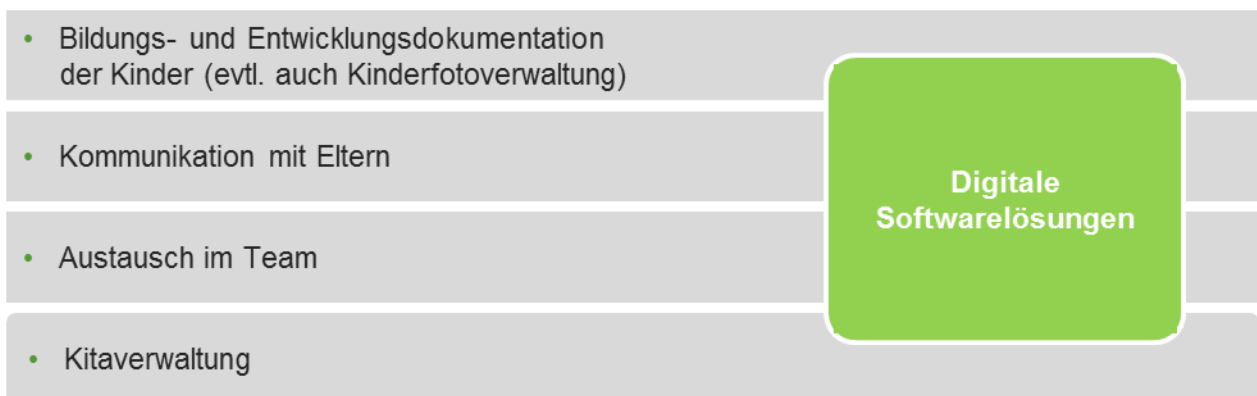
A BEDEUTUNG VON KITAAPPS

Der Alltag in Kitas ist traditionell analog. Das Zwischenmenschliche, die persönliche Begegnung und Interaktion zwischen Fachkräften und Kindern bzw. Eltern sind mehr als alltägliche Routine, sie sind grundlegend für den Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung und im beruflichen Selbstverständnis der Fachkräfte fest verankert. Allem voran das, was man als „face to face“ Interaktion bezeichnet, ist ein Fundament professionellen pädagogischen Handelns und für dessen Qualität unverzichtbar.

Nun lässt sich schon seit einiger Zeit in vielen gesellschaftlichen Bereichen beobachten, dass alles was digitalisierbar ist, auch digitalisiert wird – eine Entwicklung, die auch vor Kitas nicht Halt macht; manchmal geschieht dies vorsichtig, quasi durch die Hintertür, beispielsweise wenn in Projekten digitale Kameras eingesetzt werden oder Eltern per eMail Informationen erhalten. Manchmal geschieht dies offen, strukturiert und mit bewusster Entscheidung, etwa dann, wenn Tablets und Apps in Pädagogik und Elternkommunikation ihren Platz finden, manchmal auch konfrontativ.

Die Entwicklungen digitaler Formate für den Bildungsbereich Kita vollzogen sich mit Blick auf unterschiedliche Aufgabenbereiche. Bezogen auf mittelbare pädagogische Kitaaufgaben lassen sich typischerweise vier Bereiche klassifizieren, nämlich digitale Entwicklungen für den Bereich Bildungs- und Entwicklungsdokumentation der Kinder, teils gekoppelt mit einer Kinderfotoverwaltung, für die Bereiche Austausch mit Eltern und Austausch der Teammitglieder untereinander und für den Bereich Kitaverwaltung (siehe Abb. 1).

Abb. 1 Aufgabenspektrum von Kita-Softwarelösungen



Softwarelösungen vermögen in diesen Bereichen zweierlei zu leisten: Ressourcenersparnis und Qualitätsverbesserungen. So können digital abgelegte Informationen unkompliziert, schnell, zeitlich flexibel und von verschiedenen Orten und Geräten aus umgehend mit anderen geteilt werden; damit sparen beispielsweise digital versandte Elternbriefe sowohl die Ressourcen „Arbeitszeit“ wie „Papier“ und sind insofern qualitätswirksam, als sie manche Eltern zuverlässiger erreichen, als dies auf analogem Weg möglich ist.

Digitale Medien und deren Einsatzmöglichkeiten in Kitas sind insgesamt ein lebhaft, auch kontrovers diskutiertes Thema. Und das ist gut so. Fundierte Entscheidungen für einen Einsatz digitaler Medien ebenso wie gegen eine aktuelle Einführung benötigen – vorgeschaltet – eine kritische Auseinandersetzung mit deren Chancen, Risiken, Wirkungen und möglichen Nebenwirkungen.

Diese IFP-Expertise versteht sich als daher Orientierungs- und Entscheidungshilfe und möchte zugleich ihren Teil zu einer gewinnbringenden, faktenbasierten Diskussion bei Kitaträgern, Kitaleitungen und Kitateams beitragen.

Im **Teil B**, ihrem *Hauptteil*, gibt sie, auf Basis einer Literatur- und Marktrecherche und einer begutachtenden Testphase, die im Zeitraum September 2018 bis Mai 2019 durchgeführt wurde, einen *Überblick über App- und Softwarelösungen*. Im Fokus stehen jene Lösungen, die in den letzten Jahren auf dem deutschsprachigen Markt erschienen und deren Anbieter im EU-Raum angesiedelt und bestrebt sind, allen Datenschutz-Anforderungen auch im Sinne der DSGVO¹ zu entsprechen; es sind dabei sowohl Einzel- wie Komplettlösungen berücksichtigt. Mittlerweile ist auch in der Schweiz ein eigener Markt von KitaApps entstanden, der in Deutschland noch nicht Fuß gefasst und in dieser Expertise noch keinen Eingang gefunden hat².

Im **Teil C** werden ergänzend dazu Informationen zu wichtigen Gestaltungsaspekten bei der *Einführung und dem Einsatz der Apps in der Praxis* zur Verfügung gestellt, in die maßgeblich auch Erfahrungen aus Gesprächen mit Experten, Trägern und Kitaleitungen, die bereits mit KitaApps in ihren Einrichtungen arbeiten, eingeflossen sind.

Im **Teil D** werden die *Datenschutz-Anforderungen* beschrieben, die *bei KitaApps* zu beachten sind. Bei deren Einführung und Nutzung handelt es sich um eine anzeigepflichtige *Verarbeitung von Sozialdaten*³ im Auftrag des Kitaträgers nach § 80 SGB X, mit der anspruchsvolle Prüf- und Dokumentationspflichten einhergehen. Zur Anwendung der DSGVO und der nationalen Datenschutzgesetze beim KitaApp-Einsatz gab es bis dato noch keinerlei Fachliteratur. Es musste daher *juristisches Neuland* erschlossen werden, was in **enger Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Ulrich Möncke** von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München geschah. Die zweite, aktualisierte Auflage⁴ der IFP-Expertise gibt den aktuell erarbeiteten Sach- und Diskussionsstand wieder, da bei Redaktionsschluss noch nicht alle Fragen abschließend geklärt sind und das angestrebte Musterverfahren zur Anzeige einer KitaApp-Nutzung noch läuft. Offene Fragen gibt es vor allem auch für den DSGVO-konformen *Umgang mit Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Kindern*, der bei KitaApps eine bedeutsame Rolle spielt. Zu diesem Thema, das über KitaApps weit hinaus geht und im Kitaalltag vielfältige Konstellationen umfasst, ist eine weitere IFP-Expertise im Rahmen des Modellversuchs geplant.

¹ DSGVO ist die Abkürzung für die „EU Datenschutzgrundverordnung“. Sie gilt ab 25.5.2018. Für Kitas mit kirchlichen Trägern gelten für die hier behandelte Thematik nahezu identische Regelungen, wie das Kirchliche Datenschutzgesetz KDG für katholische Träger bzw. das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschlands DSG-EKD. Die jeweils zuständigen Fach-, Rechts- und Datenschutzaufsichtsbehörden allerdings sind für freie, öffentliche nicht-kirchliche und kirchliche Träger gesondert zu ermitteln (zu den Aufsichtsbehörden: vgl. die Tabelle im Anhang E, III.4).

² <https://blog.kitaclub.ch/post/188175263142/kita-software-messe-2019>

³ Die in der Kita anfallenden personenbezogenen Daten von Kindern und Eltern werden wegen des Sicherstellungsgebots des § 61 Abs. 3 SGB VIII generell als Sozialdaten behandelt, obwohl sie dies begrifflich nach § 67 Abs. 2 SGB X nur bei öffentlichen Jugendhilfeträgern gemäß § 35 SGB I sind (vgl. Mörsberger, 2015). Diese Rechtslage wird dem erhöhten Schutzbedarf der Daten im Jugendhilfebereich gerecht, d.h. die Daten sind bei öffentlichen, kirchlichen und freien Jugendhilfeträgern in gleicher Weise zu schützen. Sie wirkt sich faktisch bei der Anzeigepflicht nach Art. 80 SGB X aus (Teil D, II.4).

⁴ Die erste Auflage wurde nur den Kitas und Mediencoaches, die am Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ teilnehmen, im August 2019 zugänglich gemacht.

B KITAAPPS IM VERGLEICH

I. Hinweise zu den vorgestellten KitaApps

1. Softwarelösungen für Kitaaufgaben

Softwaregestütztes Arbeiten am PC ist auch in Kitas kein Neuland mehr. So arbeiten insbesondere Träger, Verwaltung oder Leitungen bereits mit verschiedenen Programmen. Für Verwaltungsarbeiten wird derzeit oft adebisKITA genutzt, für die Beantragung von Fördermitteln KiBiG.web. Des Weiteren werden in vielen Kitas standardmäßig eMail-Verteiler zur Kommunikation mit und Information von Eltern verwendet, digital Fotos über den PC verwaltet oder Materialien PC-basiert erstellt. Weniger präsent sind hingegen Programme, die speziell auf Kommunikation, Anwesenheitsmanagement oder Dokumentationsaufgaben in Kitas ausgelegt sind. Mit der stetigen Digitalisierung verschiedenster Bereiche hat sich nun ein eigener Markt für digitale Kommunikation und Dokumentation in der frühkindlichen Bildung gebildet.

Tab. 1 stellt eine Übersicht der in dieser Expertise beschriebenen Softwarelösungen dar. Maßgebliche Auswahlkriterien waren:

- deutschsprachige Lösung
- Unternehmenshauptsitz des Anbieters und Server in der europäischen Union, um der DSGVO als einer zentralen Anforderung zu entsprechen⁵
- kostenfreier Testzugang zur Software, um eine umfangreiche Testphase für diese Expertise durchführen zu können.

Der Fokus wurde auf Dokumentations- und Kommunikationslösungen sowie Komplettlösungen gelegt (siehe Tab. 1); digitale (Eltern-)Umfragen und Soziale Netzwerke für Kitas werden nachrangig und nur in Grundzügen beschrieben. Eine Zuordnung der vorgestellten Angebote erfolgt nach den Kategorien digitale „Einzellösungen“ für Dokumentation, Kommunikation und Elternumfragen, „Komplettlösungen“ und „soziale Netzwerke für Kitas“.

Tab. 1 Übersicht der in der Expertise vorgestellten Softwarelösungen⁶

Einzellösungen			Komplettlösungen	Soziale Netzwerke speziell für Kitas
Digitale Dokumentation	Digitale Kommunikation	Digitale Elternumfrage		
Dokulino Stepfolio	KitaBote Kita-Info-App Care-App KiKom und Kindy ⁷	TopKita ¹	KigaRoo KigaClick Leandoo Famly NemBørn	Niflosa ¹ Stramplerbande ¹

⁵ Dass personenbezogene Daten nicht in ein Drittland exportiert werden **und** dass der Hauptsitz des KitaApp-Anbieters in der EU ist, wird bewusst gefordert, da selbst bei europäischen Töchtern US-amerikanischer Unternehmen Zweifel am DSGVO-konformen Verhalten bestehen. Zum Drittland und zu Ausnahmen mehr unter Teil D, II 2 a.

⁶ Das Softwareangebot von „Niflosa“ wird zum Ende dieses Jahres eingestellt, das Angebot von „TopKita“ ist in einer Beta-Version verfügbar (Stand:31.03.2019).

⁷ Diese neueren KitaApps wurden in diese Expertise noch aufgenommen, aber keiner Testphase mehr unterzogen.

2. Aufgabenspektrum und Funktionen

Entlang ihres Aufgabenspektrums und Funktionen lassen sich die in der Expertise vorgestellten KitaApps grob in Dokumentations- und Kommunikationslösungen und in Komplettlösungen unterteilen. *Dokumentations- und Kommunikationslösungen* dienen ausschließlich der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation bzw. der Kommunikation verschiedener Zielgruppen; *Komplettlösungen* darüber hinaus auch noch der Kita(daten)verwaltung (siehe Tab. 2)⁸.

Tab. 2 Funktionsübersicht für KitaApps

Komplettlösungen		
Dokumentationslösungen	Kommunikationslösungen	
Dokumentation	Kommunikation	Kita(daten)verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungsbögen⁹ • ePortfolio • Entwicklung Kind • Vorkommnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Kalender intern/Eltern • Information • Nachrichten versenden und erhalten • Kind bei Krankheit/ Urlaub abmelden • Teamkommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter*innen • Kinder • Eltern • Gruppen • Abrechnungen • Fotos • Dateien

a) Dokumentationslösungen

Den Markt für digitale Dokumentation in der frühkindlichen Bildung teilen sich im Moment zwei Anbieter, Dokulino vom Herder Verlag und Stepfolio des Anbieters Ergovia®. Diese DokumentationsApps sind dazu konzipiert, die zum Teil pflichtmäßige Dokumentation in Kitas, anstelle mit Stift und Papier, mit dem Tablet zu erledigen. Dabei ist festzustellen, dass sich die Software-Anbieter bislang auch fast ausschließlich auf diesen Bereich konzentrieren. Das bedeutet, mit einer DokumentationsApp können, je nach Anbieter, Portfolios und/oder Beobachtungsbögen wie Liseb, Sismik, Seldak, Perik etc. digital erstellt bzw. ausgefüllt werden.

Funktionen zur Kommunikation zwischen Pädagog*innen und Eltern sind dabei nur rudimentär vorhanden.

b) Kommunikationslösungen

Zu den recherchierten Kommunikationslösungen, auf die in der Expertise genauer eingegangen wird, zählen Care-App, Kita-Info-App, Kitabote. Sie konzentrieren sich in ihren Funktionen auf die direkte Kommunikation zwischen Eltern und Pädagog*innen bzw. auf die Kommunikation innerhalb des Teams:

- Hauptfunktionen sind das *Teilen von Informationen* über eine digitale Pinnwand oder von *Terminen* in einem App-internen Kalender (z.B. Speiseplan, nächster Ausflug, Schließtage).

⁸ In Bezug auf den Funktionsumfang gilt es zudem zu beachten, dass sich die Anbieter eine ständige Weiterentwicklung ihres Angebots zum Ziel gesetzt haben und dadurch jeweils noch nicht erfasste Funktionen zur Verfügung stehen können.

⁹ Beobachtungsbögen sind bislang nur in den KitaApps mit Dokumentationslösungen enthalten, nicht hingegen in den KitaApps mit Komplettlösungen.

- Darüber hinaus gibt es *Chatfunktionen*, die den direkten Austausch zwischen Kita und Eltern ermöglichen.
- Eine *Abmeldung der Kinder bei Krankheit oder Urlaub* wird im Segment der reinen Kommunikationslösungen bis jetzt nur von der Kita-Info-App in ihrer Premiumversion und der Care App unterstützt, während dies bei den Komplettlösungen zum Standard gehört.

c) Komplettlösungen

Bei den KitaApps, die unter den Komplettlösungen zusammengefasst wurden, handelt es sich um Softwarelösungen, die meist aus dem Bedarf der Elternkommunikation entstanden sind und um weitere Funktionen erweitert wurden. Die Zusammenstellung in Tabelle 2 gibt dazu einen guten Überblick: Neben den Kommunikationsmöglichkeiten (z.B. Neuigkeiten, Informationen und Termine mit den Eltern teilen, Nachrichten versenden) bieten die Komplettlösungen erweiterte Funktionen zur Datenverwaltung und zur täglichen Dokumentation.

Mit dem Funktionsbereich *Datenverwaltung* bietet sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, die vor allem die Leitung und Verwaltung der Kita, aber auch die Arbeit in der Gruppe erleichtern können. Zu den Funktionen zählen z.B. das Anlegen von Profilen für Mitarbeiter*innen, Kinder und deren Eltern, das Führen des Gruppentagebuchs, die Personalplanung, die Abrechnung, das Ablegen von Berichten und Fotos und das automatische Erstellen verschiedenster Statistiken und Listen. Der tatsächliche Funktionsumfang variiert dabei von Anbieter zu Anbieter.

Ein *Vorteil von Komplettlösungen* ist, dass sie bereits standardmäßig viele Funktionen beinhalten und diese dann stufenweise in der Kita umgesetzt werden können:

- Startet man anfangs beispielsweise erst mit einem Check-In der Kinder und dem Teilen von Fotos,
- können bei einem sicheren Umgang mit den beiden genannten Funktionen weitere Möglichkeiten für Rückmeldungen oder Verwaltungstätigkeiten in der KitaApp genutzt werden.

Generell gilt es, sich bei der Auswahl einer KitaApp genau zu überlegen, für welche Zwecke sie eingesetzt werden soll und nach diesen Überlegungen sollte der Anbieter und dessen App gewählt werden. Deshalb scheuen Sie sich nicht, mit den Anbietern in Kontakt zu treten, sich über die KitaApps zu informieren, aber auch den Anbietern Ihren Bedarf und Ihre Wünsche zu schildern, um herauszufinden, welche individuellen Lösungen diese anbieten können. Mehr Informationen zum Auswahl- und Einführungsprozess einer Kita-App sind im Teil D, Kapitel I beschrieben.

d) ElternApp der Kommunikations- und Komplettlösungen

Die Anbieter von Kommunikations- und Komplettlösungen stellen für die Kommunikation zwischen Eltern und Kita auch eine passende *Eltern-App* zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine App (oder WebApp),

- welche die Eltern auf ihrem Smartphone installieren können, und
- mit der sie die Informationen, die die Pädagog*innen teilen möchten, direkt auf ihrem Smartphone empfangen können.

In allen Apps gibt es einen Kalender, in dem Eltern eingetragene Termine (z.B. Veranstaltungen, Schließtage, besondere Ereignisse) immer wieder abrufen können. Abhängig von den Funktionen der gewählten KitaApp können Eltern über die ElternApp auch

- weitere Informationen (z.B. Fotos, Speiseplan, hochgeladene Dokumente) einsehen,
- ihr Kind über die App krankmelden oder
- wichtige Informationen über ihr Kind (z.B. Unverträglichkeiten) für die Kita hinterlegen.

Der Zugang für die Eltern zur KitaApp wird immer von der Einrichtung freigegeben und verwaltet. So kann kontrolliert werden, wer Zugang zu den geteilten Informationen der Kita bekommt. Die ElternApp wird bei manchen Anbietern auch in mehreren Sprachen angeboten. Die Nutzung durch die Eltern ist kostenlos.

e) Teamkommunikation über KitaApps

Die vorgestellten KitaApps bieten – neben der Kommunikation zwischen Kita und Eltern – auch die Möglichkeit, Teile der internen Kommunikation der Pädagog*innen über diese App stattfinden zu lassen:

- Als erster Schritt für die Teamkommunikation hilft es bereits, dass – wie in Tab. 2 aufgezeigt – beispielsweise die Neuigkeiten und Fotos auf der digitalen Pinnwand, Termine im Elternkalender oder Krankmeldungen für die zuständige Gruppe gebündelt dargestellt werden. So können sich auch die Mitarbeiter*innen vergleichsweise schnell einen Überblick über die Veranstaltungen und Neuigkeiten in der Einrichtung verschaffen.
- Für die konkrete interne Organisation bieten die KitaApps verschiedene zusätzliche Möglichkeiten an. Hierzu zählen z.B. ein Kalender ausschließlich für die Mitarbeiter*innen, ein interner Chat für Einzel- und Gruppenchats oder ein Uploadbereich für Dokumente. Hierbei variiert aber das Angebot der verschiedenen Anbieter, weshalb man sich die Funktionen bei der Suche nach einer passenden App für die eigene Einrichtung gezielt von den verschiedenen Anbietern vorstellen lassen sollte. Auch hier gilt, dass die Komplettlösungen tendenziell einen höheren Funktionsumfang anbieten können als die reinen Kommunikationslösungen.

3. App-Beschreibungen und DSGVO-Prüfung

Die Expertise gibt interessierten Kitaträgern und -leitungen als Entscheidungshilfe einen Überblick über KitaApps, welche in den letzten Jahren auf dem deutschen Markt erschienen sind. Sie beschreibt die aufgenommenen KitaApps neutral anhand einer Kriterien-Liste; sie kann und will keine Empfehlungen für bestimmte KitaApps aussprechen, zeigt jedoch die jeweiligen Vor- und Nachteile anhand der aufgestellten Kriterien bei jeder KitaApp auf.

Eine (zeitweise) Nicht-Empfehlung einzelner KitaApps erfolgt nur dann, wenn derzeit noch nicht alle DSGVO-Vorgaben erfüllt werden können und/oder die Zukunft der App gegenwärtig ungewiss ist und dies dem IFP bekannt ist.

- Von den vorgestellten KitaApps sind bei Redaktionsschluss der Expertise nur die AV-Verträge der zwei DokumentationsApps geprüft, ob sie den strengen DSGVO-Vorgaben

entsprechen und auch ein IT-Sicherheitskonzept enthalten; die Prüfung der Sicherheitskonzepte ist noch nicht abgeschlossen. Mit Blick auf notwendige Ergänzungen wird das Entwicklungsgespräch mit den Anbietern gesucht. Nach den bisherigen Prüferfahrungen wird davon ausgegangen, dass alle AV-Verträge einer Ergänzung bedürfen und insbesondere die Vorlage eines IT-Sicherheitskonzepts erfordern (siehe Teil D, II 2c).

- Der KitaApp-Markt zeichnet sich durch eine hohe Entwicklungs- und Veränderungsdynamik aus. Es kommen immer wieder neue Apps hinzu, andere werden aus verschiedenen Gründen nicht weitergeführt. Ist Letzteres der Fall, trägt die Kosten für eine etwaige Datenmigration auf eine vergleichbare App grundsätzlich die Kita als Kunde und Auftraggeber.¹⁰

¹⁰ Es besteht die Möglichkeit, einen Ausgleich vertraglich zu vereinbaren. Sinnvoll wäre z.B. eine Vereinbarung über eine Datenübermittlung in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (wie z.B. XML) vom KitaApp-Anbieter (Auftragsverarbeiter) an die Kita (Auftraggeber). Das Gesetz sieht in Art. 20 DSGVO diese Übermittlung nur als Recht des Betroffenen vor, nicht hingegen im Verhältnis Auftraggeber – Auftragsverarbeiter, so dass dies einer vertraglichen Vereinbarung bedarf.

II. KitaApps mit Einzellösungen

1. Dokumentations-Apps

a) Dokulino

Hinweis: Die DSGVO-Prüfung des AV-Vertrags und des Sicherheitskonzepts von Dokulino am IFP läuft noch und war bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. Mit Abschluss dieses DGSVU-Musterverfahrens (siehe D III 1) wird die IFP-Expertise erneut aktualisiert.

Die Software Dokulino wird vom Verlag Herder angeboten, der Rechteinhaber diverser Beobachtungsbögen für Kitas wie Liseb, Sismik und Seldak sowie Perik ist. Der Verlagssitz ist Freiburg.

Seit seiner Markteinführung wird Dokulino kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt:

- Mit Dokulino stellte Herder zunächst ein Werkzeug bereit, das auf das digitale Ausfüllen und Auswerten der vier Beobachtungsbögen Basik, Liseb, Sismik und Seldak spezialisiert ist. Dafür wird Dokulino als WebApp für den Browser angeboten.
- Mit der Aktualisierung der Software im März 2019 wird neben der digitalen Bildungs- und Entwicklungsdokumentation mit Beobachtungsbögen und davon gesondert nun auch das *Erstellen von ePortfolios* (Kinder- und Gruppenportfolios) ermöglicht; mit der in Dokulino neu integrierten App „Fotolino“ können für die Portfolioarbeit Fotos mit Tablet oder Smartphone aufgenommen und einzelnen Kindern oder Gruppen zugeordnet werden.
- In der Dokulino-Version vom Juli 2019 wurde der Beobachtungsbogen Perik integriert und ab 1. September 2019 erscheint Dokulino im neuen Design.
- Um den ePortfolios auch Video- und Tonaufnahmen hinzufügen zu können, plant Dokulino ein weiteres Funktionsupdate im Herbst 2019. In den folgenden Funktionsupdates werden z.B. auch der Beobachtungsbogen Selsa integriert und Kitas ermöglicht, mittels eines Formulargenerators auch eigene Bögen einspielen zu lassen.

Die Loginzugänge teilen sich in einen Leitungszugang für die Verwaltung der Einrichtung und in personalisierte Mitarbeiterzugänge für die Beobachtungsarbeit im Kitaalltag auf. Jede berechtigte Person kann so Beobachtungsbögen und ePortfolios für die Kinder seiner Gruppe ausfüllen. Das Design ist dabei übersichtlich gestaltet. Auch in den Untermenüs zum Erstellen von ePortfolios und Ausfüllen von Beobachtungsbögen findet man sich gut zurecht.

Die angelegten ePortfolios können nach Bedarf auch digital mit den Eltern der Kinder über einen Link geteilt werden, wobei die Eltern dazu keine App auf ihrem Smartphone installieren müssen. Der direkten Kommunikation zwischen Eltern und Pädagogen*innen dient Dokulino bislang nicht. Allerdings steht der Herder-Verlag mit verschiedenen KitaApp Anbietern für Kommunikations- und Komplettlösungen in Gesprächen für Kooperationsvereinbarungen, um die digitale Kommunikation sowie die papierlose Bildungs- und Entwicklungsdokumentation zusammenzuführen.

Tab. 3 Dokulino, Basis- und Detailinformationen

Firmenname	Kontakt		Serverstandort
Verlag Herder GmbH	www.dokulino.de kundenservice@herder.de	Tel.: 0761-2717200	Deutschland
Hauptsitz	Deutschland, Freiburg im Breisgau und München		
Größe	mittelständisches Unternehmen in Familienhand; App-Entwicklung als Herausgeber von Lizenzbögen		
ECKDATEN ZUM PRODUKT			
für Pädagog*innen verfügbar als WebApp	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Dokulino)		<input type="checkbox"/> nein
für Pädagog*innen verfügbar als App für ...	<input checked="" type="checkbox"/> Android (Fotolino)	<input checked="" type="checkbox"/> iOS (Fotolino)	<input type="checkbox"/> keine App vorhanden
verfügbare Sprachen	DE		
Besonderheiten	neue Dokulino-Version seit 02.2019 mit Lizenzbögen + ePortfolio <ul style="list-style-type: none"> • Zugang zur WebApp über alle Browser und Download der für ePortfolio benötigten Foto-App • Design-Anpassung: Kindbereich mit allen Bögen & Auswertungen, Portfolios & Fotos 		
FUNKTIONEN			
Ausfüllen von Bögen für strukturierte Beobachtungen & Screenings (Frühwarnsystem)			
Standardisierte Lizenzbögen	Kinderkrippe	nur Beobachtung: Liseb 1+2; BaSiK u3 ¹¹	
	Kindergarten	nur Beobachtung: Perik; Seldak + Sismik; BaSiK ü3	
	Hort	Geplant ab 2.Quartal 2020 Selsa	
Eigene Bögen der Kita – auf Anfrage		Ab Dezember 2019	
Erstellen von ePortfolio			
ePortfolio-Erstellung für	<input checked="" type="checkbox"/> Kind		<input checked="" type="checkbox"/> Gruppe
Gestaltungsvorlage für Einträge mit Foto/s und Text	ja, 5-8 Vorlagen + direktes Einfügen der Fotos über die App Fotolino oder die Fotomediathek		
Integration von Video-Aufnahmen	Ab Januar 2020		
Integration von Audio-Aufnahmen	Ab Januar 2020		
Kinderbeteiligung am Portfolio	ja, in Fotolino geschützten Kindermodus aktivieren		
Weitere Dokumentation			
Freie Beobachtungsvermerke, Notizen, Protokolle Elterngespräche für jedes Kind	Notizenfunktion im Kind-Profil Beobachtungsbögen mit der Funktion Bemerkungen (mehr Platz als in Printfassung)		
Führen von Anwesenheitslisten	nein		
Digitale Verarbeitung der Beobachtungsdaten			
Bögen auf Kindebene digital auswerten	ja (Normtabellenvergleich, Entwicklungskurven)		
Bögen der Kinder auch auf Gruppen- und Kitaebene digital auswerten	nein		
Aufnahmen ePortfolio der Kinder zuordnen	manuelle Fotozuordnung (Fotolino mit der Kinderliste verknüpft)		
Daten aus Bögen und ePortfolio verknüpfen	nein		
Alle Dokumentationen direkt ausdrucken	ja		
Dokumentationen auf andere Endgeräte transferieren	ja, als pdf-Datei über Download-Link		

¹¹ Der Einsatz der BaSiK-Bögen ist nur für Kitas in NRW vorgeschrieben und daher Bestandteil von Dokulino.

Digitale Kommunikation mit Eltern		
Eltern-App	<input checked="" type="checkbox"/> ja, für Android+ iOS ab Januar 2020	<input type="checkbox"/> nein
Elternzugang zu Dokumentation ihres Kindes	ja, für Fotos + Portfolioeinträge durch den Button „Teilen“ (eMail an Eltern mit Link & SMS mit Passwort)	
Gestaltung Portfolioseite durch Eltern	nein	
Abmelfunktion für Kind (Urlaub, Krankheit)	nein	
SCHNITTSTELLEN		
KiBiG.web	nein	--
Adebis (Kita-Verwaltung)	geplant	
Andere Kita-Apps	geplant	
TEST & IMPLEMENTIERUNG		
Probeabo	ja, 30 Tage	
auch offline-Nutzung	Realisierung für 2020 geplant	
Updates	ja, kostenfrei	
Schulung	Workshop-Angebot für große Träger Online-Schulung seit 1.10.2019 über QIK	
Support (per eMail/Telefon)	ja, stets eMail-Support, bei der Version Dokulino PRO auch Telefon-Support	
PREIS & LAUFZEIT		
Vertragslaufzeit	Monatsvertrag (monatliche Zahlung und Kündigungsmöglichkeit) Jahresvertrag (jährliche Zahlung und Kündigungsmöglichkeit bis 4 Wochen vor Ende Laufzeit; sonst automatische Verlängerung)	
Kosten pro Einrichtung pro Monat bzw. Jahr (bei 80 Kindern)	Version Beobachten Ab 01.01.2020: 49,90 €/Monat (= Einrichtungsgebühr) (Unbegrenzte Anzahl Standardbögen je Kind; einfache Auswertung der Beobachtung je Kind) Version Portfolio Ab 01.01.2020: 49,90 €/Monat (= Einrichtungsgebühr) (Portfolioerstellung und -darstellung mit 8 Gestaltungsvorlagen; digitale Kindermappe bei Austritt; 2.500 Fotos pro Monat) Version Dokulino PRO Ab 01.01.2020: 49,90 €/Monat (= Einrichtungsgebühr) (Wie Version Beobachten + weitere Funktionen, die folgen – Wie Version Portfolio, aber individuelle Gestaltungsvorlagen und 5.000 Fotos pro Monat + App FOTOLINO inklusive und Teilen mit Eltern möglich)	

b) Stepfolio

Wichtiger Hinweis:

Der Anbieter von Stepfolio, die Firma Ergovia, hat sich entschieden, nach langjähriger partnerschaftlicher Zusammenarbeit einen gemeinsamen Weg mit DOKULINO vom Herder Verlag zu gehen.

Die Anbieter von Stepfolio und DOKULINO haben gemeinsame Ideale – bislang in zwei unterschiedlichen Systemen – und wollen in Zukunft nun ihre gemeinsamen Ideale von pädagogischer Dokumentation auf einer Software auf dem neuesten Stand der Technik vereinen. Diese Software wird die neu entwickelte DOKULINO-Lösung sein.

Ergovia wird die Kita App stepfolio auf die Kitalino GmbH, der neu gegründeten Tochter der Herder-Gruppe, zu der auch DOKULINO gehört, zum 1.1.2020 übertragen.

Für die bisherigen Stepfolio-Kunden läuft die stepfolio-Lösung noch bis zum 30.6.2020 weiter und wird von ergovia bis dahin betreut. Somit bleibt allen Beteiligten genügend Zeit, gemeinsam einen erfolgreichen Übergang auf die neue Plattform inklusive Datenmigration zu gestalten.

Stepfolio nimmt somit keine Neukunden mehr auf.

Stepfolio des Anbieters Ergovia® war eine der ersten KitaApps auf dem deutschen Markt. Da sie noch bis zum 30. Juni 2020 für Altkunden weiterläuft, wird sie in der dieser Auflage der KitaApp-Expertise noch beschrieben.

Stepfolio ist auf die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation in digitaler Form spezialisiert, die ePortfolio, Beobachtungsbögen und freie Vermerke umfasst:

- Die App ermöglicht es, für Kinder der Einrichtung digitale Portfolios mit Fotos, Text, Videos und Sprachaufnahmen zu erstellen, sie abzuspeichern und auszudrucken.
- In der App können auch Beobachtungsbögen für die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation wie Perik, Seldak und Sismik digital ausgefüllt, gespeichert und ausgewertet werden. Im Vergleich zu Dokulino weist Stepfolio eine höhere Anzahl an auswählbaren lizenzierten Beobachtungsbögen auch für Kitas mit Krippen- und Hortkindern auf und ermöglicht zudem das Einspielen kitaeigener Bögen.

Diese beiden Handlungsfelder hat Stepfolio zu seinen Kernfunktionen gemacht, weshalb noch keine weiteren Funktionen, ähnlich einer KitaApp aus den Kategorien Kommunikations- oder Komplettlösung, geplant sind.

Im Anwendungstest ist besonders das sehr intuitive Design der App aufgefallen. Auf dem Startbildschirm werden die drei Hauptfunktionen „Dokumentation“, „Portfolio“ und „Vermerke“ zusammen mit dem ausgewählten Kind übersichtlich dargestellt und auch die Bedienung der genannten Funktionen ist angenehm gestaltet. Somit ist die App für die Dokumentationsarbeit in der Gruppe optimiert. Die gesammelten Portfolioeinträge eines Kindes können nach Wunsch mit den Eltern auch papierlos geteilt werden. Die digitale Auswertung der Kinderbögen findet nur über einen weiteren WebApp Zugang für den PC statt. Dieses sogenannte Backend bedarf dann jedoch einer gewissen Einarbeitung, um sich in den verschiedenen Funktionen zurechtzufinden.

Tab. 4 Stepfolio, Basis- und Detailinformationen

Firmenname		Kontakt		Serverstandort
Stepfolio, Ergovia® GmbH		www.stepfolio.de stepfolio@ergovia.de		Tel.: 0800-9806060 Deutschland
Hauptsitz		Deutschland, Kiel		
Größe		Gründung 2002, mittelständisches Unternehmen, spezialisiert auf Dokumentations-Software für Bildung		
ECKDATEN ZUM PRODUKT				
für Pädagog*innen verfügbar als WebApp		<input type="checkbox"/> ja		<input checked="" type="checkbox"/> nein
für Pädagog*innen verfügbar als App für ...		<input checked="" type="checkbox"/> Android	<input checked="" type="checkbox"/> iOS	<input type="checkbox"/> keine App vorhanden
verfügbare Sprachen		DE		
Besonderheiten		Tablet-App (Dateneingabe) mit PC-Anwendung (Datenauswertung) Übersichtliches und intuitives Design Laufende Weiterentwicklung der App (z.B. Aufnahme neuer Bögen)		
FUNKTIONEN				
Ausfüllen von Bögen für strukturierte Beobachtungen & Screenings (Frühwarnsystem)				
Standardisierte Lizenzbögen ¹²	Kinderkrippe	<u>Beobachtung:</u> Liseb 1+2; BB (Kita) 12-36, BaSiK U3 <u>Screening:</u> EBD 3-38, Grenzsteine der Entwicklung (auch validierte Fassung)		
	Kindergarten	<u>Beobachtung:</u> Seldak + Sismik inkl. Kurzfassungen; Perik; BB (Kita) 4.-6. LJ; BaSiK Ü3 <u>Screening:</u> EBD 48-72 (statt Perik), Grenzsteine der Entwicklung (auch validierte Fassung)		
	Hort	<u>Beobachtung:</u> Selsa (auf Nachfrage); Perik (für Kinder der 1. und 2. Klasse noch einsetzbar)		
Eigene Bögen der Kita – auf Anfrage		Ja, bei Pro Version auf Anfrage inklusiv; bei der Basisversion gegen Bearbeitungsgebühr		
Erstellen von ePortfolio				
Portfolio-Erstellung für		<input checked="" type="checkbox"/> Kind	<input checked="" type="checkbox"/> Gruppe (nur über fiktives Kind)	
Gestaltungsvorlage für Einträge mit Foto/s und Text		ja, mehrere		
Integration von Video-Aufnahmen		ja (Videos von max. 3 Minuten)		
Integration von Audio-Aufnahmen		ja (Sprachaufnahmen von max. 10 Minuten)		
Kinderbeteiligung am Portfolio		ja		
Weitere Dokumentation				
Freie Beobachtungsvermerke, Notizen, Protokolle Elterngespräche für jedes Kind		ja		
Führen von Anwesenheitslisten		Ja		
Digitale Verarbeitung der Beobachtungsdaten				
Bögen auf Kindebene digital auswerten		Ja, nur über die PC-Anwendung (Normtabellenvergleich, Entwicklungskurven)		
Bögen der Kinder auch auf Gruppen- und Kitaebene digital auswerten		nein		
Aufnahmen den ePortfolio der Kinder zuordnen		manuelle Zuordnung (ins Portfolio eines Kindes bzw. mehrerer Kinder)		

¹² Die in der rechten Spalte aufgeführten Bögen in schwarzer Schrift sind für bayerischen Kitas vorgeschrieben bzw. empfohlen, die Bögen in hellgrauer Schrift darüber hinaus in Stepfolio zur Auswahl vorhanden.

Daten aus Bögen und ePortfolio verknüpfen	ja
Alle Dokumentationen direkt ausdrucken	ja
Dokumentationen auf andere Endgeräte transferieren	ja
Digitale Kommunikation mit Eltern	
Eltern-App	<input checked="" type="checkbox"/> ja, für Android + iOS <input type="checkbox"/> nein
Elternzugang zu Dokumentationen ihres Kindes	ja, mit Kitafreigabe zu freigegebenen Bereichen (z.B. ePortfolio)
Gestaltung Portfolioseite durch Eltern	ja, mit Kitafreigabe
Abmeldefunktion für Kind (Urlaub, Krankheit)	Ja, über ElternApp
SCHNITTSTELLEN	
KiBiG.web	Nein
Adebis (Kita-Verwaltung)	Stammdaten-Importieren mittels Excel-Listen möglich
Andere Kita-Apps	nein
TEST & IMPLEMENTIERUNG	
Probeabo	ja, 30 Tage
auch offline-Nutzung	ja
Updates	ja, kostenfrei
Schulung	Ja, in Pro-Version inkludiert
Support (per eMail/Telefon)	ja, kostenfrei
PREIS & LAUFZEIT	
Vertragslaufzeit	unbefristet, 3 Monate Kündigungsfrist
Kosten pro Einrichtung pro Monat bzw. Jahr (bei 80 Kindern)	Paketpreise, unabhängig von Kinderanzahl/Kita <u>Basis-Version:</u> 79 €/Monat – 948 €/Jahr (3 Lizenzbögen, 1.000 Portfolioeinträge; ggf. einmalige Kosten für Einbindung eigener Bögen) <u>Pro-Version:</u> 199 €/Monat – 2.388 €/Jahr (alle Lizenz- & eigene Bögen, Portfolio, Schulung)

c) Exkurs: Kompik als Download-Software

Kompik – Kompetenzen und Interessen von Kindern (Kindergartenalter) ist ein am IFP für Kitas entwickelter Beobachtungsbogen, der seit 2011 auch als Download-Software kostenfrei verfügbar ist und nur am PC und nicht auch auf Tablets genutzt werden kann.

Das IFP wird den Modellversuch zum Anlass nehmen, zu prüfen, ob *Kompik* umgestellt wird auf eine webbasierte Anwendung, die von mehreren Geräten aus genutzt werden kann. Eine wichtige Orientierung bietet die technische Lösung, die der Herder-Verlag für Dokulino entwickelt hat. www.kompik.de/kompik.html

d) Exkurs: ePortfolio mit Apps wie BookCreator, PicCollage, Pages

BookCreator, PicCollage und Pages sind Apps, die für die digitale Portfolioarbeit mit Kindern empfohlen und von Kitas – als kostengünstige Variante hierfür – auch genutzt werden. Ihre DSGVO-konforme Nutzung ist nur offline gewährleistet (siehe Tab. 5).

Tab. 5 DSGVO-konforme Nutzung von BookCreator, PicCollage und Pages für ePortfolio

BookCreator¹³ Red Jumper Limited	PicCollage¹⁴ Cardinal Blue Software, Inc	Pages Teil von Apples iWork
Funktionalität		
Multimediale eBooks & ePortfolios auf Tablets erstellen, die Texte, Foto-, Ton- und Filmaufnahmen enthalten können	Fotos – mit der App selbst gemacht oder aus Fotogalerie ausgewählt – kreativ bearbeiten mit vielfältigen Werkzeugen (Vorlagen, Sticker), um Collagen, Fotomontagen, Postkarten, Portfolioseiten etc. zu erstellen	Texte erstellen (z.B. Berichte, eBooks, Poster, Portfolioseiten), in die auch Foto-, Ton- und Filmaufnahmen, Zeichnungen einfügbar sind
Versionen für Tablets		
DownloadApp für Android, iOS + Windows – kostenfreie Basisversion & kostenpflichtige Vollversion <i>(Austauschplattform-Zugang, Authentifizierung, Benutzerkonto nicht nötig)</i> WebApp (Zugang nur über Google Chrome Browser & eMail-Registration)	DownloadApp für Android, iOS + Windows <ul style="list-style-type: none"> • kostenfreie Basisversion • kostenpflichtige Kinderversion, z.B. „Pic Collage EDU“ von iOS 	App für iOS, die auf allen iPads installiert und damit kostenfrei verfügbar ist
Pädagogische Bewertung		
sehr gut	gerade noch empfehlenswert	keine DJI-Bewertung
Kinder- und datenschutzrechtliche Bewertung		
eher problematisch	problematisch	keine DJI-Bewertung
Werbe-Einblendungen in der App		
nein	ja	nein
Angebot von In-App-Käufen		
Ja, in kostenfreier Basisversion	Ja, in beiden Versionen	nein
Ungesicherte Links in soziale Netzwerke in der App		
nein	Ja, in kostenfreier Basisversion (zu Instagram, Facebook, Twitter)	Nein
Weitere, für Kinder ungesicherte Verknüpfungen ins Web		
Upload der eBooks in Speichercloud (z.B. iCloud, Dropbox, Google Drive) Versand per eMail, SMS, iMessage	Fotogalerie (Urheberschutz unklar) Mitteilungen in Rubrik „Aktivität“, die zum Kauf neuer Sticker animiert	Zugang zur iCloud

¹³ DJI-Bewertung: <https://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de/kindermedien/medien.cfm/key.1583/aus.83> -- Steckbrief Blickwechsel e.V.: https://www.blickwechsel.org/images/Medienpaedagogik/BildungshAPPchen/Steckbriefe/Book-Creator_Steckbrief.pdf

¹⁴ DJI-Bewertung: <https://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de/dji/index.cfm/action.showfull/key.2668> -- Steckbrief Blickwechsel e.V.: https://www.blickwechsel.org/images/Medienpaedagogik/BildungshAPPchen/Steckbriefe/Steckbrief_PicCollage.pdf

DSGVO-konforme Nutzungsempfehlung der App im pädagogischen Einsatz

- Nutzung nur DownloadApp und diese nur als kostenpflichtige Version
- keine Nutzung der WebApp

Die Sicherheit der ePortfolio-Daten hängt – wie bei allen Apps & WebApps – von der Sicherheit des Endgeräts ab, insbesondere von den vorab getroffenen Sicherheitseinstellungen

1. **Offline-Nutzung, um ePortfolios in der App lokal zu speichern und zu halten**
(z.B. Flugmodus, Deaktivieren der Verbindungen in soziale Netzwerke und Speicherclouds)
 - a. Speichercloud-Lösungen von Microsoft, Google, Apple sind in diesem Kontext nicht DSGVO-konform nutzbar¹⁵;
 - b. BookCreator und Pages sind offline voll funktionsfähig, PicCollage nicht, aber für ePortfolio ausreichend.
2. **Vor unbefugtem Zugriff sichere Speicherung**
 - a. Export der ePortfolio-Dateien auf andere, passwortgeschützte Speicherorte (z.B. PC, Festplatte) und Löschung auf den Tablets, wenn auch für Bildungsprozess mit Kindern genutzt, oder Einsatz eigener Tablets für ePortfolios, die nur Fachkräfte nutzen.
 - b. Auf beweglichen und damit verlustgefährdeten Datenträgern oder Systemen sollten solche Daten nur mit angemessener Verschlüsselung gespeichert werden.

2. Kommunikations-Apps

Hinweis: Zu den KommunikationsApps wird das IFP keine DSGVO-Prüfungen der AV-Verträge durchführen, Unterstützung geben die Datenschutz-Ausführungen im Teil D. Die *notwendigen LogIn-Daten für Eltern zur ElternApp, die in den nachstehenden Kurzbeschreibungen nicht erfasst sind, müssen datenschutzrechtlich als 2-Faktoren-Authentifizierung gestaltet sein (siehe Hinweise bei KitaApps mit Komplettlösungen unter Teil B, III).*

a) Care-App

Care ist eine KitaApp, die 2018 auf Initiative der Beiersdorf AG (Nivea) entwickelt und auf der didacta 2019 in Köln erstmals öffentlich vorgestellt wurde. Der Sitz des Unternehmens ist Hamburg.

Die Care-App hat ein sehr angenehmes Design und ist übersichtlich gestaltet. Als Funktionen bietet die App einen Kalender, eine Pinnwand für Neuigkeiten und Fotos, eine Abmelfunktion bei Krankheit oder Urlaub des Kindes, eine Funktion für die Abfrage von Berechtigungen bei den Eltern (z.B. „mein Kind kann schwimmen“) und einen Einzel- und Gruppenchatbereich. Ein Bereich zum Teilen des Speiseplans ist nicht vorhanden. Damit zählt die Care-App zu einer *reinen Kommunikationslösung*, die sich, mit wenigen Zusatzfunktionen, auch auf die Kommunikation zwischen Pädagog*innen und Eltern konzentriert. Die Funktion zur internen Kommunikation beschränkt sich auf einen Chat für alle Mitarbeiter*innen.

Die Care-App wird durch zwei verschiedene Zugänge bedient:

- ein *Administratorzugang* (meist Kitaleitung), der über eine WebApp vorzugsweise über den PC bedient wird und in dem die einzelnen Mitarbeiter*innen und Kinder mit deren Eltern als Nutzer in der Care-App angelegt und geändert werden können, und

¹⁵ vgl. Presse-Mitteilung des Hessischen Landesdatenschutzbeauftragten vom 9.7.2019: Danach sind Microsoft-, Google- und Apple-Cloud-Lösungen bislang an hessischen Schulen nicht datenschutzkonform einsetzbar.

- zum anderen *einzelne Mitarbeiter-Zugänge*, die über eine für das Tablet optimierte WebApp genutzt werden können und sich auf die oben genannten Funktionen für den Gebrauch im Kitaalltag konzentrieren.

Für Eltern gibt es die App für iOS und Android Smartphones. Für den Support steht aktuell nur eine eMail-Adresse, aber keine telefonische Unterstützung zur Verfügung.

Tab. 6 Care-App, Basisinformationen

Firmenname	Kontakt		Serverstandort
Beiersdorf AG Corporate Communications	www.care-app.de info@care-app.de	DE, Hamburg Tel: 040 / 4909-0 Ansprechpartner: Ina Eberz, Matthias Freese	Deutschland
Verfügbar	Für Pädagog*innen: WebApp, Android, iOS Für Eltern: Android, iOS		
Besonderheit	Der Anbieter der Care-App plant eine Kooperation mit dem Herder-Verlag als Anbieter von Dokulino (siehe Teil B, II1a), einer Software für die digitale Bildungsdokumentation. Art und Umfang dieser Zusammenarbeit stehen noch nicht fest.		
Vertragslaufzeit	monatlich oder jährlich, nach Anfrage		
Monatlicher Grundpreis	Staffelpreis: 25€ für 25 Kinder, ab dem 26. Kind: plus 10€/ 25 weitere Kinder (25Kinder = 25€; 26-50Kinder = 35€; 51-75Kinder = 45€ etc.)		
Preisbeispiel für eine Einrichtung mit 80 Kindern	55€ im Monat 660 € im Jahr		

b) Kitabote

Der Kitabote ist ein Start-Up mit Wurzeln in einer Kita und mit Sitz in Köln. Nach eigenen Angaben gibt es den Kitaboten seit Januar 2018 (Schlau, 2018).

Der Kitabote ist eine sehr einfach gestaltete App. Aufbau und Design sind dabei freundlich und schlicht, wodurch die App eine gute Übersicht bietet. Bei den Funktionen beschränkt sich der Kitabote bis jetzt auf das Notwendigste: Informationen und Neuigkeiten teilen, einen Elternkalender für Termine, einen Bereich für den Speiseplan und eine Chatfunktion. Eine Abmeldefunktion der Kinder bei Krankheit oder Urlaub sowie eine Möglichkeit Fotos in der App mit Eltern zu teilen gab es zum Zeitpunkt der Testphase noch nicht.

Bedienbar ist der Kitabote für Pädagog*innen über eine WebApp am PC. Für Eltern steht die App für iOS und Android Smartphones zur Verfügung.

Dass der Kitabote noch eine sehr junge KitaApp ist, konnte in der Testphase festgestellt werden. Viele Funktionen befinden sich noch im Aufbau und werden erst nach und nach veröffentlicht. So sind beispielsweise getrennte Zugänge für die Gruppenleitungen oder ein App für die Tablets der Kita erst noch in Planung.

Tab. 7 Kitabote, Basisinformationen

Firmenname	Kontakt		Serverstandort
Prima Familia Kita GmbH	www.Kitabote.de hallo@kitabote.de	DE, Köln +49 179/925 529 8	Deutschland
Verfügbar	Für Pädagogen: WebApp Für Eltern: WebApp, Android, iOS		
Vertragslaufzeit	monatlich kündbar		
Monatlicher Grundpreis	0,60 € pro Kind (exkl. MwSt.) plus einmalige Set-Up Gebühren (Einrichtungsabhängig)		
Preisbeispiel für eine Einrichtung mit 80 Kindern	(0,60 € pro Kind / 80 Kinder) + 19% MwSt. = 57,12 € / Monat		

c) Kita-Info-App

Die Kita-Info-App gibt es seit dem Jahr 2014 und wurde von einem Familien Start-Up entwickelt. Der Sitz des Unternehmens ist in Merzhausen bei Freiburg (Stay Informed GbR, 2018).

Die Kita-Info-App konnte im Rahmen dieser Expertise keinem Test unterzogen werden, da die Freigabe einer Testversion, mit Hinweis auf Firmengeheimnisse, nicht möglich war. Design und Handhabung können deshalb nicht beurteilt werden. Für Pädagogen ist die Kita-Info-App als WebApp verfügbar, für Eltern als App für iOS und Android.

Die Funktionen der App werden in drei Preisstufen und in Abhängigkeit der Kinderanzahl in einer Einrichtung verfügbar gemacht:

- Die *Basis-Version* ermöglicht den Versand von Nachrichten und Neuigkeiten an Eltern innerhalb der App als auch über einen App-internen eMail-Verteiler. Des Weiteren wird eine Kalenderfunktion bereitgestellt.
- In der *Premium-Version* wird eine Funktion zum Empfangen von Krankmeldungen freigeschalten.
- Die *PremiumPlus-Version* enthält alle bereits genannten Funktionen und wird noch einmal um die Möglichkeiten erweitert sich Nachrichten durch die Eltern mit einer kurzen Rückantwort bestätigen zu lassen sowie Nachrichtenvorlagen zu erstellen und zu speichern. Eine Chatfunktion steht in keiner der Versionen zur Verfügung.

Tab. 8 Kita-Info-App, Basisinformationen

Firmenname	Kontakt		Serverstandort
Stay Informed Horner & Ganter GbR	www.kita-info-app.de info@stayinformed.de	DE, Merzhausen +49 761/610899-0	Deutschland
Verfügbar	Für Pädagogen: WebApp Für Eltern: WebApp, Android, iOS		
Vertragslaufzeit	12 Monate		
Monatlicher Grundpreis	Je nach Funktionen und Kinderanzahl, 30 € -- 78 €		
Preisbeispiel für eine Einrichtung mit 80 Kindern	PremiumPlus-Version: 48 € pro Monat 567 € pro Jahr		

d) Weitere Neuerscheinungen

Seit Abschluss der Recherche- und Testphase der KitaApps sind weitere KommunikationsApps deutscher Anbieter für Kitas entwickelt worden und bereits verfügbar, wie z.B.

- *KiKom* der Firma JufAm youngfamily UG in Würzburg (Jahresgebühr pro Platz: 3,99 € (Kita mit über 100 Plätzen) – 5,49 € (Kita mit 50-99 Plätzen) – 6,99 Euro (Kita mit bis zu 49 Plätzen)): <https://youngfamily.de/kikom-kita-app/>
- *Kindy* der Firma Kindy. Kinderleicht in Hamburg (keine Preisangaben auf der Homepage): <https://www.kindy.app/>

3. Digitales Elternumfrage-Tool TopKita¹⁶

Hinweis: Zu diesem Tool wird das IFP keine DSGVO-Prüfung des AV-Vertrags durchführen, Unterstützung geben die Datenschutz-Ausführungen im Teil D.¹⁷

TopKita beschreibt sich selbst als Bewertungsplattform für Kitas. Als Ziel gibt TopKita an, durch die Möglichkeit einer öffentlichen Bewertung ein transparentes Vergleichsangebot für Kitas zu schaffen (TopKita, 2018b). Hierbei sind Bewertung, Vergleich und Qualitätsmanagement die primären Ziele. Die Elternbefragung als solche ist daher eher ein Mittel für diese primären Ziele. Außerdem bietet TopKita einen *KitaFinder* an.¹⁸ In dieser Datenbank befinden sich alle Kitas, die auch in öffentlichen Quellen auffindbar sind; sie können über ein Suchfeld gefunden werden. Dafür sind im *KitaFinder* für die meisten Kitas Rohprofile angelegt, die dann durch die eigene Einrichtung mit Leben gefüllt werden könnten. Auf diesen Profilen werden auch mögliche Bewertungen für die Kita veröffentlicht.

¹⁶ Hinweis: TopKita ist derzeit erst in einer Beta-Version und damit noch nicht in vollem Funktionsumfang verfügbar. (Stand: 31.03.2019)

¹⁷ Wie bei allen Umfragen ist entscheidend, ob die Umfrage bereits bei der Erhebung den Personenbezug vermeiden kann, d.h. anonym ist. Ansonsten bedarf sie einer rechtlichen Grundlage, d.h. in der Regel einer Einwilligung.

¹⁸ <https://www.topkita.de/kita-finder>

Angeboten werden die Bewertungsfunktionen von TopKita in einer kostenfreien Basis- und einer kostenpflichtigen Komfortversion (siehe Tab. 8). TopKita bietet drei Funktionen in ihrer Anwendung an, deren Ergebnisse dann gegenübergestellt und verglichen werden können:

1. *Selbstevaluation* durch die Kita
2. *Fremdbeurteilung durch Eltern* mit standardisierten Elternfragebögen
3. *externe Evaluation durch Auditoren*, die bei TopKita zusätzlich kostenpflichtig gebucht werden kann.

Für die *Elternbefragung* gilt es Zweierlei zu unterscheiden:

- Zum einen kann durch die Kita eine Elternbefragung über TopKita gestartet und an die Eltern verteilt werden.
- Zum anderen kann aber auch jeder (!) auf der TopKita-Webseite für eine Kita eine Bewertung abgeben.

Beide Befragungen stützen sich dabei auf denselben standardisierten Fragebogen mit ca. 50 Fragen, wobei die Befragten alle Fragen beantworten oder mindestens das Feld „nicht relevant“ auswählen müssen. Die Antworten auf die Fragen werden dann automatisch in ein 1-5 Sterne Ranking umgewandelt und dargestellt. Kita-initiierte Befragungen können auf Wunsch veröffentlicht werden, Bewertungen direkt auf der TopKita Webseite werden immer veröffentlicht.

Die *standardisierte Befragung* von TopKita ist laut Anbieterangaben kompatibel mit der jährlichen *Pflichtbefragung der Eltern*, die bayerische Kitas durchführen sollen, und kann dafür genutzt werden. Am *Standardbogen* können keine Fragen geändert oder gelöscht, in der *Komfortversion* aber am Ende der Standardumfrage eigene Fragen hinzugefügt werden. Auch stehen für die vorgegebenen Fragebögen automatische Übersetzungen für die Sprachen Russisch, Englisch, Türkisch und Arabisch zur Verfügung. Diese kann von den Befragten dann selbstständig vor Start der Umfrage ausgewählt werden.

Bei der *Selbstevaluation* können die Meinungen der Kitakräfte über einen internen, ebenfalls standardisierten Online-Fragebogen abgefragt und anschließend dargestellt werden. Diese Umfrageergebnisse werden nicht veröffentlicht, können nur durch die Kita initiiert werden und sollen laut Anbieter zur Übersicht über das Selbstbild der Einrichtung dienen.

Bei der *Auditoren-Evaluation* handelt es sich um ein Zusatzangebot des Anbieters und hat daher nur auf Wunsch der Kita Relevanz. (vgl. TopKita, 2018a)

Tab. 9 TopKita, Basis- und Detailinformationen

Firmenname	Kontakt		Serverstandort
Institut für Qualität GmbH	www.topkita.de kontakt@topkita.de	DE, Stuttgart Tel.: 0711 99 88 97-00	k.A.
Verfügbar	Pädagogen: WebApp Eltern: Umfrage wird per Link an die Eltern versandt		
Sprachen	Deutsch, Englisch, Russisch, Arabisch, Türkisch		
Vertragslaufzeit	12 Monate		
Jährlicher (!) Grundpreis	Basisversion: kostenfrei Komfortversion: 80 € (exkl. MwSt.)		
Preisbeispiel für eine Einrichtung mit 80 Kindern	Basisversion (kinderunabhängig): kostenfrei Komfortversion (kinderunabhängig): 95,20 € (inkl. MwSt.)		

	Basisversion	Komfortversion
Übersetzte Elternbefragung	verfügbar	verfügbar
Stellungnahme zu einzelnen Fragen der Elternbefragung	nicht möglich	möglich
Ergänzung um eigene Fragen	nicht möglich	möglich
Qualitätsmonitor bei Auswertung	nein (Basis-Auswertung)	ja (Komfort-Auswertung)
Nutzungsbegrenzung	einmal pro Jahr	keine
Dateiexport der Ergebnisse für Präsentationen	nicht möglich	möglich
Vergleiche mit Vorjahr oder mit anderen Kitas anonym (vgl. TopKita, 2018)	nicht möglich	möglich

4. Exkurs: Einzellösungen zur Teamkommunikation

Seit Jahren setzen sich in zunehmend mehr Berufsfeldern Messenger-Dienste und Cloud-Dienste für die berufliche Zusammenarbeit auf digitaler Basis oder für die Teamkommunikation durch. In Sachen *Datenschutz* sind viele dieser Anbieter kritisch zu betrachten (siehe Teil D, II 2d).

Beispiele für bekannte Anbieter sind SLACK, Google-Dienste (z.B. Google Drive, GoogleDocs) oder Cloudspeicher (z.B. Dropbox, iCloud von Apple). Der Sitz all dieser Anbieter und deren Server liegen in den USA, sodass deren Nutzung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht empfohlen werden kann.

Mittlerweile bieten auch im EU-Raum *viele kleinere Anbieter* verschiedene Angebote für die digitale Kommunikation in Gruppen an. Dabei ist das Angebot an Software und Apps äußerst vielzählig und kann deshalb in dieser Expertise nicht abgebildet werden. Feststellen lässt sich aber, dass die Anbieter für kleinere Gruppen bis ca. 10 Mitarbeiter Testangebote kostenlos bei geringerem Funktionsumfang anbieten. Für größere Gruppen, für persönlichen Support oder erhöhten Datenschutz werden die Angebote in der Regel kostenpflichtig mit einer Preisspanne von 7,50 – 15,00 € pro Nutzer und Monat. Bei der Auswahl einer TeamkommunikationsApp kleiner Anbieter muss auch im EU-Raum der AV-Vertrag jeder einzelnen App auf seine DSGVO-Konformität sorgfältig geprüft werden.

Im Entscheidungsprozess für eine solche App ist zu bedenken, dass die in der Expertise *vorgestellten KitaApps mit Kommunikations- und Komplettlösungen* auch zentrale Teile der digitalen Teamkommunikation mit einschließen und daher die Nutzung spezifischer TeamkommunikationsApps nicht unbedingt erforderlich ist.

III. KitaApps mit Komplettlösungen

Hinweis: Zu den KitaApps mit Komplettlösungen wurden am IFP noch keine DSGVO-Prüfungen der AV-Verträge vorgenommen, Unterstützung geben die Datenschutzausführungen im Teil D. Aus den nachstehenden App-Beschreibungen geht jedoch direkt hervor, dass derzeit keine der vorgestellten KitaApps beim LogIn zur integrierten ElternApp die technische Anforderung an eine angemessene Datensicherheit nach Stand der Technik umfassend gewährleistet und daher alle insoweit nachzubessern sind:

- Ein DSGVO-konformer LogIn zur ElternApp erfordert eine sogenannte 2-Faktoren-Authentifizierung. Die Angabe nur der eMail-Adresse genügt dieser Vorgabe nicht.
- Die Angabe von eMail-Adresse & Handynummer ist eine 2-Faktoren-Authentifizierung, allerdings nicht nach aktuellem Stand der Technik (siehe Teil D, III 3b); beide Angaben sind Wissensdaten und daher vergleichsweise leicht in Erfahrung zu bringen.¹⁹

Nachfolgend werden die KitaApps Family, KigaClick, KigaRoo, Leandoo und NemBørn vorgestellt. Erläuterungen zu den Kategorien der Übersichtstabellen finden sich im Anhang, II.

1. Family

Family wurde im Jahr 2013 in Dänemark gegründet und zählt neben NemBørn zu den beiden größten deutschsprachigen KitaApp-Anbietern. In Deutschland hat Family eine Serviceniederlassung in Berlin.

Mit der Family-App konnte eine äußerst umfangreiche KitaApp getestet werden. Dabei ist eine gewisse „Markterfahrenheit“ zu bemerken: Die Funktionen reichen von einer grafischen Komplettübersicht für die gesamte Kita und die einzelnen Gruppen mit Anzahl anwesender Kinder und Mitarbeitern – ein Alleinstellungsmerkmal der Family-App – bis hin zu automatisch generierbaren Listen oder einer KiBiG.web Schnittstelle. Viele Kitaabläufe lassen sich komplett über die App abbilden. Ergänzt werden die Verwaltungsfunktionen durch eine Pinnwand mit Bildupload, Terminkalender und einer Chatfunktion zur Elternkommunikation. Um den vollen Funktionsumfang zu überblicken, sollte, wie auch bei allen anderen KitaApps, eine Vorführung durch den Anbieter angefragt werden. Ein Pluspunkt der App ist das grafische Design, das die vielen Anwendungen übersichtlich präsentiert. Die App verfügt über einen Terminal CheckIn für Mitarbeiter*innen und Kinder, kann unterschiedliche Nutzerprofile erstellen und ist als WebApp oder App für Android oder iOS verfügbar. Allerdings besitzen das Anlegen und die Übersicht eines ePortfolios einen gewissen Optimierungsbedarf.

Die *ElternApp* ist ebenfalls übersichtlich und ansprechend gestaltet und bietet umfangreiche Funktionen. So können neben dem Abmelden des Kindes auch Genehmigungen durch die Eltern bestätigt oder selbständig zwischen Deutsch, Englisch und Dänisch gewechselt werden. Die ElternApp steht als WebApp und jeweils für Android bzw. iOS zu Verfügung.

Mit 153,51 € pro Monat Listenpreis ist Family die kostenintensivste KitaApp. Family begründet dies mit einem umfangreichen Serviceangebot. Dazu hat Family neben dem Telefon- und Mail-Support auch einen Video-Support und eine Supportwebseite mit verschiedenen beantworteten Fragestellungen.

¹⁹ vgl. SZ 6.9.2019, S. 17 – Bericht über das Abhanden-Kommen von 419 Millionen Telefonnummern bei Facebook. Generell verlangt man für die 2-Faktoren-Authentifizierung eine Kombination von Wissen (z.B. Passwort) und Besitz (z.B. Chipkarte) (vgl. Claudia Eckert, IT-Sicherheit, 10. Auflage, S. 445) oder eine Kombination von Wissen bzw. Besitz mit einem biometrischen Merkmal (z.B. Fingerabdruck).

Tab. 10 Family, Basis- und Detailinformationen

Firmenname	Kontakt			Serverstandort
Family ApS	www.family.co/de/kontakt@family.de	Tel. 030 / 88789707		Deutschland
Hauptsitz	Dänemark; Niederlassung Deutschland in Berlin			
Größe	Gründung 2013, mittelständisches Unternehmen			
ECKDATEN ZUM PRODUKT				
Whitelabel	nein			
Für Pädagog*innen verfügbar als WebApp	ja			
Für Pädagog*innen verfügbar als App für ...	<input checked="" type="checkbox"/> Android	<input checked="" type="checkbox"/> iOS	<input type="checkbox"/> keine App vorhanden	
Verfügbare Sprachen	DE, E, Dk			
Besonderheiten	Breites Serviceangebot per Telefon, Mail und Chat inkl. Schnellhilfeanleitung im Internet; übersichtliches Design bei sehr hohem Funktionsumfang			
FUNKTIONEN				
Kommunikation				
Infos geben/bekommen–Wahlmöglichkeit für Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> geben	<input checked="" type="checkbox"/> bekommen	<input type="checkbox"/> Wahlmöglichkeit	
Chatfunktion	<input checked="" type="checkbox"/> Chat mit einzelnen Eltern		<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenchat	
ElternApp				
Verfügbar für	<input checked="" type="checkbox"/> Android		<input checked="" type="checkbox"/> iOS	
Notwendige Login-Daten für Eltern	eMail-Adresse ²⁰			
Kind Abmeldefunktion (Urlaub, Krankheit)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Kinder-Stammdatenpflege durch Eltern	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Bildungsdokumentation				
ePortfolio für jedes Kind mit	<input checked="" type="checkbox"/> Text	<input checked="" type="checkbox"/> Fotos	<input type="checkbox"/> Audio	<input checked="" type="checkbox"/> Video
Freie Beobachtungsvermerke	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Kita-Verwaltung				
Check-In – Check-Out/Terminal vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> CheckIn-Terminal	
Anmeldemanagement für neue Kinder	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Kinderverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Personalverwaltung (Dienstpläne, Fortbildungen, Urlaub)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Finanzverwaltung (Kosten, Gebühren, Rechnungen)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Statistiken erstellen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
SCHNITTSTELLEN				
KiBiG.web	ja	--		
Adebis (Kita-Verwaltung)	nein			
Dokulino/Stepfolio (digitale Bildungsdokumentation)	nein			

²⁰ keine 2-Faktoren-Authentifizierung und daher unzureichende Datensicherheit

TEST & IMPLEMENTIERUNG	
Probeabo	ja, 30 Tage
Stufenweises Implementieren	ja
Updates	ja, kostenfrei
Schulung	Erste online-Schulung kostenfrei; vor Ort erst ab bestimmter Kitaanzahl; kostenfreie Online-Tutorials
Support (per eMail/Telefon)	ja, kostenfrei + Chat-Support
PREIS & LAUFZEIT	
Vertragslaufzeit	12 Monate
Monatlicher Grundpreis	Basic 99 € -- erweitert 129 € (excl. MwSt.)
Kosten pro Einrichtung pro Monat bzw. Jahr (bei 80 Kindern)	153,51 € pro Monat (inkl. 19% MwSt.) 1842,12 € pro Jahr (inkl. MwSt.)

2. KigaClick

KigaClick wurde 2011 aus dem Wunsch heraus gegründet, Eltern mehr am Kitaalltag der Kinder teilhaben zu lassen. Der Sitz des Unternehmens ist in München (KigaClick, 2018).

Anders als andere KitaApps unterteilt sich die App von KigaClick in zwei Bestandteile:

- für Android-Tablets optimierte *Nutzeroberfläche* für den Gebrauch im Kitaalltag,
- sogenanntes *Backend* für die Dateneingabe und Verwaltungsaufgaben.

Durch diesen Aufbau ist die App auf dem Tablet übersichtlich gestaltet. Einträge für den täglichen Gebrauch können in der App durchgeführt werden; bedarf es größerer Änderungen (z.B. neue Gruppen erstellen, Berechtigungen vergeben), lassen diese sich dann nur durch Zugangsberechtigte im Backend über den Browser ändern. In Bezug auf die Appnutzung bedeutet dies zum einen eine schlanke App, die sich auf acht ausgewählte Hauptfunktionen konzentriert und für den Gebrauch auf Tablets konzipiert wurde, und zum anderen einen Verlust bezüglich der Gesamtübersicht über die Einrichtung, da über das Backend und den App-Zugang die Daten unterschiedlich dargestellt werden; beispielsweise kann man sich als Mitarbeiter*in immer nur in eine Gruppenübersicht einloggen. Im Test wurde ebenfalls festgestellt, dass die App intuitiver gestaltet ist als das Backend. Ein CheckIn-Terminal gibt es nicht. Stufenweise eingeführt werden kann KigaClick nur insoweit, dass den Nutzern, neben der Berechtigung für den Zugang zu einer Gruppe, auch eine Berechtigung für das Backend erteilt werden kann. In der App sind keine Funktionen abschaltbar.

Die *ElternApp* ist ebenfalls übersichtlich gestaltet und für Android/iOS verfügbar. Eltern können ihr Kind über die App bei Urlaub oder Krankheit abmelden. Eine einmal eingetragene Abwesenheit ist von ihnen aber nicht mehr änderbar. Die Stammdaten des Kindes lassen sich ausschließlich von den Fachkräften ändern. Beide genannten Punkte ermöglichen eine bestimmte Kontrolle. Für die Eltern stehen zwei App-Logins kostenlos zur Verfügung, ab dem dritten Zugang werden extra Lizenzgebühren für die Eltern fällig. Einen WebApp Zugang für die Eltern gibt es nicht.

Tab. 11 KigaClick, Basis- und Detailinformationen

Firmenname	Kontakt			Serverstandort
KigaClick GmbH	www.kigaclick.de info@kigaclick.de	Tel. 089 / 43 57 62 80		Deutschland
Hauptsitz	Deutschland, München			
Größe	Gründung 2015, Start-Up			
ECKDATEN ZUM PRODUKT				
Whitelabel	nein			
Für Pädagog*innen verfügbar als WebApp	ja, aber nur für MA mit Leitungsfunktion			
Für Pädagog*innen verfügbar als App für ...	<input checked="" type="checkbox"/> Android, nur für Kita-Gruppen	<input type="checkbox"/> iOS	<input type="checkbox"/> keine App vorhanden	
Verfügbare Sprachen	DE, E ab 09/2019			
Besonderheiten	2-teiliger Softwareaufbau in App (für Gruppe) und Backend (für Dateneingabe/Datenverwaltung); lt. Hersteller für bestimmte Zeit ohne Internetzugang nutzbar			
FUNKTIONEN				
Kommunikation				
Infos geben/bekommen–Wahlmöglichkeit für Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> geben	<input checked="" type="checkbox"/> bekommen	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlmöglichkeit	
Chatfunktion	<input checked="" type="checkbox"/> Chat mit einzelnen Eltern		<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenchat	
ElternApp				
Verfügbar für	<input type="checkbox"/> Android		<input checked="" type="checkbox"/> iOS	
Notwendige Login-Daten für Eltern	eMail-Adresse + Handynummer ²¹			
Kind Abmelfunktion (Urlaub, Krankheit)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Kinder-Stammdatenpflege durch Eltern	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
Bildungsdokumentation				
ePortfolio für jedes Kind mit	<input checked="" type="checkbox"/> Text	<input type="checkbox"/> Fotos	<input type="checkbox"/> Audio	<input type="checkbox"/> Video
Freie Beobachtungsvermerke	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Kita-Verwaltung				
Check-In-/Check-Out: Terminal vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> CheckIn-Terminal	
Anmeldemanagement für neue Kinder	<input checked="" type="checkbox"/> ja, nur über Leitungszugang in der WebApp			
Kinderverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> ja, nur über Leitungszugang in der WebApp			
Personalverwaltung (Dienstpläne, Fortbildungen, Urlaub)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, nur über Leitungszugang in der WebApp			
Finanzverwaltung (Kosten, Gebühren, Rechnungen)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, nur über Leitungszugang in der WebApp			
Statistiken erstellen	Teilweise, über Leitungszugang in der WebApp			
SCHNITTSTELLEN				
KiBiG.web	nein			
Adebis (Kita-Verwaltung)	nein, aber für 09/2019 geplant			
Dokulino/Stepfolio (digitale Bildungsdokumentation)	Kooperation mit Dokulino ab 04/2019 geplant			

²¹ 2-Faktoren-Authentifizierung, aber nicht mehr nach heutigem Stand der Technik

TEST & IMPLEMENTIERUNG	
Probeabo	ja, 30 Tage
Stufenweises Implementieren	nein
Updates	ja, kostenfrei
Schulung	kostenfreie Vorort-Schulung + Online Tutorials
Support (per eMail/Telefon)	ja, kostenfrei
PREIS & LAUFZEIT	
Vertragslaufzeit	monatlich
Monatlicher Grundpreis	1,45 € pro Kind (inkl. MwSt.)
Kosten pro Einrichtung pro Monat und Jahr (bei 80 Kindern)	116 € pro Monat (inkl. MwSt.) 1.392 € pro Jahr (inkl. MwSt.)

3. KigaRoo

KigaRoo, mit Unternehmenssitz in Hamburg, wurde im Jahr 2011 gegründet und beschreibt sich selbst als Verwaltungs- und Organisationssoftware für Kitas (KigaRoo, 2018).

KigaRoo ist ein sehr umfangreiches Programm, das in drei verschiedenen Leistungspaketen angeboten wird: BasisPaket, PlusPaket und MiniPaket, das sich auf Kitas bis maximal 8 Kindern beschränkt und über die gleichen Funktionen wie das PlusPaket verfügt. Basis- und PlusPaket unterscheiden sich durch die Größe des internen Speichers (3 bzw. 5 GB), der als eine Art sicherer externer Server verwendet werden kann, und darin, dass das PlusPaket einen Webbaustein beinhaltet, der die Erstellung einer Kita-Webseite vereinfachen soll.

Im Test konnte KigaRoo mit einem angenehmen Design der Benutzeroberfläche überzeugen. Ebenfalls konnte festgestellt werden, dass sich die Kernfunktionen der Software auf die Organisation und Verwaltung konzentrieren. So können alle Verwaltungsschritte von der Bewerbung für einen Kitaplatz bis zum Verlassen der Einrichtung digital abgebildet sowie Listen und Statistiken zu vielen Abläufen in der Kita erstellt werden. Die vielen Menüpunkte in der Navigationsleiste benötigen ein wenig Übung im Umgang, sind aber dennoch schnell zu verstehen. Für eine leichtere Einarbeitung, aber auch um z.B. einer Gruppenleitung nur auf die Daten der eigenen Gruppe Zugriff zu geben, kann ein voreingestelltes Profil mit Zugriffsbeschränkungen vergeben werden.

Die *Kommunikationsfunktion* gerät dagegen ein wenig zur Nebensache, denn momentan steht für die Eltern keine App zur Verfügung, sondern nur ein für das Smartphone funktionsbeschränkter WebApp-Zugang. Zwar können hier Neuigkeiten und Termine geteilt werden, Nachrichten an Eltern über KigaRoo werden aber über eine Art vereinfachten Email-Verteiler in der KigaRoo Software verschickt. Das bedeutet, dass Nachrichten der Kita nicht auf der ElternApp angezeigt werden, sondern weiterhin im elterlichen Emailpostfach ankommen. Laut KigaRoo wird aber zukünftig eine ElternApp zur Verfügung stehen. Darin sollen dann auch alle Funktionen für die Eltern in vollem Umfang bereitgestellt werden, so auch das An- und Abmelden der Kinder bei Krankheit oder Urlaub. Für die tägliche Anmeldung der Kinder in der Kita steht eine Terminal Oberfläche zur Verfügung.

In der *aktuellen Version* ist KigaRoo für Pädagog*innen und Eltern optimal nur am PC nutzbar. Die angekündigte ElternApp könnte deshalb vor allem für die Eltern eine vereinfachte Nutzung

bieten. Besonderheiten von KigaRoo sind, dass es in sieben Sprachen verfügbar ist und über Schnittstellen zu staatlichen Förderportalen (KiBiG.web, KiBiz.web, ISBJ, DESTATIS)²² verfügt.

Tab. 12 KigaRoo, Basis- und Detailinformationen

Firmenname	Kontakt			Serverstandort
KigaRoo GmbH & Co. KG	www.kigaroo.de support@kigaroo.de	DE, Merzhausen +49 761/610899-0		Deutschland
Hauptsitz	Deutschland, Hamburg			
Größe	Gründung 2011, Mittelständisches Unternehmen			
ECKDATEN ZUM PRODUKT				
Whitelabel	nein			
Für Pädagog*innen verfügbar als WebApp	ja			
Für Pädagog*innen verfügbar als App für ...	<input type="checkbox"/> Android	<input type="checkbox"/> iOS	<input checked="" type="checkbox"/> keine App vorhanden	
Verfügbare Sprachen	DE, E, Fr, Ru, Hu, Sk, Pt (7 Sprachen)			
Besonderheiten	Auf Verwaltung spezialisiert; viele Schnittstellen zu Förder- und Verwaltungssoftware in DE (z.B. KiBiG.web, KiBiz.web, ISBJ, DESTATIS)			
FUNKTIONEN				
Kommunikation				
Infos geben/bekommen–Wahlmöglichkeit für Antwort	Die Kommunikation mit den Eltern findet bis jetzt nicht über die App statt. Die App beinhaltet einen Mail-Verteiler, der das Versenden von Rundmails vereinfacht; die Möglichkeit für Eltern zu antworten, ist auswählbar.			
Chatfunktion				
ElternApp				
Verfügbar für	Bislang nur als WebApp verfügbar. Optimal nur nutzbar über PC. Derzeit keine App für Android und iOS.			
Notwendige Login-Daten für die Eltern	eMail-Adresse ²³			
Kind Abmelfunktion (Urlaub, Krankheit)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Kinder-Stammdatenpflege durch Eltern	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
Bildungsdokumentation				
ePortfolio für jedes Kind mit	<input checked="" type="checkbox"/> Text	<input type="checkbox"/> Fotos	<input type="checkbox"/> Audio	<input type="checkbox"/> Video
Freie Beobachtungsvermerke	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Kita-Verwaltung				
Check-In - Check-Out/ Terminal vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> CheckIn-Terminal	
Anmeldemanagement für neue Kinder	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Kinderverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Personalverwaltung (Dienstpläne, Fortbildungen, Urlaub)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Finanzverwaltung (Kosten, Gebühren, Rechnungen)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Statistiken erstellen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		

²² Im Rahmen der Expertise nicht recherchiert wurden Art und Nutzen dieser Schnittstellen und die Datenflüsse, die dabei stattfinden.

²³ keine 2-Faktoren-Authentifizierung

SCHNITTSTELLEN		
KiBiG.web	ja	zusätzlich DESTATIS, KiBiz.web, ISBJ, BASIF
Adebis (Kita-Verwaltung)	nein	
Dokulino/Stepfolio (digitale Bildungsdokumentation)	nein	
TEST & IMPLEMENTIERUNG		
Probeabo	ja, 30 Tage	
Stufenweises Implementieren	teilweise, 2 Berechtigungsarten einstellbar	
Updates	ja, kostenfrei	
Schulung	ja, vor Ort (gegen Aufpreis)	
Support (per eMail/Telefon)		
PREIS & LAUFZEIT		
Vertragslaufzeit	monatlich	
Monatlicher Grundpreis	BasisPaket	24,90 €
	PlusPaket	34,90 €
	Ab 20 Kinder zzgl. pro Kind: 1 € Benutzerdefiniertes Paket auf Anfrage	
Kosten pro Einrichtung pro Monat und Jahr (bei 80 Kindern)	34,90 € + (1€/pro Kind x 60 Kinder) = 94,90 € pro Monat (inkl. MwSt.) 1138,80 € pro Jahr (inkl. MwSt.)	

4. Leandoo

Leandoo ist ein Start-Up, das 2014 gegründet wurde, seinen Sitz in Berlin hat und sich selbst als Kindergarten-Verwaltungsprogramm mit Kommunikationsfunktionen beschreibt (Leandoo, 2018).

Leandoo ist eine Verwaltungssoftware mit großem Funktionsumfang. Die Leandoo-Kita-Software wird standardmäßig in der Einrichtungsversion angeboten und ist die Version, die im Rahmen dieser Expertise getestet wurde. Die drei Preiskategorien der Software orientieren sich an der Anzahl der Kinder in der Einrichtung – der Funktionsumfang bleibt dabei identisch. Zusätzlich bietet Leandoo gegen Aufpreis und auf individuelle Anfrage eine Trägeransicht an. Eine weitere Ebene integriert in der Software die Verwaltung und Organisation mehrerer Kitas.

Im Test konnte festgestellt werden, dass Leandoo, trotz seiner umfangreichen Funktionen, durch ein optisch ansprechendes Design und einer guten Navigationsführung intuitiv gestaltet ist. Mit wenigen Klicks wird der logische Aufbau der bis jetzt ausschließlich als WebApp verfügbaren Software verständlich. Für die Kommunikation mit den Eltern stehen eine Pinnwand für allgemeine Textnachrichten, ein Kalender und ein Chat zur Verfügung. Fotos können über die Pinnwand leider nicht geteilt werden; diese müssen über einen extra Ordner hochgeladen werden. Hilfreich bei der Einführung der App im Team kann die Möglichkeit der Zugriffsverwaltung sein; das bedeutet, dass der Administrator den einzelnen Benutzern der App gezielt Funktionen mit Lese- und/oder Schreibberechtigungen zuweisen und sich, für eine bessere Übersicht, sogar ganze Punkte aus der Navigationsleiste einzelner Mitarbeiter*innen ausblenden kann. Für den CheckIn von Kindern und Mitarbeiter*innen steht jeweils eine Terminaloberfläche zur Ver-

fügung. Ein Nice-to-have ist die Option sich das Applogo von Leandoo durch das einrichtungseigene Logo ersetzen zu lassen, um eine höhere Identifikation mit der App zu ermöglichen.

Die *ElternApp* ist ebenfalls ansprechend gestaltet. Verfügbar ist diese für Android, iOS oder als Webzugang über alle gängigen Browser. Die Abwesenheit des Kindes kann über die App eingetragen werden, auch können in den Stammdaten einige Informationen wie Impfungen oder die Krankenkasse durch die Eltern ergänzt werden. Über die Profilübersicht des Kindes in der App können die Pädagog*innen der Einrichtung ausgewählte Teile des Kinderportfolios einschließlich Fotos mit den Eltern teilen.

Zusammengefasst kann Leandoo mit einem intuitiven Design und umfangreichen Verwaltungsfunktionen überzeugen. Bei der Kommunikation mit den Eltern wäre eine Uploadfunktion für Bilder auf der Pinnwand noch interessant.

Tab. 13 Leandoo, Basis- und Detailinformationen

Firmenname	Kontakt			Serverstandort
Leandoo Kita Software	www.leandoo.com info@leandoo.com	Tel. 030 / 120 18 132		Deutschland
Hauptsitz	Deutschland, Berlin			
Größe	Gründung 2014, Start-Up			
ECKDATEN ZUM PRODUKT				
Whitelable	ja			
Für Pädagog*innen verfügbar als WebApp	ja			
Für Pädagog*innen verfügbar als App für ...	<input type="checkbox"/> Android	<input type="checkbox"/> iOS	<input checked="" type="checkbox"/> keine App vorhanden	
Verfügbare Sprachen	DE (1 Sprache)			
Besonderheiten	Fokus auf Verwaltung inkl. erster Kommunikationsfunktionen; günstigstes Preisangebot; übersichtliches und intuitives Design bei hohem Funktionsumfang			
FUNKTIONEN				
Kommunikation				
Infos geben/bekommen–Wahlmöglichkeit für Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> geben	<input checked="" type="checkbox"/> bekommen	<input type="checkbox"/> Wahlmöglichkeit	
Chatfunktion	<input checked="" type="checkbox"/> Chat mit einzelnen Eltern		<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenchat	
ElternApp				
Verfügbar für	<input checked="" type="checkbox"/> Android		<input checked="" type="checkbox"/> iOS	
Notwendige Login-Daten für die Eltern	eMail-Adresse ²⁴			
Kind Abmeldefunktion (Urlaub, Krankheit)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Kinder-Stammdatenpflege durch Eltern	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
Bildungsdokumentation				
ePortfolio für jedes Kind mit	<input checked="" type="checkbox"/> Text	<input type="checkbox"/> Fotos	<input type="checkbox"/> Audio	<input type="checkbox"/> Video
Freie Beobachtungsvermerke	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		

²⁴ keine 2-Faktoren-Authentifizierung

Kita-Verwaltung		
Check-In – Check-Out/Terminal vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> CheckIn-Terminal
Anmeldemanagement für neue Kinder	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kinderverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Personalverwaltung (Dienstpläne, Fortbildungen, Urlaub)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzverwaltung (Kosten, Gebühren, Rechnungen)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Statistiken erstellen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
SCHNITTSTELLEN		
KiBiG.web	nein	zusätzlich DESTATIS
Adebis (Kita-Verwaltung)	nein	
Dokulino/Stepfolio (digitale Bildungsdokumentation)	nein	
TEST & IMPLEMENTIERUNG		
Probeabo	ja, 30 Tage	
Stufenweises Implementieren	ja	
Updates	ja, kostenfrei	
Schulung	keine Angaben	
Support (per eMail/Telefon)	ja, kostenfrei	
PREIS & LAUFZEIT		
Vertragslaufzeit	monatlich	
Monatlicher Grundpreis	bis 15 Kinder kostenlos bis 50 Kinder 38,90 € pro Monat ab 51 Kinder 48,90 € pro Monat Eine Trägeransicht wird auf individuelle Anfrage gegen weiteren Aufpreis freigeschaltet	
Kosten pro Einrichtung pro Monat bzw. Jahr (bei 80 Kindern)	48,90 € pro Monat (inkl. MwSt.) 586,80 € pro Jahr (inkl. MwSt.)	

5. NemBørn

NemBørn wurde im Jahr 2005 in Kopenhagen entwickelt und ist damit am längsten auf dem Markt vertreten; es zählt neben Famly zu den zwei größten deutschsprachigen KitaApps. Sitz der deutschen Niederlassung ist in München.

Nach den in der Testphase gewonnenen Einblicken ist NemBørn die KitaApp mit dem größten Funktionsumfang. Fokus liegt dabei auf den verwaltungstechnischen Aufgaben in Kitas. Daten der Kinder, Mitarbeiter*innen und Leitung können in vielen einzelnen Funktionen eingegeben und bearbeitet werden. Als Navigation dient eine listenähnliche Navigationsleiste, in der mit Untermenüpunkten die einzelnen Funktionen ausgewählt werden können. Farblich ist die App angenehm gestaltet, für die Navigationsführung und die vielen verschiedenen Funktionen wird, um vertraut zu werden, etwas Zeit benötigt.

Zur Kommunikation mit Eltern verfügt NemBørn über eine Pinnwand, auf der Neuigkeiten und Bilder geteilt werden können, eine Chatfunktion und einen Terminkalender. Für den CheckIn

von Kindern und Mitarbeiter*innen steht eine Terminal-App bereit. Auch eine Funktion „Kinderbewertung“ und ein Bereich zum Anlegen von ePortfolios mit mehreren Fotos oder Videos sind verfügbar. Zur Einführung können ganz gezielt einzelne Menübestandteile oder ganze Menüpunkte ausgeblendet werden, um die Übersicht zu vereinfachen oder unautorisierte Nutzungen zu vermeiden. Verfügbar ist die App als WebApp, für Android und iOS. Als Anmeldedaten werden eMail-Adresse und Handynummer für eine doppelte Authentifizierung²⁵ benötigt. Die Sprache ist nicht selbständig zu ändern. In Bezug auf den Service gibt es eine Mail- und Telefon-Supporthotline. Ein Selbsthilfe-Handbuch oder FAQs konnten auf der Webseite des Anbieters oder in der App nicht gefunden werden. Eine Besonderheit der NemBørn App ist eine verknüpfte Fotoapp, mit der Fotos gemacht, diese direkt in die App hochgeladen, mit verschiedenen Kürzeln versehen oder mit Kindern auf den Fotos verlinkt werden können.

Die ElternApp ist übersichtlich gestaltet und hat sehr viele Funktionen. Über die App können Kinder ab- und bei Bedarf auch angemeldet, elterliche Einwilligungen erteilt oder Spieltermine, nach Freigabe der eigenen Kontaktdaten, mit Eltern anderer Kinder ausgemacht werden. In der App können sechs verschiedene Sprachen ausgewählt werden: Deutsch, Spanisch, Englisch, Französisch, Dänisch und (vermutlich) Japanisch.

Tab. 14 NemBørn, Basis- und Detailinformationen

Firmenname	Kontakt			Serverstandort
Assemble GmbH	www.assemble.world/de/nemborn-de/hotline@assemble.dk		Tel. 089 / 32 63 67 64	Deutschland
Hauptsitz	Dänemark; Niederlassung Deutschland in München			
Größe	Gründung 2005, mittelständisches Unternehmen			
ECKDATEN ZUM PRODUKT				
Whitelabel	ja			
Für Pädagog*innen verfügbar als WebApp	ja			
Für Pädagog*innen verfügbar als App für ...	<input checked="" type="checkbox"/> Android	<input checked="" type="checkbox"/> iOS	<input type="checkbox"/> keine App vorhanden	
Verfügbare Sprachen	DE, E, GB, F, DK, J, Es, Fr, Pl			
Besonderheiten	Im Vergleich höchster Funktionsumfang inkl. passender FotografierApp für automatische Zuordnung von Fotos			
FUNKTIONEN				
Kommunikation				
Infos geben/bekommen–Wahlmöglichkeit für Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> geben	<input checked="" type="checkbox"/> bekommen	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlmöglichkeit	
Chatfunktion	<input checked="" type="checkbox"/> Chat mit einzelnen Eltern		<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenchat	
ElternApp				
Verfügbar für	<input checked="" type="checkbox"/> Android		<input checked="" type="checkbox"/> iOS	
Notwendige Login-Daten für die Eltern	eMail-Adresse + Handynummer ¹⁸			
Kind Abmeldefunktion (Urlaub, Krankheit)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Kinder-Stammdatenpflege durch Eltern	Teilweise			

²⁵ 2-Faktoren-Authentifizierung, aber nicht nach heutigem Stand der Technik

Bildungsdokumentation			
ePortfolio für jedes Kind mit	<input checked="" type="checkbox"/> Text	<input checked="" type="checkbox"/> Fotos	<input checked="" type="checkbox"/> Audio <input checked="" type="checkbox"/> Video
Freie Beobachtungsvermerke	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Kita-Verwaltung			
Check-In – Check-Out /Terminal vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> CheckIn-Terminal
Anmeldemanagement für neue Kinder	<input checked="" type="checkbox"/> ja nur mit NemPlads (Zusatzsoftware)		
Kinderverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Personalverwaltung (Dienstpläne, Fortbildungen, Urlaub)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Finanzverwaltung (Kosten, Gebühren, Rechnungen)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Statistiken erstellen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
SCHNITTSTELLEN			
KiBiG.web	ja	--	
Adebis (Kita-Verwaltung)	Ja		
Dokulino/Stepfolio (digitale Bildungsdokumentation)	Eigenes Produkt für Portfolio, voll integriert in native App: nemPortfolio ²⁶		
TEST & IMPLEMENTIERUNG			
Probeabo	ja, 30 Tage		
Stufenweises Implementieren	ja		
Updates	ja, kostenfrei		
Schulung	Vorort Schulungen auf Anfrage; kostenfreie Online Tutorials geplant; geleitete online Webinare		
Support (per eMail/Telefon)	ja, kostenfrei + Chat Support, Blended Learning-Plattform		
PREIS & LAUFZEIT			
Vertragslaufzeit	12 Monate		
Monatlicher Grundpreis	Pro Kind 1 € (excl. MwSt.)		
Kosten pro Einrichtung pro Monat bzw. Jahr (bei 80 Kindern)	80 x 1€ pro Kind + MwSt. = 95,20 € 1.142,40 € pro Jahr		

V. Soziale Netzwerke für Kitas

Ganz aktuell sind im Bereich der Elternkommunikation nun auch Plattformen für Kitas ähnlich zu den bereits bekannten Sozialen Netzwerken entstanden.

Nach Angaben der beiden nachfolgend genannten Start-Ups handelt es sich hier jedoch um *geschlossene* soziale Netzwerke speziell für Kitas und Eltern.

Vom *Funktionsumfang* lehnen sich die Anbieter an die Funktionen der hier bereits vorgestellten Kommunikationslösungen an. Eine Pinnwand für Neuigkeiten, ein Kalender für Termine, eine Galerie zum Teilen von Bildern oder ein Ort, um Dateien zu speichern werden daher in den Konzepten vorgestellt. Fokus liegt bei den Plattformen auf der Vernetzung der Eltern einer Ein-

²⁶ nemPortfolio konnte im Rahmen dieser Expertise nicht getestet werden.

richtung. Die Verwaltungs- und Dokumentationsfunktionen einer Komplettlösung sind dabei nicht vorgesehen.

Der Anbieter Niflosa wird seinen Dienst zum Ende des Kindergartenjahres 2019 einstellen. Die Plattform Stramplerbande wird nachfolgend vorgestellt.

1. Niflosa

Tab. 15 Niflosa, Basisinformationen

Firmenname	Kontakt	Serverstandort
Niflosa; Gründerin: Sabine Hagen	www.niflosa.de kontakt@niflosa.de	DE, Herzogenaurach 0176-6317 5354
Verfügbar als	Pädagog*innen: Webseite über den Browser Eltern: Webseite über den Browser	

2. Stramplerbande

Das Soziale Netzwerk Stramplerbande hat sich 2018 aus elterlicher Initiative gegründet und ist für die Nutzung in Kitas konzipiert. Hauptsitz des Unternehmens ist Nürnberg.

Aufgebaut ist die Plattform Stramplerbande ähnlich wie andere bekannte Social Media Plattformen. Die Hauptfunktionen sind dabei ein News Feed mit den aktuellsten Informationen, Neuigkeiten und Bildern aus der Kita, einem internen und externen Kalender und zwei getrennten Bereichen, an denen Bilder und Dateien der Einrichtung hochgeladen werden können. Als ergänzende Funktionen bietet die Plattform noch ein integriertes Umfragetool für kurze Feedbackfragen, einen Bereich zur Verteilung von Aufgaben und einem Wiki, das für Antworten auf häufige Fragen genutzt werden kann. Die Standardsprache der Plattform ist Deutsch, genutzt werden kann die Stramplerbande aber in vielen weiteren Sprachen. Dies wird durch einen integrierten Google-Übersetzer realisiert, welcher die geteilten Inhalte für die Nutzer anonymisiert in die gewünschte Sprache übersetzt.

Anders wie bei anderen Social Media-Plattformen können sich auf der Stramplerbande nur Personen mit einem Einladungslink und einem von der Kita bereitgestellten KitaCode registrieren. Damit kann die Kita vollständig überwachen, wer in das Netzwerk aufgenommen wird.

Die wesentliche Unterscheidung der Stramplerbande zu anderen KitaApps ist, dass im System *keine Kinderdaten*, sondern (außer dem Namen des Kindes) *nur Daten der Eltern* erfasst und verarbeitet werden. So legen nur die Eltern ein Profil an, mit dem sie auf der Plattform agieren. Damit ist die Plattform vor allem auf die Kommunikation zwischen Einrichtung und Eltern aber insbesondere auch auf die Vernetzung der Eltern untereinander ausgerichtet. Datenverwaltungsarbeiten und Entwicklungsdokumentation sind nicht vorgesehen und somit auch nicht möglich. Dieser Fokus auf die Kommunikationsfunktionen (siehe Tab. 3 Funktionsübersicht für KitaApps) gepaart mit der Elternvernetzung ist ein Alleinstellungsmerkmal der Stramplerbande.

Im Test konnte festgestellt werden, dass alle Funktionen reibungslos funktionieren. Auch das Design ist übersichtlich gestaltet, wodurch man sich schnell zurechtfindet. Zurzeit steht die Anwendung nur als WebApp zur Verfügung.

Für die Eltern soll ab September 2019 eine App für Android bereitstehen. Ebenfalls steht für September 2019 bereits ein Update für die Plattform fest, durch das weitere Funktionen freigeschalten werden sollen.

Tab. 16 Stramplerbande, Basis- und Detailinformationen

Firmenname	Kontakt			Serverstandort
Stramplerbande GmbH	www.stramplerbande.de kontakt@stramplerbande.de	Sebastian Kopp 0176-41651166		Deutschland
Hauptsitz	Nürnberg			
Größe	Gründung 2018, Start-Up			
ECKDATEN ZUM PRODUKT				
Whitelabel	Ja			
Für Pädagog*innen verfügbar als WebApp	Ja			
Für Pädagog*innen verfügbar als App für ...	<input type="checkbox"/> Android	<input type="checkbox"/> iOS	<input checked="" type="checkbox"/> keine App vorhanden	
Verfügbare Sprachen	DE, E, andere Sprachen durch integrierten Übersetzer			
Besonderheiten	Fokus auf Kommunikation und Vernetzung, insbesondere auch der Eltern untereinander; keine Verarbeitung von Kinderdaten			
FUNKTIONEN				
Kommunikation				
Infos geben/bekommen–Wahlmöglichkeit für Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> geben	<input checked="" type="checkbox"/> bekommen	<input type="checkbox"/> Wahlmöglichkeit	
Chatfunktion	<input checked="" type="checkbox"/> Chat mit einzelnen und mehreren Eltern		<input type="checkbox"/> Gruppenchat	
ElternApp				
Verfügbar für	<input checked="" type="checkbox"/> Android (ab Sept 19)		<input checked="" type="checkbox"/> iOS (ab Juli 19)	
Notwendige Login-Daten für die Eltern	eMail Adresse			
Kind Abmeldefunktion (Urlaub, Krankheit)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein, nur per Nachricht		
Kinder-Stammdatenpflege durch Eltern	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein, nur Elterndaten		
Bildungsdokumentation				
ePortfolio für jedes Kind mit	<input type="checkbox"/> Text	<input type="checkbox"/> Fotos	<input type="checkbox"/> Audio	<input type="checkbox"/> Video
Freie Beobachtungsvermerke	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
Kita-Verwaltung				
Check-In – Check-Out / Terminal vorhanden	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> CheckIn-Terminal	
Anmeldemanagement für neue Kinder	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
Kinderverwaltung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
Personalverwaltung (Dienstpläne, Fortbildungen, Urlaub)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (ab Sept 19)		
Finanzverwaltung (Kosten, Gebühren, Rechnungen)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
Statistiken erstellen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
SCHNITTSTELLEN				
KiBiG.web	Nein		--	
Adebis (Kita-Verwaltung)	Nein			

Dokulino/Stepfolio (digitale Bildungsdokumentation)	Nein
TEST & IMPLEMENTIERUNG	
Probeabo	ja, 90 Tage für drei Einrichtungen
Stufenweises Implementieren	Ja, individuell Berechtigungen je nach Aufgabe oder Rolle der Person
Updates	Ja, kostenfrei
Schulung	Erste Schulung kostenfrei vor Ort; kostenfreie Online-Tutorials
Support (per eMail/Telefon)	ja, kostenfrei
PREIS & LAUFZEIT	
Vertragslaufzeit	Mindestvertragslaufzeit 12 Monate
Monatlicher Grundpreis	Monatlicher Preis 1,00 € je Kind, (exkl. MwSt)
Kosten pro Einrichtung pro Monat bzw. Jahr 80 Kindern)	(bei 95,20 € pro Monat (inkl. 19% MwSt.) 1.142,40 € pro Jahr (inkl. MwSt.)

C KITAAPPS IM PRAXISEINSATZ

Die bisherigen Informationen gaben einen Überblick über die verschiedenen KitaApps, die aktuell auf dem deutschsprachigen Markt verfügbar und deren Anbieter bestrebt sind, die DSGVO-Vorgaben zu erfüllen. Im Folgenden werden einige Informationen und Erfahrungen für die Einführung einer KitaApp zusammengefasst. Die Erfahrungen stammen auch aus Gesprächen mit Einrichtungen, Trägern und Expert*innen und aus einschlägiger Literatur. Der Schwerpunkt dieses Abschnitts liegt auf solchen Apps, die (auch) der Kommunikation mit Eltern dienen.

I. Anregungen zur Einführung von KitaApps

1. Entscheidungsfindung inklusive DSGVO-Prüfung

Die Entscheidung für die Einführung digitaler Formate kann – je nach Auswahl des Produkts – zu deutlichen Veränderungen führen, sowohl für das Team und die Eltern als auch den Träger. Sie sollte daher sehr bewusst auf Basis ausreichend guter Informationen und einer sorgfältigen DSGVO-Prüfung der ausgewählten KitaApp (siehe Teil D) getroffen werden. Der Fokus auf die vier Punkte „Vision“, „Strategie“, „Partizipation“ und „Zuständigkeit“ gepaart mit dem Faktor Zeit kann als Orientierung bei der Entscheidungsfindung und Einführung dienlich sein. Wie Abb. 2 verdeutlicht, sind die vier Punkte dabei nicht isoliert, sondern als Aktionszyklus zu verstehen.

Abb. 2: Bausteine der Entscheidungsfindung für eine KitaApp



Die Einführung von KitaApps mit Komplettlösungen, die die meisten Veränderungen für Kitas auslösen, wird häufig von Trägern entschieden, wenn sie mehrere Kitas betreiben. Wichtig dabei ist, keine Kita zur App-Nutzung zu verpflichten, sondern mit einer Pilotphase zu starten, an der alle interessierten Kitas des Trägers teilnehmen und über ihre Erfahrungen berichten, und im nächsten Schritt dann weitere Kitas einzubeziehen, die nun ebenfalls ein Interesse an der KitaApp-Nutzung bekunden.

PARTIZIPATION

Es wäre vermessen ungefragt davon auszugehen, alle Betroffenen seien mit digitalen Medien glücklich und vertraut. Deshalb ist es bei der Planung und Einführung einer KitaApp hilfreich, den Weg mit allen Beteiligten gemeinsam zu gehen; so können Fragen, Unsicherheiten, Wünsche, Bedarfe, Chancen und Hindernisse miteinander ausgelotet und eine von allen getragene Lösung gefunden werden. Akzeptanz und Geschlossenheit des Teams sind die zentralen Säulen für gelingende Veränderung: nur was akzeptiert wird, wird auch tatsächlich genutzt.

Diese Klärung sollte im ersten Schritt innerhalb des Teams, evtl. mit Einbezug des Trägers, erfolgen und erst im Anschluss kann der Kreis auf weitere Personengruppen, wie etwa Eltern erweitert werden. Im Teamklärungsprozess können etwa die eigenen Erfahrungen und das eigene Nutzungsverhalten mit digitalen Medien reflektiert werden, ebenso die (pädagogische) Haltung gegenüber deren Einsatz und die damit erwarteten Chancen und Bedenken.

VISION

Liegt eine grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung digitaler Medien im Team vor, ist, auf der Basis einer passgenauen Ist-Analyse, die gemeinsame Formulierung einer regulativen Leitidee, also einer Vision über Zweck und Ziel des Medieneinsatzes mit Blick auf die Festlegung der nachfolgenden Handlungsschritte sehr hilfreich.

Eine solche Vision kann ein wertvoller Fluchtpunkt sein, in dem im Prozessverlauf ggf. entstehende unterschiedliche Meinungen und Überzeugungen der einzelnen Teammitglieder wieder zusammenlaufen können (Lorenz & Minzl, 2017). Eine mögliche Leitidee wäre beispielsweise: *„Wir wollen das Bedürfnis der Eltern nach Informationen zu unserem Tagesablauf/Projekten /Ausflügen noch besser erfüllen“*. Es ist ratsam, die Zielsetzung(en) so zu formulieren, dass sie sich z.B. nach einem Jahr daraufhin überprüfen lassen, ob der Einsatz digitaler Formate den erwarteten Effekt zeitigte.

STRATEGIE UND ZUSTÄNDIGKEIT

Ausgehend von der Vision ist in einem nächsten Schritt zu formulieren *„Welche Prozesse wollen wir digital gestalten?“*, aber auch ganz konkret *„Was wollen wir nicht digital gestalten und warum?“*. Diese prozessorientierten Überlegungen sind anschließend in einzelne Handlungsschritte („Was“) inklusive der Beschreibung des „Wer“ (...sie ausführt) und „Wann“ (...soll der Schritt starten und bis wann abgeschlossen sein) zu überführen. Beim Punkt „Was“ ist nicht nur an die konkrete KitaApp-Einführung zu denken, sondern auch an flankierende Maßnahmen wie deren konstante Finanzierung, Elterninformation, Einarbeitung/Schulung und Pflege der App. Beim Punkt „Wer“ sollten sich Schritte zur technischen Umsetzung nicht an dem Potential einer oder weniger Personen im Team festmachen. Medientechnisch versierte Teammitglieder sollten sich als Multiplikator*innen für andere verstehen, um die Einführung von Apps auf eine breite Basis zu stellen. Bisweilen ist die Hospitation in einer bereits erfahrenen Kita für das eigene Vorhaben klärend und impulsgebend.

ZEIT

Der Klärung, ob, wofür und in welcher Form KitaApps für die Belange der Kita von Vorteil sind, sollte genügend Zeit eingeräumt werden, ebenso einer Testphase vor der ggf. endgültigen Einführung.

Zeit braucht es vor allem auch für notwendige *DSGVO-Prüfung*, die mehrere Arbeits- und Dokumentationsschritte umfasst, und für die vorherige Anzeige der KitaApp-Nutzung an die Kita-Aufsichtsbehörde, für die vier Wochen einzukalkulieren sind (siehe Teil D).

2. Einführungsprozess

Anhand der Rückmeldungen aus Kitas, die bereits mit KitaApps arbeiten, und der Ergebnisse zur DSGVO-Anwendung bei KitaApps (Teil D) wurden auch die Erfahrungen zu den Arbeitsschritten zusammengetragen, die für eine gelingende App-Einführung wichtig und damit Orientierung gebend sind (siehe Abb. 3).

Abb. 3: Erfahrungsbasierte Arbeitsschritte bei der Einführung einer KitaApp

1.	<i>Überlegungen zu Strategie und Visionen</i> durch Träger und Kitaleitung/en
2.	<i>Partizipation der Mitarbeiter*innen</i> ; Erarbeitung eines geschlossenen Auftretens
3.	<i>Entwicklung einer Strategie und eines Fahrplans</i> für die DSGVO-Prüfung und die Einführung einer KitaApp
4.	<i>Partizipation der Eltern</i> (z.B. Elternabende, Tür-und-Angel-Gespräche, Flyer, Fragezeit)
5.	<p><i>Anfragen bei unterschiedlichen Anbietern</i> anhand der erarbeiteten Checkliste. Nützlich ist es neben den Konditionen noch einmal konkret zu erfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referenzadressen anderer Kitas, die mit diesem Produkt arbeiten • Erreichbarkeit der Anbieter (z.B. Kontaktpersonen, Supportnummern, E-Mail, (Video-) Chat-Möglichkeiten) • Angebot kostenfreier Vor-Ort-Schulungen (z.B. ab bestimmter Kita-Anzahl), Preise für Zusatzschulungen oder bewährte Alternativen zu Vor-Ort-Schulungen • Angebot von Testzugängen bei den Anbietern der engeren Auswahl, um sich selbst ein erstes Bild über den Aufbau der KitaApp machen zu können • Bereitstellung einer etwaigen Einwilligungserklärung für die Eltern und von Eltern-Infomaterial bzw. Unterstützung bei der Eltern-Information durch den Wunschanbieter
6.	<i>Entscheidung für einen Anbieter</i> und der Finanzierung in einem Gremium bestehend aus Träger und Kitaleitung/en.
7.	<p><i>Durchführung der DSGVO-Prüfung</i> und der notwendigen Dokumentationen durch den Träger (siehe D II und III)</p> <p>Bei positivem Prüfergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Vorherige Anzeige der KitaApp-Nutzung</i> an die Aufsichtsbehörde der Kita • <i>Abschließen eines Vertrags</i> mit dem Anbieter inklusive des AV-Vertrags, wenn die Aufsichtsbehörde der Auftragserteilung nicht widerspricht
8.	<i>Schulung der Mitarbeiter*innen</i> und regelmäßige Klärung offener Fragen mit dem App-Anbieter
9a	<i>Start mit interner Gewöhnungsphase</i> (ca. 3 Monate), bei der nur die Mitarbeiter*innen die App-Inhalte sehen können, um das System mit Leben zu füllen und den Umgang mit der App zu üben (Inhalte einpflegen wie Termine, Neuigkeiten, Fotos von Aktionstagen)

9b	<p>Information der Eltern über ihre Betroffenenrechte nach Art. 13, 14 DSGVO</p> <p>Soweit eine Einwilligung der Eltern zur Nutzung der KitaApp für sie und ihr Kind einzuholen ist (so insbesondere für App-Lösungen zur Kommunikation mit Eltern – siehe D I 2a) bzw. eingeholt wird, diese unterschreiben lassen und in den Bildungs- und Betreuungsvertrag für neue Eltern aufnehmen</p> <p>Hinweis: Eine Einwilligung ist nicht immer zwingend erforderlich, auch mit Nachteilen verbunden und daher nicht unbedingt empfehlenswert (siehe Teil D, II 1a).</p>
10.	<p><i>Stufenweiser Start mit den Eltern:</i> Die bereits mit Leben gefüllten Teile der App (z.B. Terminkalender, Pinnwand mit Neuigkeiten) kann für die Eltern freigeschalten werden, sodass Sie als Team beginnen können zu zeigen, was in der Kita passiert.</p> <p>Um beim Start die Eltern auch aktiv mit einzubeziehen, bietet es sich an, den Check-In (morgens) und Check-Out (abends) der Kinder sowie die Funktion, die Kinder über die App von der Kita abmelden zu können, vorzustellen und freizuschalten.</p>
11.	<p><i>Dabeibleiben:</i> Ein digitales System lebt davon, wie es gepflegt wird. Das bedeutet, dass die KitaApp zwar vor allem in der Anfangsphase eine gewisse, auch zeitliche Aufmerksamkeit braucht, um als Alltagsgegenstand in die Kitaroutinen aufgenommen zu werden, aber eben auch, dass man im weiteren Verlauf der Nutzung am Ball bleiben sollte.</p> <p>Freiwerdende Zeit durch die Vereinfachung von verschiedenen Tätigkeiten kann dann zum großen Teil in die Arbeit mit den Kindern investiert werden. Man sollte sich als Team aber auch einen gewissen Zeitanteil reservieren, um Fragen zur App zu klären und die Nützlichkeit neuer Funktionen zu testen.</p>

3. Benötigte Hardware

Für die Nutzung von KitaApps wird auch eine Hardware-Ausstattung in der Einrichtung benötigt, die verschiedene Komponenten umfasst (siehe Tab. 15).

Tab. 17 Hardware für die Benutzung einer KitaApp

PC der Kitaleitung	<p>In vielen Kitas ist bereits ein PC im Büro der Kitaleitung installiert, der auch für die Nutzung einer KitaApp verwendet werden kann.</p> <p>Alle in dieser Expertise vorgestellten Anbieter stellen einen WebApp-Zugang für ihre KitaApps zur Verfügung. Nützlich ist der PC vor allem durch die gute Übersicht und einfache Bedienung, so z.B. für die Eingabe größerer Datenmengen in die KitaApp, wie es bei der erstmaligen Einrichtung vor Beginn der Nutzung notwendig ist.</p>
Tablets	<p>Für die KitaApp-Nutzung in den einzelnen Gruppen bietet sich die Verwendung von Tablets an. Die Wahl des Betriebssystems (Android /iOS) hängt dabei von der verwendeten KitaApp ab. Bei Anbietern, die eine WebApp anbieten, ist die Wahl des Betriebssystems zweitrangig.</p> <p>Nützlich ist es, für jede Gruppe ein eigenes Tablet zur Verfügung zu stellen. Bei dessen Anschaffung ist zu überlegen, ob es weitere Tätigkeiten in der Kita gibt, für die das Tablet von Nutzen sein kann (z.B. Vorbereitungsarbeiten für Veranstaltungen, Medienbildung mit Kindern).</p>
WLAN	<p>Für eine reibungslose Verwendung sollte die Kita flächendeckend mit einem WLAN Signal ausgestattet sein. Die KitaApps brauchen in der Regel einen dauerhaften Zugriff zum Internet.</p>
Check-In-Bildschirm mit Touchfunktion	<p>Als nützlich erwiesen hat sich ein Check-In-Bildschirm oder ein stationäres Tablet, um dort die angebotenen Check-In-Terminals einzurichten. Dort können Eltern und Kinder beim Bringen gemeinsam in der Kita die Anwesenheit des Kindes „einchecken“.</p>
Bei Bedarf: SIM-Karte inkl. Datenvertrag oder WLAN-Stick²⁷	<p>Wird die KitaApp oder das Tablet auch außerhalb des WLANs der Kita verwendet, bietet sich die Beschaffung einer SIM-Karte mit Datenvertrag an. Dadurch kann das Tablet wie ein gebräuchliches Smartphone auch mobil genutzt werden.</p>

²⁷ im „Außeneinsatz“ eher unhandlich

II. Praxiserfahrungen zum Mehrwert von KitaApps

Die Gespräche mit mehreren Kitaleitungen und die Diskussion im Trägerbeirat am IFP ergaben, dass deren Praxiserfahrungen im KitaApp-Einsatz insgesamt sehr positiv sind.

Kitaleitungen stellten in den geführten Gesprächen heraus, dass der Mehrwert durch die Kita-Apps in ihrer Einrichtung so hoch ist, dass diese auf keinen Fall mehr auf sie verzichten wollen würden.

Kitaträger, die eine KitaApp mit Komplettlösung in ihren Einrichtungen bereits eingeführt haben, berichten, dass das pädagogische Personal seit Anwendung der App wieder mehr Zeit mit den Kindern verbringt. Festzustellen ist eine Arbeitserleichterung in der Verwaltung der Kitas, die sich anhand einer enormen Zeit- und Kostenersparnis zeigt. Zu beobachten ist, dass diese Apps den Mitarbeiter*innen nicht nur Entlastung, sondern auch Unterstützung bieten: So sind z.B. im geschlossenen KitaApp-System alle arbeitsrelevanten Informationen dokumentiert; da der Zugriff auf alle wichtigen Angaben stets gewährleistet ist, können der Kitaalltag und auch Notfälle besser gemanagt werden. Aus Trägersicht ist es zudem komfortabel, keinen Server und damit auch keine Virenprobleme mehr bei sich zu haben, sich nicht mehr um Updates kümmern zu müssen.

Mit Blick auf die verschiedenen Funktionen von KitaApps zeigt sich der Mehrwert in folgenden Effekten:

KitaApps mit Dokumentationslösungen erleichtern die Wahrnehmung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Kitaaufgabe. Sie verbinden bewährte Dokumentationsformen wie Beobachtungsbögen ausfüllen, Texte schreiben, Fotos, Video- und Audiodateien ins Portfolio integrieren. Sie sind im Kitalltag schneller zur Hand, zeitsparend im weiteren Umgang mit Fotos und ausgefüllten Bögen und eröffnen zudem neue Wege, Kinder und Eltern aktiv einzubeziehen.

KitaApps, die eine digitale Kommunikation mit Eltern und auch im Team ermöglichen, beenden die Zettelwirtschaft und schaffen mehr Transparenz. In den Gesprächen mit den Kita-Leitungen und Trägern kamen insbesondere folgende Punkte zur Sprache:

1. Eltern fühlen sich über den Alltag in der Kita durch die Nutzung einer KitaApp besser informiert. Wobei die Betonung hier auf dem „Gefühl, besser informiert zu sein“, liegen soll, denn der größte Teil der Kitas investiert längst viel Energie in die Kommunikation mit den Eltern. Dennoch scheinen Fotos und Neuigkeiten in digitaler Form und als Push-Nachricht auf dem Smartphone noch einmal einen besonders unterstützenden Effekt mit sich zu bringen.
2. Die morgendlichen Telefonanrufe von Eltern gehen drastisch zurück, was auch von allen KitaApp-Anbietern immer wieder angeführt wird. Denn die Abmeldung der Kinder als Hauptgrund für die Anrufe wird in den entsprechenden Kitas nun über die App abgewickelt und das Telefon klingelt nur noch bei wirklich wichtigen Anliegen.
3. Registriert wurde zudem ein positiver Effekt bei der Eingewöhnungszeit des Kindes, aber vor allem beim „Loslassen“ der Eltern. Denn auch hier unterstützt ein gezielter Einsatz der KitaApp mit Fotos aus dem Kita Alltag des Kindes, um den Eltern zeigen zu können was das Kind in der Kita alles erleben kann und um Vertrauen zwischen Pädagogen*innen und Eltern aufzubauen.

4. Aus Trägersicht zukunftsweisend sind KitaApps in mehreren Sprachen und mit Vorlesefunktion, Sprach- und Schreibfunktion, um im Sinne von Inklusion allen Eltern digitale Kommunikationsmöglichkeiten mit ihrer Kita zu eröffnen.

Beim Praxiseinsatz von *KitaApps mit Komplettlösungen* konnte zudem festgestellt werden, dass deren voller Funktionsumfang in den Einrichtungen bei weitem noch nicht ausgeschöpft wird. Dies ist aus zwei Gesichtspunkten eine wichtige Erkenntnis:

- Die KitaApps bieten ein äußerst umfangreiches Potential, um verschiedene Abläufe in der Kita digital zu vereinfachen und zu ergänzen.
- Es braucht Zeit, um eine KitaApp in einer Einrichtung einzuführen. Es ist wichtig, sich diese Zeit dafür auch zu nehmen und dabei darauf zu achten, die einzelnen Funktionen der KitaApps Schritt für Schritt im Tempo der Mitarbeiter*innen einzuführen. In diesem Zusammenhang wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, wie bedeutsam die Entwicklung einer Strategie, die Partizipation der Mitarbeiter*innen und Eltern sowie die Verteilung von Zuständigkeiten sind.

Träger berichten, dass sie an den KitaApp-Anbieter als Auftragsverarbeiter nicht nur zu Beginn ihre Bedürfnisse mitgeteilt haben, sondern einmal jährlich anhand ihrer Erfahrungen eine Wunschliste weitergeben. So entsteht zwischen App-Nutzern und App-Anbietern eine *Entwicklungspartnerschaft*, die die stete positive Weiterentwicklung der KitaApp befördert und sich dadurch der Mehrwert für den Praxiseinsatz kontinuierlich erhöht.

D KITAAPPS UND DATENSCHUTZ²⁸

Dieses Kapitel gibt in erster Auflage den aktuell erarbeiteten Sach- und Diskussionsstand zum Thema Datenschutz bei der Nutzung von KitaApps wieder, bei dem mit Blick auf die DSGVO *juristisches Neuland* zu betreten ist. Es gibt eine erste Orientierung für Kitaträger, aber auch für KitaApp-Anbieter. Es informiert Kitaträger über wichtige Datenschutz-Grundlagen bei Einführung einer KitaApp, wie die Klärung der Rechtsgrundlage(n) für die digitale Datenverarbeitung, die sorgfältige Auswahl des App-Anbieters und die vorherige Anzeige der Auftragserteilung an die Aufsichtsbehörde. Im Abschnitt II.3 Prüf-, Dokumentations- und Rechenschaftspflicht finden sich auch Hinweise auf Arbeitshilfen und Formulare, die Kitaträger bei der datenschutzrechtlichen Klärung unterstützen. Viel Unterstützung wird das angestrebte Musterverfahren für die App „Dokulino“ bringen, das zu Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen war.

I. Auftragsverarbeitung von Sozialdaten

Bei der Einführung und Nutzung webbasierter KitaApps in Kitas handelt es sich datenschutzrechtlich um eine *Verarbeitung von Sozialdaten im Auftrag* nach § 80 SGB X. Der Kitaträger beauftragt hierbei den KitaApp-Anbieter mit der IT-technischen Unterstützung jener mittelbaren pädagogischen Aufgaben seiner Kita(s), die die KitaApp bedient. Die *Unterstützungsleistung* des App-Anbieters bezieht sich auf

- die digitale Verarbeitung personenbezogener Daten von Kindern und ihren Familien (Sozialdaten), aber auch von Mitarbeiter*innen, die von nun an auf externen Servern des App-Anbieters bzw. eines von ihm eingebundenen Rechenzentrums liegen und nicht mehr auf den Kita-eigenen Rechnern (PC, Tablets), und
- die Gewährleistung der technischen Sicherheit der Datenverarbeitung.

1. Sonderfall der Datenverarbeitung

Auftragsverarbeitung ist ein Sonderfall der Datenverarbeitung. Nach der DSGVO²⁹ ist sie nur unter bestimmten, engen Voraussetzungen zulässig; bei Sozialdaten und bei Daten der besonderen Kategorie (z.B. Gesundheitsdaten) sind diese Voraussetzungen noch enger gefasst.³⁰

Eine Auftragsverarbeitung von Sozialdaten weist bestimmte Charakteristika auf. In Bezug auf KitaApps lassen sich diese wie folgt darstellen:

- Begrenzung des Auftrags an den KitaApp-Anbieter auf IT-technische Unterstützungsleistungen bei der Erfüllung bestimmter mittelbarer pädagogischer Kitaaufgaben
- Weisungsabhängigkeit des KitaApp-Anbieters vom Auftraggeber bei der Auftragsverarbeitung der ihm überlassenen Daten (kein eigener Entscheidungsspielraum)

²⁸ Teil D wurde mit maßgeblicher Unterstützung von Prof. Dr. Ulrich Möncke (Hochschule für angewandte Wissenschaften München) erstellt. Die Datenschutz-Ausführungen im Teil D gelten für Kitas in öffentlicher und freier Trägerschaft gleichermaßen. Für staatlich geförderte Kitas freier Träger ist sicherzustellen, dass der Schutz personenbezogener Daten von Kindern und ihren Familien bei deren Erhebung und Verwendung in entsprechender Weise gewährleistet ist (vgl. § 61 Abs. 3 SGB VIII).

²⁹ Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeitung), Art. 32 DSGVO (technisch-organisatorische Maßnahmen – TOM)

³⁰ § 80 SGB X (Anzeigepflicht); Art. 9 DSGVO (besondere Datenkategorien), Art. 35 DSGVO (Datenschutzfolgenabschätzung-DSFA). Die Auftragsverarbeitung muss die besondere Sensibilität der Daten berücksichtigen. Psychologische Profile von Kindern im Rahmen einer Entwicklungsdokumentation sind innerhalb der ohnedies besonders geschützten Datenkategorien des Art. 9 DSGVO noch einmal als besonders schutzbedürftig einzustufen.

- Kein Einschalten von Unterauftragnehmern ohne Zustimmung des Auftraggebers
- Beachtung der Datenschutz-Vorschriften zur Datenverarbeitung und zur Auftragsverarbeitung durch den Kitaträger (Auftraggeber) und den KitaApp-Anbieter (Auftragsverarbeiter), die vor allem den Abschluss eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag) und darin enthalten die Gewährleistung einer sicheren Datenverarbeitung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) verlangen
- Strikte Beachtung der Zweckbindung der Datenverarbeitung, d.h. Auftragnehmer und etwaiger Unterauftragnehmer dürfen die Daten nicht zu anderen Zwecken verarbeiten als der Auftraggeber dies darf³¹, insbesondere ist ein Tracking von Internetaktivitäten zu Werbezwecken zu vermeiden
- Vorherige Anzeige der Auftragserteilung an den KitaApp-Anbieter an die für die Kita zuständige Aufsichtsbehörde durch den Kitaträger nach § 80 Abs. 1 SGB X
- Gesamtverantwortung des Kitaträgers als datenschutzrechtlich Verantwortlicher für die Einhaltung aller Datenschutz-Vorschriften im Rahmen der Auftragsverarbeitung.³²

2. Erhöhte Datenschutz-Anforderungen seit DSGVO

An der materiellen Rechtslage zur Auftragsverarbeitung hat sich durch die ab Mai 2018 geltende³³ Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht sehr viel verändert; so bestand die Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde bei einer Auftragsverarbeitung von Sozialdaten auch schon vorher. Deutlich erhöht wurden jedoch die formalen Anforderungen an die Sicherheit der Auftragsverarbeitung (technischer Datenschutz) und deren Dokumentation zum Nachweis eines angemessenen Schutzniveaus.

Pflichten des Kitaträgers als Auftraggeber und Datenschutz-Verantwortlicher

Bei Auftragsverarbeitungen im Kitabereich ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher³⁴ nicht die Kita, sondern der Kitaträger, der als rechtsfähige juristische Person den AV-Vertrag mit dem KitaApp-Anbieter abschließt, sowie für den Träger handelnd Leitung und Team.³⁵ Ob er seine Einrichtung(en) mit IT-Mitteln zur Unterstützung ihrer mittelbaren pädagogischen Aufgaben ausstattet, entscheidet der Kitaträger mit der/den Leitung(en).

Seit der DSGVO kommen auf Kitaträger generell und bei KitaApp-Nutzung noch mehr Prüf- und Dokumentationspflichten zu. Kitaträger sind bei ihrer Anzeige der KitaApp-Einführung gegenüber der Kitaaufsicht (siehe Anhang, E III.4) sowie bei Meldungen wegen besonderen Vorkommnisse („Datenpannen“) gegenüber der Datenschutzaufsicht³⁶ verpflichtet,

- nachzuweisen, dass bei der KitaApp-Nutzung alle DSGVO-Grundsätze für die Auftragsverarbeitung eingehalten sind,
- Rechenschaft abzulegen über alle technisch-organisatorischen Maßnahmen, die er und sein Auftragsverarbeiter für eine sichere Datenverarbeitung getroffen haben.³⁷

³¹ Es besteht das Risiko, dass hinter einer App-Anwendung ein komplexes Auftragsnetzwerk steht, in dem u.a. auch Unterauftragnehmer integriert sind, die unentgeltliche Dienste einbringen, aber ein umfangreiches Webtracking zu Werbezwecken betreiben.

³² z.B. Simitis, Hornung, Spiecker, Datenschutzrecht, 2019, Rdnr. 3 zu Art. 28 DSGVO

³³ Die EU-DSGVO ist am 24.5.2016 in Kraft getreten und gilt ab dem 25.5.2018.

³⁴ Dies ist die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet (Art. 4 Nr. 7 DSGVO).

³⁵ Beispiel: Verantwortlicher einer Kita in freier Trägerschaft ist z.B. der Trägerverein. Bei großen Trägern, insbesondere Städten, kann datenschutzrechtlich Verantwortlicher auch eine für die Kita zuständige Organisationseinheit sein. Vertragspartner des Vertrags mit dem Auftragsverarbeiter ist eine rechtsfähige Stelle. Delegation ist intern möglich. Details sind Sache des Organisationsrechts.

³⁶ Art. 33 DSGVO

³⁷ vgl. § 80 SGB X, Art. 5 Abs. 2, Art. 24 DSGVO; manche Kommentatoren sprechen sogar von einer Beweislastumkehr

Pflichten des KitaApp-Anbieters als Auftragsverarbeiter

Für KitaApp-Anbieter haben sich die technischen Datenschutz-Anforderungen nach Art. 28, 32 DSGVO verschärft. Dies gilt vor allem für

- die *technischen und organisatorischen Maßnahmen* (TOM), die sie für eine sichere Datenverarbeitung im Auftrag zu treffen haben, und
- deren Nachweis und Offenlegung im AV-Vertrag in Form eines *IT-Sicherheitskonzepts* gegenüber ihren Kunden; eine gute Dokumentation der KitaApp braucht es, damit der Kitaträger seinem Dokumentations- und Nachweispflichten nachkommen kann.

II. Datenschutz-Verantwortung des Kitaträgers

Diese umfasst die Schritte 1) Klärung der Rechtsgrundlage für die digitale Datenverarbeitung, 2) sorgfältige Auswahl des App-Anbieters und 3) vorherige Anzeige der Auftragserteilung an die Aufsichtsbehörde³⁸. Den daraus resultierenden *Prüf- und Dokumentationspflichten*, die stark formalisiert sind, kommt der Kitaträger im Zuge der Anzeige nach. Nur wenn ein angemessenes technisches Datenschutzniveau bei einer webbasierten Datenverarbeitung nachweislich gewährleistet ist, ist eine Auftragserteilung zulässig.

1. Bestimmung der Rechtsgrundlage(n) für die Datenverarbeitung

Im ersten Schritt ist sorgfältig zu bestimmen, auf welche *datenschutzrechtliche Grundlage* die personenbezogene Datenverarbeitung mittels KitaApp gestützt werden kann.

Bezugspunkt hierfür ist der Zweck der Datenverarbeitung seitens der Kita, so insbesondere die Erfüllung einer bestimmten Kitaaufgabe, und nicht auch der Einsatz des Auftragsverarbeiters, weil insoweit keine Datenübermittlung an einen Dritten erfolgt.³⁹ *KitaApps mit Komplettlösungen* ermöglichen Datenverarbeitungen für verschiedene Kitaaufgaben. Für jede Aufgabe einzeln ist daher die jeweils einschlägige Rechtsgrundlage zu klären, so dass mehrere Rechtsgrundlagen, d.h. Befugnis und teils Einwilligung, das Ergebnis sein können.

a) Gesetzliche Befugnis oder Einwilligung der Eltern

Die Ermittlung der Rechtsgrundlage für eine Datenverarbeitung erfolgt heute über Art. 6 DSGVO. Da bei KitaApps auch Gesundheitsdaten und damit besondere Datenkategorien verarbeitet werden (siehe Teil D, II 3b), kommt auch Art. 9 DSGVO zur Anwendung. Nach Art. 6 und 9 DSGVO ist eine Datenverarbeitung rechtmäßig, wenn mindestens eine der darin geregelten Bedingungen (siehe Tab. 18) und im Falle einer gesetzlichen Befugnis auch die hierzu einschlägigen nationalen Vorschriften erfüllt sind.

³⁸ Rechts- oder Fachaufsicht, d.h. nicht an die Datenschutzaufsichtsbehörde

³⁹ Auftragsverarbeitungen sind insoweit „privilegiert“, als der Auftraggeber (=Kitaträger), der selbst eine Rechtsgrundlage für seine personenbezogene Datenverarbeitung hat, keine weitere Rechtsgrundlage benötigt, um einen Auftragsverarbeiter (=KitaApp-Anbieter) mit der Vornahme gewisser IT-Dienstleistungen beauftragen zu können (vgl. hierzu auch Simitis, Hornung, Spiecker, Datenschutzrecht, 2019, Rdnr. 33 zu Art. 28 DSGVO, Kühling, Buchner, DSGVO, 2017, Rndr. 15-23 zu Art. 28 DSGVO, Ehmann/Selmayr, DSGVO, 2018, Rdnr. 7, 8 zu Art 28 DSGVO).

Tab. 18 Rechtmäßige Datenverarbeitung bei KitaApp-Nutzung nach Art. 6 und 9 DSGVO

Art. 6 DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten)	Art. 9 DSGVO (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)
Einwilligung der Eltern in die Datenverarbeitung	
Art. 6 Abs. 1a DSGVO	Art. 9 Abs. 2a DSGVO
Gesetzliche Befugnis⁴⁰ zur Datenverarbeitung (DV)	
DV erforderlich zur <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung einer <i>rechtlichen Verpflichtung</i>, der Kitas nach deutschem Recht unterliegen (Art. 6 Abs. 1c, Abs. 2 und 3)⁴¹ • Wahrnehmung einer <i>Aufgabe</i>, die im öffentlichen Interesse liegt und Kitas nach deutschem Recht übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1e, Abs. 2 und 3) • Erfüllung des <i>Bildungs- und Betreuungsvertrags</i> mit den Eltern des betroffenen Kindes (Art. 6 Abs. 1b) 	DV durch die Kita erforderlich, <ul style="list-style-type: none"> • zur Erfüllung ihrer <i>Pflichten</i>, die ihr das deutsche <i>Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes</i>, zu dem auch der Kitabereich als Teil der Jugendhilfe zählt⁴², mit geeigneten Grundrechtsgarantien zuweist (Art. 9 Abs. 2b) • auf der Grundlage deutschen Rechts und aus Gründen eines <i>erheblichen</i> öffentlichen Interesses (Art. 9 Abs. 2g)

Bei nahezu allen *mittelbaren pädagogischen Aufgaben*, für deren digitale Datenverarbeitung KitaApps auf dem Markt sind, handelt es sich für bayerische Kitas auch um gesetzliche Aufgaben nach dem BayKiBiG, die in den einschlägigen Curricula⁴³ konkretisiert sind (siehe Anhang: E, III 1):

- *Bildungs- und Entwicklungsdokumentation des Kindes* mittels (teils vorgeschriebener) Beobachtungsbögen, Portfolio-Ordner und freien Beobachtungen als Grundlage für die individuelle Bildungsunterstützung, Reflexion und Planung der pädagogischen Arbeit und Entwicklungsgespräche mit den Eltern⁴⁴
- *Kommunikation mit Eltern* (Information, Austausch) und *Elternbefragungen* als zentrale Aufgaben der Bildungspartnerschaft mit Eltern
- *Teamkommunikation und Kitaverwaltung* als notwendige Grundlage zur Erfüllung des gesetzlichen Bildungs- und Betreuungsauftrags.

Entscheidend dafür, welche Rechtsgrundlage(n) zur Datenverarbeitung für welche Kita-App einschlägig ist bzw. sind, ist nicht nur die Existenz einer gesetzlichen Aufgabe oder Rechtspflicht der Kita, sondern auch die *Erforderlichkeit* der Datenverarbeitung zu deren Erfüllung.

„*Erforderlich*“ im Sinn von Art. 6 Abs. 1 b bis f DSGVO ist eine Datenverarbeitung dann, wenn *ohne* die Verarbeitung die Erreichung des Zwecks nicht, nur unzulänglich, nicht mit angemessenem Aufwand oder nicht in angemessener Zeit erfolgen könnte.“⁴⁵ Daraus folgt:

⁴⁰ **Die Befugnis zur Datenverarbeitung selbst findet sich in den nationalen Normen**, d.h. für Kita im SGB VIII und im Bayerischen Datenschutzgesetz in Verbindung mit dem Fachrecht im BayKiBiG. Die in Art. 6 Abs. 2, 3, Art. 9 Abs. 2 b und 2g DSGVO enthaltenen Öffnungsklauseln geben Spielraum für die nationalen Rechtsvorschriften, aber selbst **keine Befugnis**.

⁴¹ Art. 6 Abs. 1c DSGVO gibt Spielraum für national bestimmte Rechtspflichten. Aus einer Rechtspflicht folgt auch immer die entsprechende Befugnis für die Datenverarbeitung.

⁴² Zu den sozialen Systemen, die die DSGVO-Kommentarliteratur unter „soziale Sicherheit“ und „Sozialschutz“ im Sinne des § 9 Abs. 2b DSGVO subsumiert, zählen oft nur Rente, Gesundheit, Arbeit und Krankenversicherung. Aber auch der Kitabereich, der ein wesentlicher Bereich der im Achten Buch Sozialgesetzbuch geregelten Jugendhilfe und damit ein Sozialleistungsbereich ist, dient der „Sozialen Sicherheit“ (so auch Kühling/Buchner-Weichert, DSGVO, 1. Auflage, Rdnr. 60 zu Art. 9 DSGVO); dies gilt in besonderem Maße für den Betreuungsauftrag der Kita.

⁴³ Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP), U3-Handreichung zum BayBEP und Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL)

⁴⁴ Vorgeschriebene und vom IFP empfohlene Beobachtungsverfahren für Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten in Bayern (Stand Februar 2019)

https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/anlage_modul_b_beobachtungsverfahren_kinderkrippe_kindergarten_hort_bayern_02-2019.pdf

⁴⁵ Wilde/Ehmann/Niese/Knoblach, Datenschutz in Bayern, Juni 2019, Rdnr. 35 zu Art. 6 DSGVO

- Wenn eine Datenverarbeitung zur gesetzlichen Aufgaben- bzw. Rechtspflichterfüllung nach dieser Definition *erforderlich* ist („must have“), dann liegt eine *gesetzliche Befugnis* hierzu vor. Wenn sie dafür nur sinnvoll, aber nicht erforderlich ist („nice-to-have“), dann braucht es eine *Einwilligung* der Eltern.
- Die Erforderlichkeitsprüfung bezieht sich nicht nur auf die Frage nach der einschlägigen Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung, sondern auch auf Frage nach dem zulässigen Umfang (= Grundsatz der Datensparsamkeit).

Bei welcher KitaApp im Ergebnis nun welche Rechtsgrundlage für bayerische Kitas zum Tragen kommt, zeigt Tab. 19 auf. Bei *Komplettlösungen* kommen stets mehrere Rechtsgrundlagen, d.h. ein Nebeneinander von gesetzlicher Befugnis und Einwilligung der Eltern zur Anwendung.

Tab. 19 Rechtsgrundlagen für eine rechtmäßige Datenverarbeitung mittels KitaApps

DokumentationsApps	ElternkommunikationsApps	Teamkommunikation, Verwaltung
KitaApps mit Komplettlösungen		
Gesetzliche Befugnis zur Datenverarbeitung	Einwilligung der Eltern in die Datenverarbeitung	Gesetzliche Befugnis zur Datenverarbeitung⁴⁶
gesetzliche Befugnis ⁴⁷ und <i>Rechtspflicht</i> für jene Beobachtungsbögen, die bayerische Kitas nach AV-BayKiBiG ⁴⁸ anwenden müssen	Nur mit Einwilligung gestattet <ul style="list-style-type: none"> • soziale Netzwerk-Funktionen • Kommunikationsplattformen • nicht anonymisierte Befragungen von Eltern 	
Umgang mit Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Kindern, die viele KitaApps ermöglichen		
Ob die Erstellung und interne Verwendung von <i>Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Kindern</i> zur Erfüllung der gesetzlichen Kitaaufgabe Bildungs- und Entwicklungsdokumentation und insbesondere für die ePortfolioarbeit erforderlich und damit auch ohne Einwilligung der Eltern gestattet sind, wird aktuell noch kontrovers diskutiert (siehe Teil D, I b)		

Soweit eine *Einwilligung der Eltern einzuholen ist*, so bezieht sich diese nur auf den KitaApp-Einsatz in Bezug auf die jeweilige Familie bzw. das jeweilige Kind.

Ist Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung mittels KitaApp eine gesetzliche Befugnis oder Rechtspflicht, so besteht diese aus einer Paragrafenkette:

- Die Paragrafenkette sieht je nach Kitaaufgabe bzw. IT-Funktion etwas anders aus und wird im Anhang aufgabenspezifisch dargelegt (siehe E, III 1).
- Wenn und soweit die KitaApp-Nutzung darauf gestützt wird, sind die *Eltern* in der Kitakonzeption und im Bildungs- und Betreuungsvertrag gemäß Art. 13 bzw. 14 DSGVO darüber zu informieren und auf ihre Betroffenenrechte hinzuweisen (siehe Teil D, II 3a).

⁴⁶ § 61 bis § 65 SGB VIII, § 67 a bis § 67 c, § 69 SGB X; für freie Träger in Verbindung mit § 61 Abs. 3 SGB VIII; sowie Art. 28 a BayKiBiG iVm Art. 10 bis Art. 13 BayKiBiG

⁴⁷ § 61 bis § 65 SGB VIII, § 67 a bis § 67 c SGB X; für freie Träger in Verbindung mit § 61 Abs. 3 SGB VIII; sowie Art. 28 a BayKiBiG iVm Art. 10 bis Art. 13 BayKiBiG

⁴⁸ Perik, Sismik und Seldak nach § 2 Abs. 2 Satz 2, § 5 Abs. 2 Satz 1, § 5 Abs. 3 Satz 1 AVBayKiBiG

Soweit in der Praxis KitaApps bereits genutzt werden, wird bislang stets eine *Einwilligungslösung*⁴⁹ realisiert. Bei einer *gesetzlichen Befugnis zur Datenverarbeitung* ist eine Einwilligung zwar möglich, aber nicht zwingend erforderlich⁵⁰, mit Nachteilen verbunden und daher *nicht zu empfehlen*. Eine Rechtspflicht zur Datenverarbeitung schließt eine Einwilligung als Rechtsgrundlage⁵¹ sogar aus.

Den KitaApp-Einsatz stets von der *Einwilligung der Eltern* abhängig zu machen bedeutet für die Kita, dass sie z.B. eine DokumentationsApp nur für jene Kinder nutzen darf, deren Eltern eingewilligt haben. Für alle anderen Kinder muss sie ihre Beobachtungs- und Dokumentationsaufgabe weiterhin anhand herkömmlicher Verfahren erfüllen und somit ein Nebeneinander von digitaler und analoger Bildungs- und Entwicklungsdokumentation sicherstellen.

Ziehen Eltern ihre Einwilligung später zurück (Widerruf), darf die KitaApp-Nutzung für sie und ihr Kind nicht mehr fortgeführt werden. Die Kita ist nun an den Elternwillen gebunden und kann sich nicht mehr auf ihre gesetzliche Datenverarbeitungsbefugnis berufen.

Eine Einwilligung der Eltern entbindet den Kitaträger nicht von seiner Anzeigepflicht nach § 80 SGB X. Eine Einwilligung kann IT-sicherheitstechnische Schwächen einer Auftragsverarbeitung nicht kompensieren; die Auftragsverarbeitung muss daher auf jeden Fall angezeigt werden, um der Kitaufsicht eine eigene Beurteilung zu ermöglichen.

Der Kitaträger muss seinen Personal- bzw. Betriebsrat beteiligen, wenn die KitaApp-Nutzung auch eine Überwachung der Beschäftigten in seinen Kitas ermöglicht.⁵²

Ob und inwieweit die in der Expertise vorgestellten KitaApps dies ermöglichen, wurde noch nicht näher geprüft.

b) Einsatz digitaler Foto-, Ton- und Filmaufnahmen

Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Kindern und Fachkräften sind personenbezogene Daten, die mit digitalen Endgeräten aufgenommen (erhoben) und in Speichermedien abgelegt werden. Fragen des Datenschutzes stellen sich bei allen Verarbeitungsweisen, wobei die Nutzung von KitaApps ebenso wie von Sozialen Medien (z.B. WhatsApp, Instagram, Facebook) zusätzliche Gefahren darstellen.

Nahezu alle tablet-basierten KitaApps ermöglichen das Aufnehmen und Speichern von Fotos (ePortfolio des Kindes; Elterninfo über Kitalltag), DokumentationsApps teils auch das Speichern von Ton- und Filmaufnahmen für das ePortfolio der Kinder. Sie ermöglichen auch, Fotos mit Eltern zu teilen. KitaApps berücksichtigen die wachsende Bedeutung dieser Aufnahmen im Kitaalltag, die in vielen Situationen angefertigt werden und die die Erfüllung gesetzlicher Kitaaufgaben bzw. die pädagogische Arbeit nach den Bildungsplänen erheblich unterstützen (siehe Tab. 20).

⁴⁹ Bei einer **Einwilligungslösung** überlässt die Kita den Eltern die Entscheidung, ob die KitaApp für sie und ihr Kind genutzt werden darf. Beim Einholen der Einwilligung muss sie die Eltern daher über diese Auftragsverarbeitung und die damit verbundenen Zwecke informieren.

⁵⁰ Eine ähnliche Situation finden wir bei der Auftragsverarbeitung von Banken: Nie fragt die Bank ihren Kunden nach der Einwilligung, ob sie eine Auftragsverarbeitung der Kontendaten mit einem Finanz-Rechenzentrum machen darf, d.h. sie muss nicht Tausende von Kunden fragen, wenn sie ihre IT auslagert. Soweit sie selbst hier aufgrund eines Vertrages mit dem Kunden verarbeiten darf, darf sie unter den Bedingungen des Art. 28 DSGVO auch auslagern.

⁵¹ Eine Rechtspflicht lässt keinen Spielraum für eine Entscheidung, so dass die Verwendung der vorgeschriebenen Entwicklungsdokumentation mit Beobachtungsbögen nicht in die Entscheidung der Eltern gestellt werden kann.

⁵² vgl. § 75a BayPVG, § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG – Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten kann der Arbeitsvertrag, ein Tarifvertrag, eine Betriebsvereinbarung oder das Beamtenverhältnis sein. Maßgebend ist die Erforderlichkeit der Datenverarbeitung im Rahmen der Beschäftigung.

Tab. 20 Foto-, Ton- und Videoaufnahmen als Grundlage gesetzlicher Kitaaufgaben

Bildung der Kinder	<p><i>Stärkung der Kinder in ihrer</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Medienkompetenz (kreative Medienarbeit, bei der Kinder selber Medien machen, Umgang mit Recht am eigenen Bild)</i> • <i>lernmethodischen Kompetenz (Bildungs-, Projektdokumentation als Basis für Gespräche mit Kindern über ihre Lernprozesse)</i>
Individuelle Bildungs- und Entwicklungsdokumentation	<p><i>Aufnahmegestützte Lerngeschichten, Portfolio als Grundlage für</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>individuelle Bildungs- und Lernbegleitung der Kinder</i> • <i>Fallbesprechungen im Team</i>
Bildungspartnerschaft mit Eltern	<p><i>Bildungs-, Projekt- und Entwicklungsdokumentation</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>alltagsnahe Einblicke in das Kitaleben für Eltern</i> • <i>Erleichterung der Eingewöhnungsphase des Kindes für Eltern</i> • <i>Grundlage für Entwicklungsgespräche mit Eltern</i>
Qualitätsentwicklung der Kita im Team	<p><i>Videogestützte Methoden für</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Professionalisierung und Coaching des Personals</i> • <i>kollegiale Beratung und externe Interaktionsberatung</i>

Das Erstellen und interne Verwenden digitaler Foto-, Ton- und Filmaufnahmen für Kitas im Rahmen ihrer Aufgaben ist nur mit Einwilligung der Eltern zulässig. Diese *bislang vorherrschende Rechtsmeinung* befindet sich *im Umbruch*, da Foto-, Ton- und Filmaufnahmen für die Erfüllung bestimmter Kitaaufgaben als für erforderlich erachtet werden (z.B. Portfolioarbeit).

Im Modellversuch wird daher in einer *weiteren IFP-Expertise* eingehend geprüft, ob und inwieweit die neue, in Rheinland-Pfalz 2018 veröffentlichte Rechtsmeinung (siehe Anhang: E, III 2), auf bayerische Kitas und die Nutzung webbasierter KitaApps übertragbar ist.

2. Sorgfältige Auswahl eines KitaApp-Anbieters

a) Standort der Auftragsverarbeitung

Beim Schritt 2, der Auswahl des KitaApp-Anbieters, ist man auf der sicheren Seite, wenn der App-Anbieter und seine Unterauftragnehmer mit ihrem Hauptsitz sowie der Server-Standort des zumeist eingebundenen Rechenzentrums in Deutschland oder EU-Raum liegen.

Der Auftrag darf nur erteilt werden, wenn die Sozialdatenverarbeitung im Inland, in einem anderen Mitgliedstaat der EU⁵³ oder in einem vom Datenschutzniveau gleichgestellten Staat erfolgt (§ 80 Abs. 2 SGB X); hierzu zählen die Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum⁵⁴ und die Schweiz (vgl. § 35 Abs. 7 SGB I) und jene Drittstaaten mit angemessenem Datenschutzniveau, für den ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission nach Art. 45 DSGVO vorliegt.⁵⁵

⁵³ Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien & Nordirland (bis zum Wirksamwerden des Brexits), Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

⁵⁴ Island, Liechtenstein und Norwegen

⁵⁵ Argentinien, Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Kanada, Neuseeland, Israel, Schweiz, Färöer Inseln, Uruguay

US-amerikanische Anbieter oder Server in den USA unterliegen nur bedingt europäischen Gesetzen und Zugriffe durch diverse Organe der USA sind deshalb nicht auszuschließen⁵⁶. Ob in den USA Sozialdaten ausnahmsweise verarbeitet werden dürfen, wenn der einzelne Auftragsverarbeiter bzw. dessen Unterauftragnehmer am EU-US Privacy Shield nachweislich teilnimmt, ist noch nicht abschließend geklärt.⁵⁷ Dies begründet auch die Zweifel am DSGVO-konformen Verhalten von europäischen Töchtern US-amerikanischer Anbieter. In allen anderen Drittländern (z.B. Indien) ist eine Sozialdatenverarbeitung unzulässig.⁵⁸

KitaApp-Anbieter verstehen sich nicht als *Cloud-Anbieter*. Diese verarbeiten die Daten zumeist auf weltweit verteilten Servern und verlagern Rechenprozesse im Millisekundenbereich von einem Server auf einen anderen Server.

In den bisher geprüften AV-Verträgen von KitaApp-Anbietern war nie die Rede von Cloud und Cloud-Computing. Bei Einbezug eines Rechenzentrums als Unterauftragnehmer des App-Anbieters wird darauf geachtet, dass der unternehmenslokale Server-Standort fix ist, im Inland oder EU-Raum liegt.

b) Nicht-öffentlicher KitaApp-Anbieter⁵⁹

Eine Auftragserteilung an KitaApp-Anbieter als nicht-öffentliche Stelle ist zulässig aufgrund der begründeten Annahme, dass die übertragene Sozialdatenverarbeitung zur Erfüllung mittelbarer pädagogischer Kitaaufgaben beim Auftragsverarbeiter *erheblich kostengünstiger besorgt* werden können.

Derzeit sind alle KitaApp-Anbieter nicht-öffentliche Stellen. Eine Auftragserteilung an diese ist nach § 80 Abs. 3 SGB X nur gestattet, wenn eine der beiden darin genannten Voraussetzungen⁶⁰ erfüllt ist.

Alle *bisherigen Praxiserfahrungsberichte* zur Nutzung verschiedener KitaApps stimmen in ihrer Feststellung überein, dass mit der App-Nutzung eine erhebliche Zeit- und Kostenersparnis verbunden ist: sie erleichtert und beschleunigt die Erfüllung der jeweiligen mittelbaren pädagogischen Aufgaben, so dass mehr Zeit für Kinder verbleibt. Vor allem Träger, die solche Apps in mehreren ihrer Kitas bereits vor einiger Zeit eingeführt haben, stellen diese Zeit- und Kostenersparnis als Mehrwert deutlich heraus (siehe Teil C, II).

c) AV-Vertrag und IT-Sicherheitskonzept

Der Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag) ist Teil des allgemeinen Vertrags, der bei einer Entscheidung für einen bestimmten KitaApp-Anbieter abgeschlossen wird. Dessen Inhalte sind in Art. 28 DSGVO geregelt (siehe Tab. 21).

⁵⁶ Haar, 2018

⁵⁷ Das Privacy Shield Abkommen kann als eine Art partieller Angemessenheitsbeschluss der EU gesehen werden (vgl. Simitis, Hornung, Spiecker, 2019, DSGVO, Rdnr. 4 zu Art. 45 DSGVO), dies ist jedoch noch umstritten. Andere Instrumente (Art. 46 DSGVO), wie die sog. Standarddatenschutzklauseln (Musterverträge der EU), kommen wegen der engen Fassung des § 80 Abs. 2 SGB X und des ausdrücklich in § 77 Abs. 3 SGB X genannten Ausschlusses nicht in Frage. Sie bezeugen den gleichen rechtlichen Bedenken wie das „privacy shield“.

⁵⁸ Venzke-Caprarese, 2017

⁵⁹ Es wäre sicher wünschenswert, wenn es auch öffentliche KitaApp-Anbieter gäbe, die Daten in gesicherten staatlichen Rechenzentren speichern und verarbeiten und diese Funktionalität – sozusagen als e-Government-Service – zur Verfügung stellen würde. Für die Allgemeine Innere Verwaltung auf Staats- und Kommunalebene existieren bereits bayerische Cloud-Lösungen.

⁶⁰ Die erste Alternative „Beseitigung von Störungen im Betriebsablauf“ ist hier nicht relevant.

Tab. 21 Zentrale Inhalte von AV-Verträgen

Gegenstand und Umfang der Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> klare Darstellung, welche personenbezogenen Daten auf welche Weise zu welchem Zweck/mit welchem Ziel verarbeitet werden klarer Hinweis, dass Sozialdaten und Daten besonderer Kategorien (Art. 9 DSGVO) verarbeitet werden, die ein erhöhtes Schutzniveau erfordern konkrete Benennung, welche Hard- und Software dazu eingesetzt wird
technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)	<ul style="list-style-type: none"> vorgeschriebene Maßnahmen, die der Auftragsverarbeiter treffen muss, um den Schutz und die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten auf einem Server zu gewährleisten konkrete, detaillierte Darstellung aller getroffenen TOM im AV-Vertrag und dessen IT-Sicherheitskonzept
Unterauftragsverhältnisse des Auftragsverarbeiters	<ul style="list-style-type: none"> Offenlegung, welche Unterauftragsverhältnisse der Auftragsverarbeiter eingegangen ist (z.B. Einbezug Rechenzentrum = „Hosting“) vollständige Auflistung aller Stellen, Personen oder Firmen, an die Daten übermittelt werden keine Einschaltung von Unterauftragnehmern ohne Zustimmung des Auftraggebers
Hauptsitz von App-Anbieter & Unterauftragnehmer – Server-Standort	<ul style="list-style-type: none"> DSGVO-Geltungsbereich (BRD, EU-Raum oder gleichgestellter Staat) evtl. Zusicherung, dass außerhalb der EU keine Datenverarbeitung erfolgt und auch keine Datenübermittlung an (staatliche) Stellen
Weitere Pflichten des Auftragsverarbeiters	<ul style="list-style-type: none"> Gebundenheit an die Weisungen der Kita zur Verarbeitung der übermittelten Daten (keine einseitig änderbaren AGBs) Verpflichtung zur Vertraulichkeit Unterstützungspflicht bei der Umsetzung der Betroffenenrechte durch den Verantwortlichen Lösch- oder Rückgabepflicht der Daten bei Vertragskündigung⁶¹ oder Fristablauf

Kitas dürfen nur mit solchen Auftragsverarbeitern zusammenarbeiten, die *hinreichende Garantien* dafür bieten, dass *geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)* so durchgeführt werden, dass die Datenverarbeitung im Einklang mit den DSGVO-Anforderungen erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet (Art. 32 DSGVO).

Diese Garantien zum technischen Datenschutz müssen „nicht nur zu Beginn des Auftragsverhältnisses vorliegen (...), sondern (...) während des gesamten Zeitraumes fortgelten“.⁶²

Kitaträgern wird daher empfohlen, vom KitaApp-Anbieter stets auch die Vorlage eines *IT-Sicherheitskonzepts* zu verlangen und mit ihm gegebenenfalls schriftlich zu vereinbaren, dieses als ein dem Betriebsgeheimnis unterliegendes Dokument vertraulich zu behandeln. Unerlässlich ist dessen Vorlage bei Hochrisiko-Apps⁶³; hier benötigen Kitaträger das Sicherheitskonzept für die nach Art. 32 DSGVO vorzunehmende *Datenschutzfolgen-Abschätzung* (siehe Teil D, II 3).

⁶¹ Datenlöschung, wenn ein Kind die Kita verlässt, ist Kitaaufgabe. Durch Deaktivieren des Accounts eines Kindes werden alle dazugehörigen Daten automatisch gelöscht. Haben Eltern Interesse an zu ihrem Kind gespeicherten Informationen/Fotos, muss dies rechtzeitig der Kita mitgeteilt werden.

⁶² Brandenburg, 2018

⁶³ KitaApps, die (auch) der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für Kinder dienen, enthalten auch Gesundheitsdaten und sind somit als Hochrisiko-Anwendungen einzustufen. Der Begriff Gesundheit meint nicht nur Einzel Tatsachen (z.B. Impfung), sondern die gesamte physisch-psychische Situation des Kindes und damit sicher die durch den Beobachtungsbogen Perik erfasste „Seelische Gesundheit“, „Resilienz“ und „Psycho-soziale Kompetenz“. Auch bei den Beobachtungsbögen zur Spracherfassung sind die Grenzen zur Früherkennung von Anzeichen einer Sprachentwicklungsstörung fließend, so dass auch hier Gesundheitsdaten enthalten sind.

Die Ausführungen zu den TOM sind zentraler Bestandteil der Datenschutz-Dokumentation, die der App-Anbieter im Kontext des AV-Vertrags zu erstellen hat. Seit Inkrafttreten der DSGVO verlangen die Datenschutz-Aufsichtsbehörden, darin auch klassische IT-Sicherheitsziele zu formulieren.⁶⁴ Für AV-Verträge bedeutet das, die technische Datenschutz-Dokumentation als IT-Sicherheitskonzept vorzulegen, das auf die KitaApp und ihre Funktionalität eingeht und die konkret getroffenen TOM in allen Bereichen der KitaApp nachweist (siehe Tab. 22). Der KitaApp-Anbieter muss dem Kitaträger auf dessen Verlangen das Sicherheitskonzept vorlegen.

Tab. 22 Zentrale technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM)

<p>Geschlossenes System</p>	<p><i>Bevor eine Kita mit der KitaApp arbeiten kann, wird für diese eine individuelle Datenbank angelegt. Jede Kita arbeitet somit auf einer eigenen Datenbank. Eine Verbindung zwischen den Daten verschiedener Kitas besteht somit nicht.</i></p> <p><i>Die Administrationsrechte liegen bei der Kitaleitung; sie bestimmt, wer Zugang zur KitaApp bekommt (z.B. Eltern, Mitarbeiter*innen, Träger).</i></p> <p><i>Die App darf keine Daten für andere Apps bereitstellen und keinesfalls ein Webtracking durchführen oder ermöglichen.</i></p>
<p>Passwortschutz</p>	<p><i>KitaApps sind standardmäßig mit Zugangsname und Passwort geschützt.</i></p> <p><i>Für jede Fachkraft sollte ein separater Account mit einem eigenen Passwort angelegt werden. Dabei können unterschiedliche Berechtigungen vergeben werden, die regeln, welche Fachkraft welche Daten sehen darf. So könnte der Leitungsaccount z.B. einen Überblick über alle Gruppen der Einrichtung ermöglichen, während andere Fachkräfte nur gruppenbezogene Berechtigungen erhalten.</i></p> <p><i>Eingesetzte Tablets sind mit Zugangscodes zu sichern, um zu gewährleisten, dass sie nur mit Wissen einer Fachkraft verwendet werden.</i></p>
<p>Verschlüsselung personenbezogener Daten</p>	<p><i>Die Übertragung der Daten muss verschlüsselt stattfinden, um dabei Zugriffe durch Dritte zu verhindern.</i></p> <p><i>Eine verschlüsselte Speicherung der Daten auf den Servern des App-Anbieters ist zwingend erforderlich.</i></p>
<p>Kein automatischer Download von Fotos (durch Eltern)</p>	<p><i>Fotos, die in der App geteilt werden, können nicht (von Eltern) automatisch heruntergeladen werden. Besteht Interesse an einzelnen Bildern, muss dies extra bei der Kita angefragt werden.</i></p>
<p>Weitere wichtige TOM</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>dauerhafte Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung</i> • <i>rasche Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten und den Zugang zu ihnen bei physischen oder technischen Zwischenfällen</i> • <i>Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der TOM zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung</i> • <i>Sicherstellung durch die Kita, dass für die eingesetzten Tablets angemessene Sicherheitseinstellungen gewählt werden, die auch eine Sperrung im Falle des Abhandenkommens gewährleisten</i>

⁶⁴ vgl. Informationen zur Auftragsverarbeitung und Datenschutz-Folgenabschätzung des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz; Standarddatenschutzmodell-SDM deutscher Aufsichtsbehörden

d) Exkurs: Sind soziale Medien eine Option für Kitas?

Manche Kitas greifen für ihre Kommunikation, oft unbedacht, auf soziale Medien zurück, da sie einzelnen Teammitgliedern aus dem privaten Umfeld vertraut und diese kostenfrei bzw. kostengünstig nutzbar sind.

Soziale Medien sind Onlinedienste, die Nutzern die Möglichkeit bieten, sich zu vernetzen und digital miteinander zu kommunizieren. Dazu zählen soziale Netzwerke (z.B. Facebook, G+_Google Plus), Instant Messenger (z.B. WhatsApp, Telegram, Slack, Threema), Instagram (zum Teilen von Fotos) und Twitter (für Kurznachrichten).

Mit der Nutzung Sozialer Medien verbunden sind drei Problempunkte, die mit den DSGVO-Vorgaben nicht konform gehen. Sie sind daher keine Alternative zu KitaApps, deren Anbieter eine DSGVO-konforme IT-Lösung anstreben.

Mit Blick auf diese Datenschutz-Probleme (siehe Tab. 23) und weitere Anforderungen, die an digitale Anwendungen im professionellen Kontext zu stellen sind (z.B. auch Nähe-Distanz-Verhältnis), ist es für Kitas ratsam, auf soziale Medien gänzlich zu verzichten. Dies gilt insbesondere dann, wenn auch personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Tab. 23 Datenschutzrechtliche Problematiken Sozialer Medien

Anbieter- und Server-Standort	<i>Die meisten Anbieter Sozialer Medien liegen in den USA, während die Anbieter-Anzahl im EU-Raum noch sehr klein ist (z.B. Threema)</i>
Offene Registrierung und Nutzung	<i>Grundsätzlich kann sich jede Person registrieren, so dass sich nur bedingt ein abgetrennter Raum für die digitale Kommunikation der Kita erzeugen lässt:</i> <ul style="list-style-type: none">• <i>Durch geringe Eintrittsbarrieren (z.B. Mindestalter) können Nutzer der sogenannten Community leicht beitreten und damit Lese- und Schreibrechte für öffentliche Beiträge erlangen.</i>• <i>Geschlossene Gruppen, die es auch innerhalb eines Sozialen Mediums geben kann, bieten nur einen geringen Schutz und sind für die Kita-Kommunikation deshalb nicht empfehlenswert.</i>
Sammlung von Metadaten	<i>Anbieter sozialer Medien sammeln im Hintergrund Daten, um diese dann kommerziell zu nutzen. Am Beispiel eines Telefongesprächs mit einem Smartphone sind dies dann nicht die tatsächlichen Daten, also das Gespräch selbst, sondern die Daten über die Kommunikation (z.B. Nummer des Empfängers, Standort des Smartphones, Zeitpunkt der Kommunikation). Ähnlich verhält sich dies auch bei der Kommunikation z.B. über WhatsApp.</i> <i>Diese Metadaten werden gesammelt und mit Einsatz von Software analysiert, um daraus Nutzungsverhalten oder andere Muster zu erkennen. Viele Geschäftsmodelle kostenloser Anbieter basieren neben Werbung auf der Sammlung eben dieser Daten und dem Verkauf von Informationen, die daraus generiert werden können (datensicherheit.de, 2013).</i>
Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten an hochgeladenen Daten	<i>Teils lassen sich Anbieter sozialer Medien nicht nur Nutzungsrechte an allen Metadaten, sondern auch an allen hochgeladenen Daten einräumen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass jegliches Textdokument, Foto oder Video vom Anbieter sozialer Medien genutzt und insbesondere auch analysiert werden darf. Dies ist selbstverständlich im hiesigen sensiblen Sozialdatenschutzbereich tabu.</i>
Risiken jenseits des Datenschutzes	<i>Die vorgenannten Auswertungen verschaffen einem Anbieter Sozialer Medien auch jenseits des Datenschutzes einen tiefen Einblick in den sozialen Raum und in die betriebliche Organisation von Trägern sozialer Einrichtungen, d.h. in Informationen, die auch als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis zu klassifizieren sind. Anbieter Sozialer Medien sind eben keine Auftragsverarbeiter, sondern verfolgen eigene Zwecke!</i>

3. Prüf-, Dokumentations- und Rechenschaftspflicht

Wenn der Kitaträger einen bestimmten KitaApp-Anbieter ins Auge gefasst hat, obliegen ihm *im dritten Schritt* mehrere Prüf- und Dokumentationspflichten, die er mit seinem Datenschutz- und IT-Beauftragten zu erfüllen hat.

Im Rahmen seiner *Rechenschaftspflicht* nach Art. 5 Abs. 2, Art. 24 DSGVO muss er nachweisen können, dass die Auftragsverarbeitung DSGVO-konform läuft, der AppAnbieter die (Sozial)Daten seiner Kitas sicher und ordnungsgemäß verarbeitet.

a) DSGVO-Pflichten auf einen Blick

Für eine KitaApp-Nutzung schreibt die DSGVO verschiedene Prüfvorgänge und Dokumentationen vor, die Abb. 5 im Überblick aufzeigt und für die es jeweils unterstützende Arbeitshilfen gibt. Deren Nutzung ist dringend zu empfehlen.

Abb. 5 Prüf- und Dokumentationspflichten des Kitaträgers

AV-Vertrag – Prüfung nach Art. 23, 32 DSGVO und Anpassung an die Auftragslage
„Orientierungshilfe Auftragsverarbeitung“ online (Stand April 2019), herausgegeben vom Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz Darin: CHECKLISTE für AV-Vertragsprüfungen
<ul style="list-style-type: none">• Entspricht der Vertrag allen Inhaltsvorgaben des Art. 28 DSGVO? Enthält er auch den Nachweis, dass der Auftragsverarbeiter alle TOM nach Art. 32 DSGVO getroffen hat?• An welchen Stellen ist eine Anpassung (z.B. Hinweis, dass Sozialdaten bzw. Daten besonderer Kategorien (Art.9 DSGVO) verarbeitet werden) und Ergänzung (z.B. Vorlage eines IT-Sicherheitskonzepts) des Vertrags erforderlich?
Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit (Art. 30 DSGVO)
Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 DSGVO – Online-Formular (Stand 2018), herausgegeben vom Bayerisches Staatministerium des Inneren ⁶⁵
<ul style="list-style-type: none">• Ausfüllen des Formulars• Vornahme der darin integrierten Bewertung der Risiken, die mit der Datenverarbeitung für die betroffenen Personen verbunden sind (siehe Tab. 21)
Datenschutzfolgen-Abschätzung – DSFA (Art. 35 DSGVO)
„Orientierungshilfe Datenschutzfolgen-Abschätzung“ online (Stand März 2019), herausgegeben vom Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz ⁶⁶
Vornahme einer DSFA, <ul style="list-style-type: none">• wenn Verarbeitungsvorgänge wahrscheinlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen mit sich bringen,• wenn eine umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten nach Art. 9 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten) erfolgt
Notwendigkeit einer DSFA für KitaApps, die (auch) der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für Kinder dienen (d.h. Dokumentations-Apps und KitaApps mit Komplettlösungen), da sie auch Gesundheitsdaten enthalten und somit als Hochrisiko-Anwendungen einzustufen sind

⁶⁵ Formularabruf unter https://www.stmi.bayern.de/sus/datensicherheit/datenschutz/reform_arbeitshilfen/ und <https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/>

⁶⁶ https://www.datenschutz-bayern.de/technik/orient/oh_dsfa.pdf

Pflichtinformation zur Erhebung von Daten⁶⁷ (Art. 13, 14 DSGVO)

*Informationspflichten des Verantwortlichen nach Art. 13, 14 DSGVO –
Mustertexte & Formular online (Stand 2018)
herausgegeben vom Bayerisches Staatsministerium des Inneren³⁰*

- Ausfüllen des Formulars, unabhängig von der Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
- Bekanntgabe an die Betroffenen (Eltern, Mitarbeiter*innen)

b) Risikobewertung und Beurteilung des technischen Datenschutzniveaus

Im Fokus der Prüf- und Dokumentationspflichten des Kitaträgers steht die **Beurteilung des technischen Datenschutzniveaus nach Art. 32, 28 DSGVO**, die vorab eine **Risikobewertung** erfordert.

Der Kitaträger muss sich – unter Hinzuziehung von Expert*innen – vor Auftragserteilung und auch danach regelmäßig davon *überzeugen*, dass alle vorgeschriebenen technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM) vom App-Anbieter getroffen worden sind, deren Schutzniveau „angemessen“, d.h. dem neuesten Stand des technisch Möglichen entspricht oder zumindest sehr nahe kommt, und deren Einhaltung sichergestellt ist⁶⁸ (siehe Tab. 24).

Tab. 24 Vorgehen bei der Beurteilung des technischen Datenschutz-Niveaus

Vorherige Risikobewertung	<i>Bewertung folgender Risiken im Umgang mit personenbezogenen (Sozial) Daten des Kindes, der Eltern und Mitarbeiter*innen</i> <ul style="list-style-type: none">• Vernichtung, Verlust und Veränderung• unbefugte Offenlegung und unbefugter Zugang⁶⁹
Etwaige Datenschutzfolgen-Abschätzung (DSFA)	<i>Vornahme für alle KitaApps, die (auch) die Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder unterstützen und damit „HochrisikoApps“ sind</i> <ul style="list-style-type: none">• Erstellung der DSFA anhand des IT-Sicherheitskonzepts für die KitaApp, das der App-Anbieter auf Verlangen vorlegen muss• Identifizierung der Risiken und gezielte Ermittlung geeigneter TOM, die die Risiken am wirksamsten eindämmen können, mit Hilfe der DSFA
Beurteilung der getroffenen TOM d.h. Einschätzung ihres technischen Datenschutzniveaus	<i>Vor-Ort-Prüfung beim App-Anbieter ODER Prüfung von Dokumenten, die der App-Anbieter auf Verlangen vorlegt, und Nachfragen hierzu</i> <ul style="list-style-type: none">• AV-Vertrag, IT-Sicherheitskonzept, White-Paper• DSGVO-Zertifizierung durch eine anerkannte unabhängige Prüfungsorganisation (Art. 42 DSGVO) <p><i>Kitaträger sind darauf angewiesen, dass App-Anbieter ihre Kita-Apps ebenso gut dokumentieren und ihnen im Zuge der AV-Vertragsverhandlungen alle erforderlichen Informationen bereitstellen. Nur dann können Kitaträger ihren Prüf- und Dokumentationspflichten nachkommen.</i></p>

⁶⁷ Erhebung von Daten ist die Beschaffung von Daten über den Betroffenen (hier in der Regel Kind, Eltern, Beschäftigter). Art. 13 DSGVO betrifft den Fall, dass man Daten beim Betroffenen beschafft. Eine veranlasste Selbsteingabe durch den Betroffenen (Kind, Fachkraft, Eltern) ist ebenfalls eine Erhebung beim Betroffenen.

⁶⁸ vgl. Bundesversicherungsamt, 2018a

⁶⁹ Das *bedeutendste Risiko* besteht in der unbefugten Offenlegung: ausgefüllte Beobachtungsdaten und Portfolios enthalten Daten über die Persönlichkeit des Kindes und Daten über sein soziales Umfeld. Ein Bekanntwerden dieser Daten verletzt die Privatsphäre des Kindes und der Eltern (eventuell auch weiterer Personen) und tangiert evtl. auch die Entwicklung des Kindes selbst. Die Daten können von Dritten missbraucht werden, u.a. um einen Zugang zum Kind zu gewinnen.

DSGVO-Zertifizierungen, die eine TOM-Beurteilung erleichtern, können KitaApp-Anbieter derzeit noch nicht vorlegen, weil die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen noch läuft.⁷⁰ Ungeachtet dessen gab es schon vor Inkrafttreten der DSGVO datenschutzbezogene Zertifizierungsstellen.⁷¹

Beizuziehende
Expert*innen

- Stets die trägereigenen Datenschutz- und IT-Beauftragten
- bei Bedarf auch externe Expert*innen (z.B. IT-Sicherheitstechnik)

Soweit diese Fachleute zum Ergebnis kommen, dass das technische Datenschutz-Niveau nicht angemessen ist, ist eine Beauftragung des App-Anbieters nicht zu empfehlen⁷² bzw. das Gespräch mit ihm über eine mögliche Weiterentwicklung der TOM zu suchen.

Auch während der Vertragslaufzeit zur Auftragsverarbeitung obliegen dem Kitaträger weitere Pflichten.

Er hat die Datenschutz-Einhaltung in seinen Einrichtungen und auch beim App-Anbieter regelmäßig zu überwachen. Er hat durch geeignete Maßnahmen (z.B. Datenschutz-Hinweise, Fortbildung) und ggf. mit Unterstützung des App-Anbieters dafür zu sorgen,

- dass die von Eltern und Mitarbeiter*innen geltend gemachten Betroffenenrechte umgesetzt werden (z.B. Auskunftserteilung, Datenlöschung)
- dass personenbezogene Daten nach Beendigung des Betreuungs- oder Arbeitsverhältnisses und der zu beachtenden Aufbewahrungsfristen gelöscht werden.

4. Vorherige Anzeige der Auftragserteilung an die Kita-Aufsichtsbehörde

Im vierten und letzten Schritt muss der Kitaträger die Auftragserteilung an den KitaApp-Anbieter **vorab** der zuständigen Aufsichtsbehörde **der Kita** (nicht: der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz)⁷³ anzeigen (§ 80 Abs. 1 SGB X).

a) Form und Inhalte der Anzeige

Die Anzeige einer KitaApp-Nutzung nach § 80 Abs. 1 SGB X **muss** in Schriftform und rechtzeitig vor der geplanten Auftragserteilung erfolgen und bestimmten inhaltlichen Vorgaben entsprechen.

Der Aufsichtsbehörde sollten mindestens 4 Wochen Prüfzeit eingeräumt werden. Die Übermittlung der Anzeige ist auch in elektronischer Form möglich. Mit Blick auf die vorgeschriebenen Inhalte wird empfohlen, folgende Dokumente vorzulegen:

1. Formular *Anzeige nach § 80 SGB X* (siehe Anlage, III3)
2. Formular *Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit* mit dem Nachweis, dass die Verarbeitung im Auftrag DSGVO-konform erfolgt, und einer Risikobewertung⁷⁴
3. Pflichtinformation für Eltern und Mitarbeiter*innen nach Art. 13, 14 DSGVO

⁷⁰ Stiftung Datenschutz: <https://stiftungdatenschutz.org/themen/datenschutz-zertifizierung/zertifikate-uebersicht/>

⁷¹ Orientierung bietet die „SDS-Zertifizierungsübersicht“ der Stiftung Datenschutz unter https://stiftungdatenschutz.org/fileadmin/Redaktion/PDF/Zertifizierungsuebersicht/SDS-Zertifizierungsuebersicht_Stand_02_2017.pdf

⁷² IT-Kultus-BW, o.J.

⁷³ Siehe Auflistung der Aufsichtsbehörden im Anhang, Teil E, III 4

⁷⁴ Vordruck des Bayerisches Innenministeriums

4. Evtl. Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO
5. AV-Vertrag und etwaige Anlagen⁷⁵
6. Datenschutzrechtliche Zertifikate des App-Anbieters (z.B. Datenschutz-Gütesiegel)

b) Prüfpflichten der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde prüft anhand der vorgelegten Dokumente, ob für die jeweilige KitaApp-Nutzung alle Voraussetzungen für eine zulässige Auftragsverarbeitung von Sozialdaten nach § 80 SGB X, Art. 28 DSGVO erfüllt sind, und ob bei den technisch-organisatorischen Maßnahmen ein angemessenes Schutzniveau nach Art. 32 DSGVO gewährleistet ist. Falls nicht, dann kann sie Nachbesserungen verlangen.

III. Unterstützung von Kitas & Aufsichtsbehörden in Bayern

Zur Unterstützung der (Modell)Kitas, die KitaApps künftig nutzen wollen bzw. bereits nutzen, und der Aufsichtsbehörden bei der Erstellung und Prüfung der Anzeige nach § 80 SGB X findet am IFP, im Rahmen des Modellversuchs derzeit ein Musterverfahren statt, das in Kooperation mit einem externen Datenschutz-Experten⁷⁶ und dem Bayerischen Familienministerium durchgeführt wird.

Das *Musterverfahren* bezieht sich auf die DokumentationsApps, da Beobachtung und Dokumentation mit digitalen Medien ein zentrales Handlungsfeld im Modellversuch ist. Es soll Kitaträgern Orientierung geben, wie sie ihren Prüf- und Dokumentationsmöglichkeiten bestmöglich entsprechen können.

1. Musterverfahren für DokumentationsApps

a) Prüfung von AV-Verträgen

Die Prüfung von AV-Verträgen am IFP erfolgt nach der vom Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten herausgegebenen *Checkliste Auftragsverarbeitung*⁷⁷.

Geprüft wurden die AV-Verträge zu den beschriebenen Dokumentations-Apps *Dokulino* und *Stepfolio*, da sie die für bayerische Kitas landesrechtlich vorgegebenen Beobachtungsbögen enthalten. *Ergebnis aller bisherigen Vertragsprüfungen war*

- die Notwendigkeit, die AV-Verträge noch um fehlende Muss-Regelungen zu ergänzen (z.B. Klarstellung, dass Sozialdaten verarbeitet werden; Vorlage eines IT-Sicherheitskonzepts) und
- die Klärung einzelner Punkte (z.B. Einbezug US-amerikanischer Unterauftragnehmer).

Die Datenschutzprüfung für Stepfolio wurde aufgrund der Fusionierung mit Dokulino eingestellt, das Musterverfahren für Dokulino war im Dezember 2019 noch nicht abgeschlossen.

⁷⁵ Es ist notwendig, die Anzeigenotwendigkeit dem AppAnbieter mitzuteilen und mit ihm der Regel zivilrechtlich eine Vertraulichkeitsklausel abzuschließen, da man sehr viel technische Information vom Anbieter einholt.

⁷⁶ Prof. Dr. Ulrich Möncke, Hochschule für angewandte Wissenschaften München

⁷⁷ Formular-Abruf unter <https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/>

b) Einheitliche Erstellung der Dokumente für die Anzeige

Für Anzeigen der KitaApp-Nutzung zur Erfüllung gesetzlicher Kitaaufgaben und deren aufsichtliche Prüfung ist ein *landeseinheitliches Vorgehen* geboten. Es ist notwendig, Kitaträger und Aufsichtsbehörden bei dieser komplexen und derzeit noch sehr speziellen Datenschutz-Aufgabe zu entlasten und ihnen einen Orientierungsrahmen an die Hand zu geben.

Die der Aufsichtsbehörde vorzulegenden Dokumente – vorerst für die DokumentationsApps – für Bayern einheitlich erstellen, ist daher das zentrale Ziel:

- Ausfüllen der Formulare zur „Anzeige nach § 80 SGB X“ (siehe Anlage, III3) und „Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit“ (vgl. Art. 30 DSGVO)⁷⁸, Abfassung der Pflichtinformationen nach Art. 13 und 14 DSGVO sowie Erstellung der Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DSGVO) aufgrund des vorgelegten Sicherheitskonzepts
- Auflistung der weiteren Anlagen, die der Anzeige beizulegen sind, und Beifügung der geprüften und ergänzten AV-Verträge

Da über den Modellversuch hinaus ein wachsendes Nutzungsinteresse an KitaApps besteht, ist eine Bekanntmachung der Ergebnisse des Musterverfahrens an alle bayerischen Kitaträger und Aufsichtsbehörden geplant.

c) Landeszentrale Datenschutzfolgen-Abschätzung nach § 14 BayDSG

Das Bayerische Familienministerium ist nach Art. 14 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG berechtigt, die Datenschutzfolgen-Abschätzung (DSFA) für eine KitaApp landeszentral zu erstellen und hierfür den Verarbeitungsvorgang zu definieren. Dieser ist dann von den bayerischen Kitaträgern im Wesentlichen unverändert zu übernehmen. Für Dokulino wird dies aktuell realisiert.

Im Falle eines positiven Ergebnisses kann eine landeszentral erstellte DSFA zu einer KitaApps jedoch keine Gewährleistung im rechtlichen Sinne für bayerische Kitaträger geben, d.h. eine datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit kann und wird damit nicht bescheinigt.

Die *Sondervorschrift des Art. 14 BayDSG* ändert nichts an der Rolle des datenschutzrechtlich verantwortlichen Kitaträgers. Die DSFA kann man zwar zentralisieren, dies entlastet den Kitaträger jedoch nicht bei der Vergabe seiner Auftragsverarbeitung.

Zwar muss der Kitaträger die DSFA nicht mehr machen, aber dennoch bleibt er nach Art. 5 Abs. 2 und Art. 24 DSGVO rechenschaftspflichtig und es gibt keine Vorschrift, die diese Verantwortung insgesamt delegierbar macht:

- Wegen der umfassenden Pflicht als Verantwortlicher ist es seine Sache, welche Informationen (z.B. Sicherheitskonzept) er sich im Rahmen der Auftragsverarbeitung verschafft.
- KitaApp-Anbieter können Kitaträgern die Einsicht in das Sicherheitskonzept nicht verwehren mit dem Argument, es sei bereits bei der landeszentral erstellten DSFA einbezogen worden. Der Kitaträger muss sich von der Zuverlässigkeit des KitaApp-Anbieters auch selbst überzeugen können (Art. 28 Abs. 1 DSGVO) – vor allem dann, wenn er das Sicher-

⁷⁸ Nutzung des Musterformulars der Bayerischen Innenministeriums:
https://www.stmi.bayern.de/sus/datensicherheit/datenschutz/reform_arbeitshilfen/

heitskonzept der in seinen Kitas eingeführten KitaApp z.B. im Rahmen einer aufsichtlichen Prüfung vorlegen muss.

- Es ist daher das (rechtliche) Risiko des Kitaträgers, inwieweit er, z.B. aufgrund von Empfehlungen anderer (z.B. landeszentrale DSFA), auf eigene Prüfungen verzichtet.

2. Heilung nicht angezeigter KitaApp-Nutzung

Bereits mehrere bayerische (Modell)Kitas nutzen als Pioniere KitaApps und haben seinerzeit, aufgrund fehlender Informationen, hierzu keine Anzeige vor Auftragserteilung an den App-Anbieter gegenüber ihrer Aufsichtsbehörde gemacht.

Dieser Verfahrensfehler bedarf einer Heilung durch eine nachträgliche Anzeige der KitaApp-Nutzung nach § 80 SGB X; hierzu wird noch ein konkreter Verfahrensvorschlag erarbeitet und den bayerischen Kitaträgern bekannt gemacht.

Die erteilte *Einwilligung der Eltern* kann diesen Verfahrensfehler nicht kompensieren, denn andernfalls würde man das gesamte Risiko etwaiger Datenschutzpannen (unerlaubt) auf die Eltern abwälzen:

1. *Eine Einwilligung der Eltern kann niemals dazu dienen, eine nicht für ganz sicher gehaltene Auftragsverarbeitung rechtlich abzusichern.*
2. *Die Einwilligung befreit nicht von den in § 80 SGB X verlangten Voraussetzungen für eine Auftragsverarbeitung, die dem Schutz des Sozialgeheimnisses dienen, insbesondere nicht von der Anzeigepflicht. Die Auftragsverarbeitung muss ein angemessenes Schutzniveau haben und der Maßstab ist im Fall von Sozialdaten besonders streng.*
3. *Die Einwilligung ändert nichts an der vollen Datenschutz-Verantwortung des Kita-trägers für die gesamte Kette der Auftragsverarbeitungen. Im Falle einer Datenpanne kann er gegenüber den Eltern kaum damit argumentieren, sie hätten ja gewusst, dass es sich um eine Auftragsverarbeitung handelt.*

3. Hinwirken auf einen unbürokratischen KitaApp-Einsatz

Allen in dieser Expertise genannten Datenschutz-Anforderungen für den KitaApp-Einsatz nachzukommen, ist für Kitaträger nicht nur ein hoher bürokratischer Aufwand. Die Prüfungs- und Dokumentationspflichten erfordern zudem eine hohe juristische und IT-sicherheitstechnische Expertise, d.h. ein Spezialwissen, das bei den Kitaträgern und auch bei den Kita-Aufsichtsbehörden kaum vorliegt.

Am IFP wird deshalb derzeit auch für den Diskurs mit der Politik nach Lösungen gesucht, den KitaApp-Einsatz für Kitaträger zu entbürokratisieren sowie den rechtlichen und technischen Datenschutz-Anforderungen beispielsweise über Gesetzesänderungen und die Einführung eines Zertifizierungsverfahrens für KitaApps zu entsprechen.

E ANHANG

I. Glossar zu Fachbegriffen

Android	Android ist das Betriebssystem von Google. Neueste Version: Android 9.0 (6. August 2018).
App	App steht für „Application“ und somit für „Anwendung“. Dies sind kleine Programme, die für Tablets, Smartphones oder PCs programmiert sind.
Beta-Version	Dies ist die Version eines Computerprogramms, die von einem Anbieter zu Testzwecken veröffentlicht wird. Programme in einer Beta-Version verfügen über alle wesentlichen Funktionen, beinhalten aber meist noch Fehler und sind deshalb nicht voll funktionsfähig.
Browser	Dies ist ein Programm, mit dem Webseiten gefunden, aufgerufen und gelesen werden können. Bekannte Browser sind etwa Chrome von Google, Safari von Apple, Firefox von Mozilla, Internet Explorer oder Edge von Microsoft.
Cloud-Computing	Cloud-Computing bedeutet, dass Anwendungen ausgelagert und auf externen Servern betrieben werden. Es gibt unterschiedliche Cloud-Angebote, wie z.B. Public Clouds und Private Clouds. Anbieter von Public Clouds verarbeiten die Daten zumeist auf weltweit verteilten Servern bzw. Serverfarmen, die einem Anbieter oder mehreren Anbietern gehören; sie nutzen eine Technik, die im Millisekundenbereich von einem auf einen anderen Server verlagerbare Rechenprozesse ermöglicht. Für Cloud-Anbieter besteht aber auch die technische Möglichkeit, <i>unternehmenslokale Clouds</i> zu betreiben. Um den DSGVO-Anforderungen zum Standort der Auftragsverarbeitung zu entsprechen, grenzen sich KitaApp-Anbieter von Cloud-Anbietern bewusst ab.
iOS	iOS ist das Betriebssystem von Apple für seine iPads und iPhones. Neueste Version 12.2 Beta 4 (14. März 2019).
WebApp	Ein Programm, das – ohne vorherige Installation – direkt über den Browser aufgerufen werden kann. Es ist damit unabhängig vom Betriebssystem (Windows, iOS, Android) auf einem beliebigen Endgerät benutzbar. WebApps passen sich in der Regel in ihrem Layout an die Größe des Endgerätbildschirms an. Im Gegensatz dazu muss eine App auf einem passenden iOS oder Android Gerät installiert werden.
Whitelabel	Verfügt ein Anbieter über eine Whitelabel-Funktion, kann das AppLogo durch ein anderes Logo, z.B. das der eigenen Kita, ersetzt und ein eigener Name angezeigt werden. Dies ist keine notwendige Funktion, sie kann aber bei den Eltern und Mitarbeiter*innen zu einer höheren Identifikation mit einer KitaApp führen.
WLAN	WLAN steht für den englischen Begriff "Wireless Local Area Network" somit für ein lokales drahtloses Netzwerk, bei dem alle Verbindungen zwischen den Rechnern im Netzwerk kabellos per Funksignal aufgebaut werden. WLAN ist das kabellose Gegenstück zum kabelgebundenen LAN.

II. Lesehilfe zu den Übersichtstabellen der KitaApp-Komplettlösungen

Firmenname		Kontakt		Serverstandort
Name	Kontakt	Telefon	Land	
Hauptsitz und ggf. Vertretung in Deutschland				
Größe und Gründungsjahr				
ECKDATEN ZUM PRODUKT				
Whitelabel	Wird dies angeboten, kann die KitaApp personalisiert und der Kitaname als Logo der App verwendet werden.			
Für Pädagogen verfügbar als WebApp	WebApp ist der Zugang über den InternetBrowser			
Für Pädagogen verfügbar als App für ...	App-Verfügbarkeit für Android oder iOS			
Verfügbare Sprachen	Liste			
Besonderheiten	Hier werden die Besonderheiten dieser App gegenüber den anderen App-Anbietern aufgeführt.			
FUNKTIONEN				
Kommunikation				
Infos geben/bekommen–Wahlmöglichkeit für Antwort	Diese Spalten beziehen sich darauf, ob es eine Chatfunktion gibt und ob Sie dort eine Antwortmöglichkeit der Eltern anfordern oder gar sperren können			
Chatfunktion				
ElternApp				
Verfügbar für	Verfügbarkeit der ElternApp (min Android/iOS)			
Notwendige Login-Daten für die Eltern	Notwendig ist eine 2-Faktoren-Authentifizierung: Die Angabe nur der eMail-Adresse genügt nicht, die Handy-Nummer als zweite Angabe entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.			
Kind Abmeldefunktion (Urlaub, Krankheit)	Kann das Kind über die App abgemeldet werden?			
Kinder-Stammdatenpflege durch Eltern	Können Eltern Stammdaten des Kindes ändern?			
Bildungsdokumentation				
ePortfolio für jedes Kind	Mit welchen Bausteinen kann ein Portfolio angelegt werden: Text, Fotos, Audio, Video?			
Freie Beobachtungsvermerke	Können freie Beobachtungsvermerke für die Kinder eingetragen werden?			
Kita-Verwaltung				
Check-In – Check-Out / Terminal vorhanden	Diese Zeilen stehen für den Funktionsumfang der App. Dabei ist aber zu beachten, dass hier nicht die detaillierten Funktionen der jeweiligen App aufgeführt werden können. Diese schwanken stark zwischen den Anbietern. Tipp: Erstellen Sie eine Checkliste mit Funktionen nach ihrem Bedarf und fragen Sie damit bei den Anbietern an! Viele Funktionen haben bei den Anbietern unterschiedliche Namen			
Anmeldemanagement für neue Kinder				
Kinderverwaltung				
Personalverwaltung (u.a. Dienstpläne, Fortbildungen, Urlaub)				
Finanzverwaltung (u.a. Kosten, Gebühren)				
Statistiken erstellen				
SCHNITTSTELLEN				
KiBiG.web	Ja/nein /o.Ä. wie DESTATIS, ISBJ, BASIF			
Adebis (Kita-Verwaltung) oder Dokulino/Stepfolio (digitale Bildungsdokumentation)				
TEST & IMPLEMENTIERUNG				
Probeabo	Verfügbarkeit, der einzelnen Zeilen. Bitte im Detail beim Anbieter erfragen!			
Stufenweises Implementieren				
Updates				
Schulung				
Support (per eMail/Telefon)				
PREIS & LAUFZEIT				
Vertragslaufzeit	monatlich/jährlich			
Monatlicher Grundpreis				
Kosten pro Einrichtung pro Monat bzw. Jahr (bei 80 Kindern)	Durchschnittstarif (Standardtarif), Rabatte bisweilen verhandelbar			

III. Anlagen zum Datenschutz-Kapitel

1. Aufgabenbezogene Datenverarbeitung mit KitaApps

a) Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind

Rechtlich-curriculare Grundlagen für diese Aufgabe

Im Rahmen ihres Bildungsauftrags sind bayerische Kitas gesetzlich verpflichtet, den Entwicklungsstand und -verlauf der Kinder zu beachten und Eltern regelmäßig darüber zu informieren (Art. 11 Abs. 3, Art. 13 Abs. 2 BayKiBiG). Dies erfordert, die individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse jedes Kindes systematisch zu beobachten und zu dokumentieren durch den Einsatz verschiedener Verfahren. Diese sind im BayBEP, in der U3-Handreichung zum BayBEP und in den BayBL genannt und in der pädagogischen Konzeption der Einrichtung, die ein Beobachtungskonzept enthalten muss, auszuführen. Hierbei sind für jedes Kind grundsätzlich folgende drei Ebenen zu berücksichtigen:

- *Standardisierte Beobachtungsbögen*, wobei in Bayern für 3- bis 6-jährige Kinder der Einsatz der Bögen Perik bzw. als Alternative anerkannte Verfahren sowie Seldak oder Sismik vorgeschrieben ist (Art. 1 Abs. 2, 5 Abs. 2, 3 AVBayKiBiG) und es für Kinder bis 3 Jahren und für Schulkinder IFP-Empfehlungen für geeignete Bögen gibt⁷⁹
- *Portfolio*, in dem mit dem Kind gezielt Dokumente zusammengetragen werden, die seine Lebenswelt, Bildungsprozesse und Entwicklungsschritte sichtbar machen (z.B. Ergebnisse von Aktivitäten des Kindes, Textdokumente mit Fotos der Pädagogin und Eltern, auch Sprach- und Videoaufnahmen des Kindes)
- *Freie Beobachtungen* wie Bildungs- und Lerngeschichten, die Bestandteil des Portfolios sind.

Durch den Einsatz dieser Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren wird eine große Menge personenbezogener Sozialdaten bei den Kindern erhoben und diese sodann gespeichert, ausgewertet und für die pädagogische Planung, für Team- und Elterngespräche genutzt. Diese kitainterne Verarbeitung von Beobachtungsdaten ist nach Art. 28a BayKiBiG zulässig, da sie zur Erfüllung der genannten BayKiBiG-Aufgaben erforderlich ist, aber auch für eine Förderung nach dem BayKiBiG. Der *Förderanspruch* bayerischer Kitas setzt voraus, dass der Kitaträger

- die Vorschriften des BayKiBiG und der AVBayKiBiG beachtet (Art. 19 Nr. 10 BayKiBiG) und
- dafür sorgt, dass sich das pädagogische Personal bei der Erfüllung seiner Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den curricularen Inhalten des BayBEP, der U3-Handreichung zum BayBEP und der BayBL orientiert (§ 14 Abs. 2 AVBayKiBiG).

Gesetzliche Datenverarbeitungsbefugnisse für diese Aufgabe

Dokumentation mittels Beobachtungsbögen, Portfolioarbeit und freien Beobachtungen

Einstiegsnorm = Art. 6 Abs. 1e, Abs. 2 und 3, Art. 9 Abs. 2 b und g DSGVO, soweit Verarbeitung erforderlich ist

- **Nationale Konkretisierung:** Art. 28a BayKiBiG, §§ 61-65 SGB VIII, §§ 67a-67c, § 69 SGB X
- **Fachspezifische Aufgabenzuweisung an bayerische Kitas:** Art. 11 Abs. 3, Art. 13 Abs. 2 Satz 2 BayKiBiG § 14 Abs. 2 AVBayKiBiG, Curricula
- **Erhebliches öffentliches Interesse an der Aufgabenerfüllung:** Fördervoraussetzung für Kitas (Art. 19 Nr. 10 BayKiBiG), Umsetzung von Art. 5 BayIntG (Art. 12 BayKiBiG)

Dokumentation mittels der vorgeschriebenen Beobachtungsbögen Perik, Seldak, Sismik

Einstiegsnorm = Art. 6 Abs. 1c, Abs. 2 und 3, Art. 9 Abs. 2b und g DSGVO, „soweit Verarbeitung erforderlich“

- **Nationale Konkretisierung:** Art. 28a BayKiBiG, §§ 61-65 SGB VIII, §§ 67a-67c, § 69 SGB X
- **Fachspezifische Dokumentationspflichten bayerischer Kitas:** Art. 12 Abs. 2 BayKiBiG, § 2 Abs. 2 Satz 2, § 5 Abs. 2 Satz 1, § 5 Abs. 3 Satz 1 AVBayKiBiG

⁷⁹ Vorgeschriebene und vom IFP empfohlene Beobachtungsverfahren für Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten in Bayern (Stand Februar 2019)
https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/anlage_modul_b_beobachtungsverfahren_kinderkrippe_kindergarten_hort_bayern_02-2019.pdf

b) Kommunikation mit Eltern und Elternbefragungen

Rechtlich-curriculare Grundlagen für diese Aufgabe

Im Rahmen ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Kind sind bayerische Kitas verpflichtet, mit Eltern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten; über die regelmäßige Information der Eltern über die Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung hinaus erörtern und beraten pädagogische Fachkräfte mit Eltern wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes (Art. 11 Abs. 2 und 3 BayKiBiG). Die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bedarf einer von gegenseitiger Wertschätzung getragenen aktiven Teilhabe der Eltern und berücksichtigt die Vielfalt der Familien, deren Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten, sich am Geschehen in der Einrichtung zu beteiligen. Sie findet in unterschiedlichen Formen der Mitgestaltung, Mitverantwortung und Mitbestimmung ihren Ausdruck (§ 3 AVBayKiBiG), die im BayBEP, der U3-Handreichung zum BayBEP und den BayBL näher beschrieben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten

- für den *Austausch mit Eltern über das eigene Kind* ist kraft Befugnisnorm stets gestattet
- für die *interne Elterninformation über das Bildungsgeschehen in der Kita* ist grundsätzlich nicht erforderlich bzw. nur mit Einwilligung gestattet; soweit Foto- und Filmaufnahmen zum Einsatz kommen, wird auf die Ausführungen im Folgekapitel verwiesen
- für die jährliche Durchführung einer Elternbefragung, die Fördervoraussetzung für bayerische Kitas (Art. 19 Nr. 2 BayKiBiG), ist nicht erforderlich, da sie anonymisiert erfolgen kann

Gesetzliche Datenverarbeitungsbefugnisse für diese Aufgabe

Kommunikation mit Eltern – Information und Austausch

Einstiegsnorm = Art. 6 Abs. 1e, Abs. 2 und 3, Art. 9 Abs. 2b,2g DSGVO, soweit Verarbeitung erforderlich

- **Nationale Konkretisierung:** Art. 28a BayKiBiG, §§ 61-65 SGB VIII, §§ 67a-67c, § 69 SGB X
- **Fachspezifische Aufgabenzuweisung an bayerische Kitas:** Art. 11 Abs. 2 und 3 BayKiBiG, §§ 3, 14 AVBayKiBiG.

Jährliche Elternbefragung

Anonymisierte Datenerhebung ausreichend und Eltern-Entscheidung, ob Teilnahme daran

- **Fachspezifische Aufgabenzuweisung an bayerische Kitas:** Art. 19 Abs. 2 BayKiBiG

c) Teamkommunikation und Kitaverwaltung

Rechtlich-curriculare Grundlagen für diese Aufgabe

Dies sind grundlegende Kitaaufgaben, um den gesetzlichen ihren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag erfüllen zu können. Personenbezogenen Daten dürfen für diese beiden Aufgaben erhoben und genutzt werden, soweit dies erforderlich ist.

Gesetzliche Datenverarbeitungsbefugnisse für diese Aufgabe

Einstiegsnorm = Art. 6 Abs. 1e, Abs. 2 und 3, Art. 9 Abs. 2b,2g DSGVO, soweit Verarbeitung erforderlich

- **Nationale Konkretisierung:** Art. 28a BayKiBiG, §§ 61-64 SGB VIII, §§ 67a-67c, § 69 SGB X
- **Fachspezifische Auftragszuweisung an bayerische Kitas:** Art. 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 1, Art. 13 BayKiBiG, §§ 1-14 AVBayKiBiG
- **Erhebliches öffentliches Interesse an der Auftrags Erfüllung:** Fördervoraussetzung für Kitas (Art. 19 Nr. 10 BayKiBiG)

2. Neue Rechtsmeinung zum Umgang mit Foto- und Filmaufnahmen

Die nachstehenden Datenschutz-Ausführungen zu Foto- und Filmaufnahmen in Kitas entstammen dem KitaServer Rheinland-Pfalz⁸⁰. Sie basieren auf der Rechtslage für Kitas in Rheinland-Pfalz nach dem Kindertagesstätten-Gesetz und repräsentieren die neue Rechtsmeinung zu diesem Thema. Die Übertragung dieser Rechtsmeinung auch auf die bayerischen Kitas wird im Rahmen der geplanten Erstellung der IFP-Expertise Nr. 2 zum Thema DSGVO-konformer Umgang mit Foto-, Ton- und Filmaufnahmen in Kitas geprüft.

Dürfen Kinder in der Kita fotografiert werden? Fotografieren nur mit Erlaubnis?

Für Fotos, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Weitergabe an die Presse oder an Sponsoren) verwendet werden sollen,
ist die *Einwilligung* der Abgebildeten (auch der Mitarbeiter*innen) erforderlich.

Wenn im Rahmen der pädagogischen Arbeit Fotos für das Portfolio oder Videoaufnahmen von Aufführungen gemacht werden oder wenn sich bei Projekten Kinder gegenseitig fotografieren,
muss hierfür nicht zwingend eine (jederzeit zurücknehmbare) Einwilligung der Betroffenen vorliegen.

Denn *Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung* sind das SGB VIII und das Kindertagesstätten-Gesetz Rheinland-Pfalz (Bayern: BayKiBiG);

d.h. Foto- und Videoaufnahmen in der Kita sind zulässig, wenn sie im Rahmen des Bildungs- und Förderungsauftrags nach § 22 SGB VIII und § 2 Kitagesetz Rheinland-Pfalz⁸¹ (Bayern: Art. 28a, Art. 11 Abs. 3, Art. 13. Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 BayKiBiG, §§ 2 Abs. 2, §§ 5, 9, 14 Abs. 2 BayKiBiG)⁸² zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

In der *Konzeption* und im *Betreuungsvertrag* müsste aber klar *darauf hingewiesen* werden, dass

- das Anfertigen von Fotos und Videoaufnahmen zu den Aufgaben der Kita gehört,
- die Aufnahmen nur zum *internen* Gebrauch bestimmt sind und nicht an Dritte weitergegeben werden,
- nicht benötigte Aufnahmen gelöscht werden und
- die Eltern und Kinder ein Recht auf Auskunft und Einsicht in das Portfolio haben und verlangen können, dass Fotos, mit denen sie nicht einverstanden sind, entfernt bzw. gelöscht werden,
- Fotos vom eigenen Kind im Portfolio eines anderen Kindes aufgenommen werden können und die Eltern, die damit nicht einverstanden sind, ein Widerspruchsrecht bzw. einen Löschungsanspruch (Art. 21⁸³ und Art. 17 DSGVO) haben.

Mit besonderer Willensbekundung (Ankreuzen eines Kästchens) kann im *Betreuungsvertrag* ein Einverständnis abgegeben werden, dass nach Ende der Kita-Zeit Fotoalben oder Fotos und Videos auf Datenträgern aus dem Kita-Alltag, die auch Abbildungen anderer Kinder enthalten, den Eltern und ihren Kindern als Erinnerung zur Verfügung gestellt werden.

⁸⁰ Kitaserver Rheinland-Pfalz – Datenschutz in Kindertagesstätten: <https://kita.rlp.de/de/service/datenschutz-in-kindertagesstaetten/>

⁸¹ § 2 KitaG Rheinland-Pfalz (Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten): (1) *Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.*

⁸² Vgl. auch Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz zum Thema „Videoaufnahmen im Schulunterricht“: „Verfolgt die Schule mit dem Einsatz der Videotechnik pädagogische Zwecke – wie etwa die Vermittlung von Wissen und Technikkompetenz –, kommt sie damit grundsätzlich ihrem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag und somit einer ihr durch Rechtsvorschrift zugewiesenen Aufgabe nach (siehe Art. 1 und 2 BayEUG sowie Art. 131 Verfassung des Freistaates Bayern). Videografie als Instrument der Professionalisierung des Lehrerberufs, ein weiterer (Neben-)Anlass für den Einsatz von Videotechnik, wird sich häufig – gerade bei angehenden Lehrerinnen und Lehrern – ebenfalls noch als Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrags verstehen lassen“ (Stand: 13.6.2019). <https://www.datenschutz-bayern.de/5/videoaufnahmen.html>

⁸³ Es ist möglich, neben dem Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO, das eine Begründung bedarf, auch ein begründungsloses Widerspruchsrecht einzuräumen.

Darüber hinaus sollten Eltern möglichst im *Betreuungsvertrag* dazu verpflichtet werden, ihnen überlassene Fotos aus der Kita nur zu internen Zwecken zu verwenden und grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Betroffenen an Dritte weiterzugeben oder im Internet zu veröffentlichen. Das gilt auch für geschlossene Benutzergruppen in Facebook, Instagram, WhatsApp etc..

Die Kita kann die Einhaltung des Datenschutzes durch die Eltern nicht kontrollieren und trägt keine Verantwortung für Verstöße der Eltern gegen den Datenschutz und das Recht am eigenen Bild. Die Klausel hilft jedoch den Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche.

MUSTERBEISPIEL:

Eltern-Information zum Datenschutz bei Fotos und Videoaufnahmen, Recht am Bild im Betreuungsvertrag

„Wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte ist die *Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Lernprozesse* des Kindes nach Maßgabe der Konzeption und unter Beachtung des Datenschutzes. Hierzu gehört auch, dass im Rahmen der pädagogischen Arbeit Fotos und Videoaufnahmen des Kindes gemacht und gemeinsame Aktivitäten dokumentiert werden.

Ebenso gehört zur pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte, dass Kinder im Rahmen der *Medienbildung und -erziehung* entsprechend ihrem Entwicklungsstand in Projekten selber Fotos und Videoaufnahmen machen und dabei nicht nur den technischen Umgang mit den Medien, sondern auch den Schutz der Persönlichkeitsrechte einüben.

Die *Eltern* haben das Recht auf Auskunft und Einsicht in die von Ihrem Kind gemachten Fotos und Videoaufnahmen. Soweit es sich um Einzelaufnahmen ihres Kindes handelt, haben sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Löschung (Art. 18 und Art. 17 DSGVO).

Die *Weitergabe von internen Aufnahmen an Dritte* ist der Kindertagesstätte ohne die ausdrückliche Einwilligung der Eltern verboten. Eine *Veröffentlichung von Fotos/Video auf der Kita-Homepage* erfolgt ebenfalls grundsätzlich nur mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten. Ohne Einwilligung der Betroffenen können gem. § 23 Kunsturhebergesetz Fotos veröffentlicht werden, wenn es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, bei der das Ereignis im Vordergrund steht.

Die *Eltern* stellen ihrerseits sicher, dass selbst gefertigte oder ihnen überlassene Foto- und Videoaufnahmen aus der Kita mit anderen Kindern oder sonstigen Personen (Eltern, Erzieherinnen etc.) nicht ohne deren ausdrückliches Einverständnis weitergegeben oder veröffentlicht werden. Dies gilt insbesondere auch für die Veröffentlichung in sozialen Netzwerken. Das Recht am Bild bleibt unberührt.“

3. Anzeige der KitaApp-Nutzung an die Aufsichtsbehörde (Formular)⁸⁴

Nr.	Art der Angabe	Angaben
1	Name und Anschrift des Verantwortlichen	(Kita)
2	Name und Anschrift des Auftragsverarbeiters	(Anbieter der KitaApp)
3	Wird es aus datenschutzrechtlicher Sicht eine gemeinsame Verantwortung geben?	Nein
4	Bei Erteilung des Auftrags an nicht-öffentliche Stellen: Werden die Anforderungen von § 80 Abs. 3 SGB X eingehalten?	
5	Rechtliche Grundlage (AV-Vertrag)	
6	Wurden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gem. Art. 32 DSGVO ergriffen?	
7	Hat eine Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen durch den Verantwortlichen oder eine andere von diesem beauftragte Prüfperson stattgefunden bzw. ist diese vor der ersten Datenverarbeitung vorgesehen?	
8	Beschreibung des Verfahrens der Auftragskontrolle (gem. Art. 28 Abs. 3 a DSGVO), ggf. Beschreibung etwaiger bestehender ergänzender Weisungen	
9	Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> • der Art der im Auftrag verarbeiteten Daten und • des Kreises der betroffenen Personen 	
10	Vorgesehene Dauer der Auftragsverarbeitung	
11	Wird das Recht, Unterauftragnehmer zu beschäftigen, eingeräumt?	
12	Wurde die bzw. der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen beteiligt?	

Auflistung der zur Anzeige eingereichten weiteren Dokumente als Anlage

1. Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit nach Art. 30 DSGVO⁸⁵
2. Pflichtinformationen an die Betroffenen nach Art. 13 und 14 DSGVO⁴⁵
3. AV-Vertrag mit dem KitaApp-Anbieter, in den die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen auf Weisung der Kita im Änderungsmodus sichtbar gemacht sind
4. Eventuell weitere Unterlagen des App-Anbieters (z.B. Whitepaper zur Verschlüsselung)
5. Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO bei Hochrisiko-KitaApps, die auch Gesundheitsdaten von Kindern verarbeiten

⁸⁴ Vgl. Formular des Bundesversicherungsamts: <https://www.bundesversicherungsamt.de/aufsicht/datenverarbeitungdatenschutz.html>

⁸⁵ anhand des vom Bayerischen Innenministerium herausgegebenen Vordrucks: https://www.stmi.bayern.de/sus/datensicherheit/datenschutz/reform_arbeitshilfen/ (siehe auch Anlage, V)

4. Aufsichtsbehörden

Verantwortlicher	Kita-Aufsicht	Datenschutz-Aufsicht
Kommunaler Kitaträger	Landratsamt Regierung, wenn Kitaträger kreisfreie Stadt	Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Freier Kitaträger	Landratsamt	Landesamt für Datenschutzaufsicht (Ansbach)
Katholischer Kitaträger	Landratsamt	Bistumsbezogen (vgl. Kapitel 6 KDG)
Evangelischer Kitaträger	Landratsamt	je nach Errichtung der Aufsichtsbehörde landeskirchenspezifisch oder bei der EKD (vgl. Kapitel 6 DSGVO-EKD)

IV. Abkürzungsverzeichnis

AV BayKiBiG	<i>Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz</i>
AV-Vertrag	<i>Vertrag zur Auftragsverarbeitung</i>
BayBEP	<i>Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung</i>
BayBL	<i>Bayerische Leitlinien zur Bildung und Erziehung von Kindern bis zur Ende der Grundschulzeit (kurz: Bayerische Bildungsleitlinien)</i>
BayKiBiG	<i>Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz</i>
BayPVG	<i>Bayerisches Personalvertretungsgesetz</i>
BetrVG	<i>Betriebsverfassungsgesetz</i>
DSFA	<i>Datenschutz-Folgenabschätzung</i>
DSGVO	<i>Europäische Datenschutz-Grundverordnung, die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist</i> <i>(Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG)</i>
SGB I	<i>Erstes Buch Sozialgesetzbuch (Allgemeiner Teil)</i>
SGB VIII	<i>Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe)</i>
SGB X	<i>Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz)</i>
TOM	<i>Technische und organisatorische Maßnahmen (für eine sichere Datenverarbeitung)</i>
U3-Handreichung zum BayBEP	<i>Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan</i>

V. Literaturverzeichnis

- Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz (Hrsg.) (2018). *Auftragsverarbeitung. Orientierungshilfe (mit Checkliste für AV-Verträge)*. Zugriff am 12.05.2019. Verfügbar unter https://www.datenschutz-bayern.de/technik/orient/oh_auftragsverarbeitung.pdf
- Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz (Hrsg.) (2018). *Datenschutzfolgenabschätzung. Orientierungshilfe*. Zugriff am 12.05.2019. Verfügbar unter https://www.datenschutz-bayern.de/technik/orient/oh_dsfa.pdf
- Bayerisches Staatministerium des Inneren (Hrsg.) (2018). *Formular für das Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 DSGVO (Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit)*. Zugriff am 12.05.2019. Verfügbar unter https://www.stmi.bayern.de/sus/datensicherheit/datenschutz/reform_arbeitshilfen/ und <https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/>
- Bayerisches Staatministerium des Inneren (Hrsg.) (2018). Die Informationspflichten des Verantwortlichen nach Art. 13 und 14 DSGVO (Mustertexte und Formular). Zugriff am 12.05.2019. Verfügbar unter https://www.stmi.bayern.de/sus/datensicherheit/datenschutz/reform_arbeitshilfen/ und <https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/>
- Bostelmann, A. & Engelbrecht, C. (2017). *Eltern in Krippe und Kita gut informieren. Arbeitshilfen und Vorlagen für den Einsatz digitaler Medien in der Elternarbeit (Klax Pädagogik)*. Berlin: Bananenblau.
- Bundesversicherungsamt (2018). *FAQ - Auftragsverarbeitung gemäß § 80 SGB X*. Zugriff am 12.05.2019. Verfügbar unter <https://www.bundesversicherungsamt.de/aufsicht/datenverarbeitungdatenschutz.html>
- Bundesversicherungsamt (2018). *Anzeige gemäß § 80 SGB X*. Zugriff am 12.05.2019. Verfügbar unter <https://www.bundesversicherungsamt.de/aufsicht/datenverarbeitungdatenschutz.html>
- Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (2018). *Sozialdatenschutz – Rechte der Versicherten*. Zugriff am 12.05.2019. Verfügbar unter https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Infobroschueren/INFO3.pdf?__blob=publicationFile&v=20
- Datensicherheit.de, cp (Mitarbeiter). (2013). *Abhörskandal: Metadaten oft aufschlussreicher als der eigentliche Inhalt*. Verfügbar unter <https://www.datensicherheit.de/aktuelles/abhoerskandal-metadaten-inhalt-22403>
- Haar, T. (2018). *Wolkenbruch. Recht: US CLOUD Act regelt internationalen Datenzugriff (iX)*. Zugriff am 08.12.2018. Verfügbar unter <https://www.heise.de/ix/heft/Wolkenbruch-4089925.html?artikelseite=&view=>
- IT-Kultus-BW, Baden-Württemberg (o.J.). *Cloud-Dienste im schulischen Bereich*. Zugriff am 12.05.2019. Verfügbar unter https://it.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Cloudbasierte_Dienste
- Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (2018). *Das Standard-Datenschutzmodell (SDM). Eine Methode zur Datenschutzberatung und -prüfung auf der Basis einheitlicher Gewährleistungsziele. V.1.1 – Erprobungsfassung von der 95. Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder am 25./26. April 2018 in Düsseldorf einstimmig beschlossen*.
- KigaClick. (2018). *Über uns*. Zugriff am 31.12.2018. Verfügbar unter <http://www.kigaclick.de/ueber-uns/>

- KigaRoo (Bismarck, M. von, Hrsg.). (2018). *Über KigaRoo*. Zugriff am 11.12.18. Verfügbar unter <https://www.kigaroo.de/de/de/unternehmen/ueber-uns/>
- KitaServer Rheinland-Pfalz/Gerstein, H. (2018). *Datenschutz in Kindertagesstätten*. Zugriff am 12.05.2019. Verfügbar unter <https://kita.rlp.de/de/service/datenschutz-in-kindertagesstaetten/>
- Leandoo (2018). *Was ist Leandoo*. Zugriff am 31.12.2018. Verfügbar unter <https://leandoo.com/was-ist-leandoo>
- Lepold, M. & Ullmann, M. (2018). *Digitale Medien in der Kita. Alltagsintegrierte Medienbildung in der pädagogischen Praxis*. Freiburg: Herder.
- Lorenz, S., Minzl, E. (2017). *Interaktion im Kita-Team: Warum sie gelingen sollte und wie sie gelingen kann*. In: M. Wertfein et. al. (Hrsg.) *Interaktionen in Kindertageseinrichtungen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 138-152
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2018). *Der Prüfdienst informiert – Informationen zum Outsourcing (§ 80 SGB X-neu). hier: Änderungen durch die DSGVO*. Zugriff am 12.05.2019. Verfügbar unter https://it.kultus-bw.de/Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Cloudbasierte_Dienste
- Schlau, D. (2018). *Lohnt sich der Einsatz einer App für die Kita? Eine Fallstudie in der Kita 50 Freunde*. Zugriff am 05.11.2018. Verfügbar unter <https://kitabote.de/wp-content/uploads/2018/09/Kitabote-App-Fallstudie-50-Freunde-1.pdf>
- Simitis, S., Hornung, G., Spiecker, I. gen. Döhmann (Hrsg.) (2019) *Datenschutzrecht. DSGVO mit BDSG. Großkommentar*. Baden-Baden: Nomos.
- Stay Informed GbR. (2018). *Die Kita-Info-App - eine echte Familiengeschichte*. Zugriff am 11.12.2018. Verfügbar unter <https://www.kita-info-app.de/ueber-uns/>
- Stiftung Datenschutz (2018). *SDS-Zertifizierungsübersicht*. Verfügbar unter <https://stiftungdatenschutz.org/themen/datenschutzzertifizierung/zertifikate-uebersicht/>
- TopKita. (2018). *Gesamtelternbefragung*. Verfügbar unter <https://www.topkita.de/topkita-fur-kitas/gesamtelternbefragung>.
- Treichel, S. (2018). *Datenschutzrecht in Kitas nach Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung*, in: NZFam 2018, 823.
- Venzke-Caprarese, S. (2017). *Novellierung des Sozialdatenschutzes – Teil 1: Auftragsverarbeitung und private Stellen. Blog datenschutz-notizen*. Zugriff am 12.05.2019. Verfügbar unter <https://www.datenschutz-notizen.de/novellierung-des-sozialdatenschutzes-teil-1-auftragsverarbeitung-und-private-stellen-2119005/>